

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Gesetzentwurfes 134 Stimmen
(Einstimmigkeit)

Abschreibung eines Postulates – Classement d'un postulat

Präsident: Auf Seite 11 der Botschaft finden Sie das Postulat Leu, betreffend Errichtung einer veterinärmedizinischen Forschungsanstalt (10 620). Dieses ist mit diesem Gesetz erledigt, und wir beantragen, es abzuschreiben. (Zustimmung – Adhésion)

An den Ständerat – Au Conseil des Etats

75.084

**Preisüberwachung. Bundesbeschluss
Surveillance des prix. Arrêté fédéral**

Botschaft und Beschlusssentwurf vom 29. September 1975
(BBl II, 1601)

Message et projet d'arrêté du 29 septembre 1975 (FF II, 1621)

Beschluss des Ständerates vom 3. Dezember 1975

Décision du Conseil des Etats du 3 décembre 1975

Antrag der Kommission**Mehrheit**

Eintreten

Minderheit

(Fischer-Bern)

Nichteintreten

Proposition de la commission**Majorité**

Passer à la discussion des articles

Minorité

(Fischer-Berne)

Ne pas passer à la discussion des articles

Brosi, Berichterstatter der Mehrheit: Mit Botschaft vom 29. September 1975 unterbreitet der Bundesrat den eidgenössischen Räten den Entwurf für einen neuen Dringlichen Bundesbeschluss über die Preisüberwachung. Der geltende Beschluss betreffend die Ueberwachung der Preise, Löhne und Gewinne wurde im Dezember 1972 erlassen. Er tritt Ende dieses Jahres ausser Kraft.

Ich möchte Ihnen das Ergebnis der Beratungen in unserer Kommission in drei Hauptpunkten wie folgt zusammenfassen:

Erstens werde ich die wesentlichen Aenderungen gegenüber dem bisherigen Beschluss darstellen; zweitens einige grundsätzliche Ueberlegungen, die die Kommission angestellt hat, bekanntgeben, und drittens einige Bemerkungen zur Durchführung anbringen.

Zum Vergleich mit der bisherigen Regelung möchte ich darauf hinweisen, dass der Bundesrat erstens einmal die Erfahrungen mit dem bisherigen Beschluss berücksichtigen, Lücken Schliessen und den veränderten Verhältnissen Rechnung tragen möchte. Es ist zweifellos eine wesentlich andere Situation im Vergleich zum Dezember 1972, wo der Dringliche Bundesbeschluss erlassen wurde und man noch unter dem Eindruck einer ausserordentlich starken Teuerung bei Vollbeschäftigung stand. Heute haben wir zum Glück eine etwas reduzierte Teuerungsrate, andererseits aber gleichzeitig eine wirtschaftliche Rezession. Diesen beiden Grundgedanken muss zweifellos Rechnung getragen werden.

Eine wesentliche Aenderung gegenüber bisher besteht darin, dass uns der Bundesrat vorschlägt, nicht nur Preiserhöhungen zu verhindern, sondern es soll ihm unter ganz bestimmt umschriebenen Kriterien auch die Kompetenz erteilt werden, Preise herabzusetzen, nämlich dann, wenn eine starke Teuerung anhält und Preise beibehalten werden oder festgesetzt werden wollen, bei denen wegen missbräuchlicher Ausnützung der Marktsituation eine Senkung gerechtfertigt wäre.

Die Erfahrung hat gezeigt, dass vor allem im Blick auf die Importverbilligungen, die doch eigentlich auf der Hand liegen würden im Zusammenhang mit der Stärkung des Schweizerfrankens, Preissenkungen nicht weiter gegeben werden. Erhöhte Preise haben ein ausserordentlich grosses Beharrungsvermögen. Mit dem neuen Artikel 4 der Vorlage könnte man diesem Problem gerecht werden.

Ein zweiter Punkt: Die Erfahrungen mit dem alten Beschluss haben gezeigt, dass sich die Pflicht zur Anschrift von Detailpreisen durchaus bewährt hat. Der Bundesrat legt Wert darauf, dass im neuen Beschluss eine förmliche gesetzliche Grundlage geschaffen wird und dass vor allem auch eine Bestimmung aufgenommen wird mit Bezug auf die korrekten Preisangaben in der Werbung. Ich verweise auf den Artikel 2 Absatz 2.

Ein dritter wesentlicher Punkt besteht darin, dass der Bundesrat auf die Ueberwachung der Löhne und Gewinne verzichten möchte. Er begründet das damit, dass nach dem bisherigen Recht ohnehin keine verbindliche Interventionskompetenz gegeben war. Die Preisüberwachung konnte lediglich mit gutem Zureden mithelfen, gewisse Auswüchse zu vermeiden.

Viertens darf festgehalten werden, dass der Bundesrat künftig mit einem gezielten Vorgehen sich gewissermassen auf das Wesentliche bei der Preisüberwachung beschränken will. Es soll die Möglichkeit bestehen, dass er in seinen Ausführungsbestimmungen die Preisüberwachung auf bestimmte Sachgebiete und Wirtschaftszweige begrenzt. Das entspricht dem Grundgedanken, dass man mit den vorhandenen personellen Mitteln sich auf das Wesentliche konzentriert und nicht das anspruchsvolle Ziel verfolgen will, generell überall die Ueberwachungstätigkeit auszuüben.

Das wären die vier wesentlichen Punkte, in denen die neue Vorlage von der bisherigen Konzeption abweicht.

Nun zu den grundsätzlichen Ueberlegungen: Die Kommission legt Wert darauf, festzuhalten, dass es nicht darum geht, mit der Preisüberwachung ein Allheilmittel gegen die Teuerung festzulegen. Im Gegenteil: Es ist mit aller Deutlichkeit in unserer Kommission zum Ausdruck gekommen, dass mit der Preisüberwachung wohl kein entscheidendes Mittel gefunden ist, um die Teuerung zu bekämpfen. Jedenfalls kann man mit der Preisüberwachung eine allfällige falsche Geldmengenpolitik nicht korrigieren. Wichtig ist bei der Teuerungsbekämpfung nach wie vor das Problem der Steuerung der Geldmenge. Hingegen hat die Erfahrung deutlich gezeigt, dass die Preisüberwachung doch eine recht wertvolle flankierende Massnahme zur Teuerungsbekämpfung darstellt.

Diese Massnahme trägt eindeutig den Charakter einer Missbrauchsgesetzgebung. Die Kommission möchte unter allen Umständen am Grundsatz der freien Marktwirtschaft festhalten und auf keinen Fall dieses Prinzip aufgeben. Im Gegenteil: Ich möchte sagen, dass mit dieser Preisüberwachung u. a. ein geeignetes Mittel besteht, die freie Marktwirtschaft, wo sie sich nicht mehr selber steuern kann, vor Missbräuchen zu schützen.

In diesem Zusammenhang stellt sich natürlich das Problem der Befristung. Wenn wir uns schon im klaren sind, dass es Ausnahmerecht darstellt, dass wir keinen Selbstzweck verfolgen, dann soll ein solches Ausnahmerecht – wir können es auch als Notrecht bezeichnen – jedenfalls befristet sein. Es geht nun um die Frage der zeitlichen Befristung, auf die Dauer von einem Jahr oder von drei Jahren. Der Bundesrat schlägt drei Jahre vor. In unserer Kommission wurden Anträge gestellt, sich auf ein Jahr zu

beschränken. Die Kommission ist dann aber mehrheitlich zur Auffassung gelangt, es wäre wohl – auch wieder von einer grundsätzlichen Ueberlegung her betrachtet – nicht richtig, das Volk zum vornherein auszuschalten und einfach auf dem Wege über Artikel 89bis der Bundesverfassung sich auf ein Jahr zu beschränken und damit die Möglichkeit des Volkes, hier auf dem Wege des Referendums zum Rechten zu sehen, auszuschalten. Deshalb der Vorschlag, dem Bundesrat zu folgen und die Befristung auf drei Jahre zu bemessen, hingegen die Möglichkeit zu schaffen, dass der Bundesrat, wenn sich die Verhältnisse ändern und die Notwendigkeit für die Weiterführung der Preisüberwachungsmassnahmen nicht mehr besteht, diesen Erlass aus seiner Kompetenz heraus vor Ablauf dieser drei Jahre aufheben kann.

Unsere Kommission hat – ebenfalls im Sinne einer grundsätzlichen Ueberlegung – deutlich festgehalten, dass wirklich nur der Not gehorchend dieser Weg über Ausnahme-recht beschritten werden soll und dass die Lösung auf lange Frist zweifellos mit einer neuen Vorlage für einen Konjunkturartikel gefunden werden muss, der dann die Grundlage für eine langfristige Konjunkturpolitik bieten soll.

Zur heutigen Vorlage ist das Für und Wider gründlich erwogen worden. Ich darf Ihnen in Stichworten kurz mitteilen, wie uns Herr Bundesrat Brugger informiert hat über die Meinungsbildung im Bundesrat. Er hat die Punkte aufgezählt, die gegen eine solche Vorlage sprechen, und andererseits die Punkte, die für eine Weiterführung sprechen.

Dagegen sprechen zweifellos erstens Gründe ordnungspolitischer Natur, das Instrumentarium sei nicht systemkonform. Zweitens spricht dagegen, dass durch einen neuen Bundesbeschluss wieder Notrecht geschaffen werden muss, d. h. man muss sich auf Notrecht abstützen. Zum dritten: die Teuerung sei im Abklingen, das Instrument sei als flankierende Massnahme zur Dämpfung der Ueberkonjunktur gedacht gewesen. Viertens: es haben ehemals – eben im Dezember 1972 – gestörte Marktverhältnisse bestanden. Sie hätten sich inzwischen weitgehend normalisiert. Fünftens: die Konsumenten seien inzwischen tatsächlich preisbewusster und ihre Stellung auf dem Markt auch dementsprechend stärker geworden.

Die Gründe für eine Weiterführung bestehen vor allem darin, dass wir nach wie vor doch eine recht hohe Inflationsrate haben. Ich erinnere daran, dass wir in den sechziger Jahren die Teuerungsrate von 2,6 Prozent doch als recht schwerwiegend betrachtet haben. Die heutige Situation – auch wenn wir hoffen dürfen, dass die neue Rate im November im Vergleich zum November des vorigen Jahres sich vielleicht in der Nähe von 4 Prozent bewegt – ist immer noch als ein ernstes Teuerungsproblem zu betrachten.

Auch die unstabilen Tendenzen der Inflation im Ausland sprechen dafür, dieses Instrument noch beizubehalten. Die Labilität der Rohstoffmärkte international ist zweifellos auch nicht zu bestreiten und wird unsere Situation nicht verbessern. Wir können auch aus diesem Grunde auf ein solches Instrument jetzt nicht verzichten. Eine ungenügende Weitergabe abwertungsbedingter Importverbilligungen ist ein weiterer Grund für den Ausbau dieses Instrumentes, ebenso der Gedanke, dass es nach wie vor Märkte gibt, auf denen die Konkurrenz noch nicht genügend spielt.

Mit der Preisüberwachung verbindet sich die Pflicht zur Anschrift der Detailpreise. Wir kennen in der ordentlichen Gesetzgebung noch keine Norm, die uns erlauben würde, das verbindlich vorzuschreiben. Auch die Mieterschutzbestimmungen würden mittels dieses Beschlusses weiterhin auf das ganze Land ausgedehnt. Letztlich sprechen sicher auch politische und psychologische Gründe dafür, die Regelung noch beizubehalten.

Noch einige Gedanken zur Durchführung: Zunächst einige Bemerkungen in bezug auf die Auswirkungen des geltenden Beschlusses. Aus verständlichen Gründen sind diese Auswirkungen zahlenmässig nicht erfassbar. Tatsache ist

jedoch, dass seit dem Sommer 1975 monatlich immer noch rund 250 bis 300 Meldungen an den Preisüberwacher ergangen sind. Daraus ist zu schliessen, dass im Volk ein wesentliches Bedürfnis besteht, eine Stelle aufsuchen zu können, die solche Probleme behandelt.

Offensichtlich ist die Wirksamkeit des geltenden Beschlusses insbesondere am Beispiel des Hypothekarzinsfusses zu erkennen. Ich erinnere daran, dass 0,5 Prozent auf 80 Milliarden Althypotheken immerhin eine Zinserhöhung von 6 bis 7 Prozent provoziert, oder, in der Inflationsrate ausgedrückt, eine Erhöhung von 1,5 Prozent. Auch die Vereinbarung aus dem Jahre 1973 über die Benzin- und Heizölangelegenheit ist ein überzeugendes Beispiel dafür, dass etwas getan werden kann – ich möchte sagen: im Bereiche der Zinspolitik etwas Entscheidendes getan worden ist.

Ein weiterer Punkt scheint uns entscheidende Bedeutung zu haben, nämlich die indirekte Wirkung der Preisüberwachung. Das Wissen, dass jemand da ist, der intervenieren kann, ist schon sehr viel wert. Die Präventivwirkung ist meines Erachtens noch wesentlich grösser als die direkte Intervention im Einzelfall. Wir dürfen wohl feststellen, dass wir hier ein Instrument haben, das der Idee eines Ombudsmannes vergleichbar ist, wo der Konsument nun die Möglichkeit hat, sich an eine Stelle zu wenden; allein schon dieses Wissen auf der Seite des Konsumenten – aber ebenso auch auf der Gegenseite – ist eine psychologisch ausserordentlich wertvolle Sache.

Von ebenso grosser Bedeutung ist aber auch die Art und Weise der Durchführung. Ich darf in diesem Zusammenhang – zweifellos auch im Namen der ganzen Kommission – den Dank und die Anerkennung zum Ausdruck bringen für die Tätigkeit der beiden bisherigen Preisüberwacher, unseres seinerzeitigen Kollegen Leo Schürmann und des heutigen Ständerates Leon Schlumpf, die mit sehr viel Geschick diese Arbeit geleistet haben und noch leisten; mit ihrem Mitarbeiterstab von rund 18 Leuten; die dort erfüllte Aufgabe ist wohl einmalig. Wenn wir Beispiele ähnlicher Regelungen im Ausland vergleichen, wo mehrere hundert Leute die gleichen Ziele verfolgen, dürfen wir doch sagen: Wir haben einen schweizerischen Weg gefunden, der durchaus respektabel ist und mit einem bescheidenen Aufwand eine sehr beachtliche Wirkung erzielt.

Abschliessend darf ich Ihnen noch mitteilen, dass der Ständerat in seiner gestrigen Sitzung als Prioritätsrat die Vorlage behandelt hat. Das Ergebnis seiner Beratungen finden Sie auf der ausgeteilten Fahne; ich bitte Sie nun, dort in der Kolonne «Anträge der Ständeratskommission» zu vermerken, dass es sich um Beschlüsse handelt; denn diese Anträge sind ausnahmslos angenommen worden.

Die Abänderungsanträge unserer Kommission finden Sie auf dem gestern abend ausgeteilten weissen Blatt. Unsere Detailberatung wird sich also anhand dieser beiden Unterlagen, der gedruckten Fahne und dieser Vervielfältigung abspielen.

Unsere Kommission hatte in einer ersten Sitzung am 10. November mit 14 : 1 Stimme Eintreten beschlossen. In der gestrigen Sitzung hat sie dann von den Beschlüssen des Ständerates Kenntnis genommen und die Beratung abgeschlossen. Namens der Kommissionsmehrheit beantrage ich Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und den Nichteintretensantrag abzulehnen.

M. Gautier, rapporteur de la majorité: La commission chargée d'étudier le message du Conseil fédéral relatif à la surveillance des prix s'est réunie le 10 novembre à Berne, en présence de M. le conseiller fédéral Brugger et de plusieurs de ses collaborateurs, en particulier de M. Schlumpf, conseiller aux Etats et préposé à la surveillance des prix.

Après avoir entendu M. Brugger, la commission a procédé à un échange de vues sur les divers problèmes posés par la surveillance des prix et par l'arrêté fédéral qui nous est soumis. En premier lieu, la commission a constaté que seul le vote d'un arrêté fédéral urgent au sens de l'article

89b/s de la constitution était possible si l'on voulait maintenir une certaine surveillance des prix, cela d'une part parce que les dispositions de cet arrêté sont dépourvues de toute base constitutionnelle du fait du refus de l'article conjoncturel en mars dernier par les cantons, d'autre part, parce que l'arrêté fédéral urgent de décembre 1972 approuvé par le peuple et les cantons en décembre 1973 arrive à échéance à la fin de cette année. L'urgence ne fait donc aucun doute et le manque de base constitutionnelle appelle sur cet arrêté l'application de l'alinéa 3 de l'article 89b/s de la constitution, c'est-à-dire qu'au bout d'un an il devra être soumis au vote du peuple et des cantons. Il est donc certain que, si l'on veut agir dans ce domaine, l'arrêté fédéral urgent est la seule méthode législative possible.

La commission s'est alors demandé s'il était nécessaire de maintenir la surveillance des prix. Rappelons qu'en 1972 l'Assemblée fédérale a voté à une forte majorité l'arrêté instituant cette surveillance des prix et y a ajouté celle des salaires et des bénéfiques, estimant qu'il fallait donner en particulier ces armes au Conseil fédéral pour lutter contre la surchauffe et avant tout contre l'inflation.

Depuis trois ans, la situation conjoncturelle a évidemment évolué, nous le savons tous. Tout d'abord, la surchauffe a fait place à une récession, dont il est bien difficile de savoir si elle a atteint son maximum ou si, au contraire, elle va se prolonger et s'aggraver encore. Il n'est ni dans mes intentions, ni du reste dans mes capacités, de me livrer à une analyse même succincte de la situation conjoncturelle. Ce Conseil y a consacré un large débat en septembre dernier et nous aurons encore plusieurs occasions d'y revenir.

Je voudrais simplement rappeler que la récession crée des situations extrêmement pénibles tant pour certaines entreprises que pour tous ceux qui sont touchés par le chômage. Il est, en cette période, plus que jamais indispensable de mettre tout en œuvre pour lutter contre la hausse des prix qui, pour beaucoup, ne peut plus être compensée par une hausse des salaires, voire qui s'ajoute à une baisse des salaires et aggrave la dureté de certaines situations.

Or cette inflation, si elle a tendance à diminuer, reste encore de l'ordre de 5 pour cent pour 1975. C'est un chiffre favorable si on le compare à celui des autres pays de l'OCDE, mais c'est un chiffre encore bien trop élevé pour être acceptable sans plus, puisque les économistes estiment que l'inflation annuelle ne devrait pas dépasser 2,5 à 3 pour cent. Notons en passant que l'indice des prix à la consommation a encore augmenté, dans les deux premiers semestres de cette année, de 8 et de 8,5 pour cent, soit plus que lors du vote des arrêtés de 1972, où cette augmentation n'était que de l'ordre de 6,5 à 7 pour cent. Il nous paraît donc évident qu'on ne saurait actuellement mettre en doute la nécessité de continuer à lutter énergiquement contre l'inflation.

Voyons maintenant quels sont les inconvénients et les avantages de l'arrêté qui nous est proposé et tout d'abord les inconvénients. Cet arrêté déroge à la constitution et notamment au principe de la liberté du commerce et de l'industrie. C'est une importante entorse au système de l'économie de marché. Je suis, comme la plupart des membres de ce Conseil, partisan de l'économie de marché. J'admets cependant que, dans certaines circonstances exceptionnelles, la liberté du commerce et de l'industrie doit être limitée si l'intérêt général l'exige. En particulier, il est du devoir des autorités fédérales d'éviter les abus de cette liberté, ce qui est du reste dans l'intérêt même de l'économie de marché. Mais, pour être acceptable, cette dérogation doit être nécessaire, elle doit être efficace et elle doit être limitée dans le temps. J'ai déjà donné quelques arguments paraissant démontrer la nécessité de l'arrêté sur la surveillance des prix. Il faut cependant noter, comme l'ont fait quelques membres de la commission, qu'il peut paraître paradoxal d'appliquer, en période de récession, les

mêmes remèdes qu'en période de surchauffe. Rappelons qu'en 1972 nous étions en plein boom, avec un franc suisse sous-évalué et un marché où la demande dominait, alors qu'en 1975 le franc suisse flote très haut et que le marché est caractérisé par une offre dominante. Mais, malgré tout, votre commission estime que le taux d'inflation et l'augmentation des prix à la consommation restent par trop élevés et doivent pouvoir être surveillés.

Le point de l'efficacité de l'arrêté est très difficile à démontrer. La surveillance des prix, telle qu'elle a été appliquée depuis trois ans par le Conseil fédéral et le préposé, a certainement joué un rôle positif en évitant des hausses de prix injustifiées. Il est pratiquement impossible de dire quelle est l'importance économique de ce rôle. Il paraît en tout cas que l'impact psychologique de l'arrêté de 1972 a été très important et qu'avec l'obligation d'afficher les prix de détail, il a constitué, comme le dit le message, «un signal d'alarme. L'opinion publique, influencée continuellement et tout spécialement par l'affichage des prix de détail, a accordé plus d'attention aux prix.»

D'autres facteurs ont contribué peut-être plus fortement au ralentissement de la hausse des prix. Au-delà du rétablissement d'un meilleur équilibre de l'offre et de la demande, on peut citer les effets sur les prix des produits importés, du cours de change élevé du franc suisse, la stabilisation des fluctuations des prix des matières premières et la libéralisation des échanges internationaux. Il n'en reste pas moins que l'arrêt brutal de la surveillance des prix, qui serait la conséquence d'un refus de l'arrêté fédéral que nous discutons, serait psychologiquement détestable et pourrait conduire, à court ou à moyen terme, à des exagérations dans la hausse des prix. Et surtout, l'opinion publique aurait peine, je pense, à admettre que l'Assemblée fédérale semble baisser les bras et paraisse renoncer à lutter contre la hausse des prix. Psychologiquement et politiquement, il paraît impossible de ne pas voter cet arrêté. Et ceci même s'il n'est, comme l'a dit le Conseil fédéral, qu'une mesure d'accompagnement, une mesure dont le but est avant tout d'aider et de renforcer d'autres mesures anti-inflationnistes, et si l'efficacité de cet arrêté est avant tout psychologique.

Quant à la durée qu'il faut donner à cet arrêté, elle a prêté à discussion. On peut en effet se demander si, dans trois ans, le moment sera plus favorable qu'actuellement pour démobiliser la surveillance des prix. C'est à mon avis un des arguments les plus valables qu'on puisse opposer, car rien ne nous dit que, dans trois ans, il ne sera pas plus difficile qu'à l'heure actuelle de supprimer la surveillance. Or il sera à ce moment-là extrêmement difficile d'admettre qu'il faille encore une fois prendre de nouvelles dispositions urgentes dérogeant à la constitution.

Un autre argument contre l'arrêté a été évoqué devant la commission. Certains se demandent si le peuple et les cantons, qui ont refusé il y a quelques mois l'article conjoncturel, accepteraient cet arrêté. La majorité de la commission pense cependant que cet argument n'est pas pertinent. D'une part parce que l'article conjoncturel a échoué de justesse devant les cantons, d'autre part parce que les opposants à cet article conjoncturel ont précisément soutenu que l'article 89b/s de la constitution suffisait, en cas de besoin, comme base pour résoudre les problèmes conjoncturels. Il serait donc mal venu de s'opposer à un arrêté urgent comme celui que nous discutons.

Enfin, certains commissaires ont regretté qu'on maintienne la surveillance des prix alors qu'on abandonnait celle des salaires et des bénéfiques mais, comme l'a fait remarquer à plusieurs reprises le Conseil fédéral, la base légale de la surveillance des salaires et bénéfiques était rédigée de manière si prudente dans l'arrêté de 1972 que le Conseil fédéral n'a guère pu l'utiliser sinon pour des concertations. Le Conseil fédéral et la commission estiment donc qu'il n'est pas besoin de prolonger ces dispositions inefficaces.

En faveur de l'arrêté et de la prolongation de la surveillance des prix, voire de son renforcement, j'ai déjà rappelé certains arguments, j'en viens à quelques autres. Il faut se souvenir qu'une des causes de la récession et du chômage est la baisse de nos exportations par suite de la hausse du cours du franc suisse. Or, si nous n'avons que peu de moyens de provoquer une baisse du cours de notre monnaie, nous pouvons tout au moins tenter de limiter les effets nuisibles de sa hausse en maintenant les prix de nos produits aussi bas que possible. Cela demandera une lutte soutenue, voire accrue, contre l'inflation et la surveillance des prix est un des moyens de cette lutte.

En ce qui concerne la durée de l'arrêté, il faut bien se dire que sa non-reconduction placerait le Conseil fédéral devant un vide juridique total. Par contre, si nous le votons et si d'ici un an le peuple et les cantons le ratifient pour une durée de trois ans, on peut espérer que d'ici 1978 un nouvel article constitutionnel sur la conjoncture sera sous toit et permettra d'éviter le retour à des dispositions extraconstitutionnelles. D'autre part, d'ici 1978, la loi sur les cartels aura été refondue et sa nouvelle version permettra peut-être de lutter contre certains abus dans le domaine des prix. Enfin, 1977 ou plus probablement 1978 devrait voir l'introduction chez nous de la TVA. Or les expériences faites à l'étranger montrent que, lors de l'introduction de cette taxe, une tendance à des hausses de prix injustifiées se manifeste. Il est donc nécessaire que le Conseil fédéral ait en main à cette date une arme pour combattre cette tendance.

Un des points contestés de la surveillance des prix a été le problème des taux hypothécaires. Le taux des anciennes hypothèques a été fortement freiné par le préposé à la surveillance des prix, ce qui en contrepartie a provoqué une assez forte hausse du taux des nouvelles hypothèques. Quand on sait que les anciennes hypothèques représentent un capital de quelque 80 milliards alors que les nouvelles n'atteignent qu'environ 7 milliards, il est facile de comprendre que, sur le plan de l'indice des prix à la consommation, ce mode de faire était justifié. Mais on a prétendu que la hausse du taux des nouvelles hypothèques était l'un des facteurs du recul de la construction. Il ne semble pas que ce facteur soit tellement important, d'autres causes ayant, hélas! influé bien davantage sur ce secteur de l'économie.

Enfin, l'arrêté permet de maintenir pour l'ensemble du pays une certaine surveillance des loyers. Celle-ci est politiquement souhaitable et le Conseil fédéral sera plus à l'aise pour s'opposer à l'initiative populaire pendante sur le contrôle des loyers s'il a en main une arme qui lui permette de s'opposer à des hausses excessives.

Au total donc, les avantages de l'arrêté fédéral nous paraissent nettement l'emporter sur ses inconvénients. Il ne fait aucun doute pour votre commission qu'il faut entrer en matière. De même, nous pensons qu'il faut donner au Conseil fédéral la possibilité d'augmenter l'efficacité de la surveillance des prix - nous y reviendrons à propos de l'article 4.

Puisque nous parlons d'efficacité, je me permets une remarque quant à l'application de cet arrêté fédéral. La commission a entendu de la bouche de M. le conseiller fédéral Brugger ainsi que de celle de M. Schlumpf que, jusqu'ici, les dispositions concernant la surveillance des prix ont été appliquées avec beaucoup de souplesse. Le rôle du préposé et de son office est beaucoup plus de négocier avec les intéressés que d'imposer une volonté. Par la discussion, par la concertation, le Bureau de la surveillance des prix a pu liquider plus de 90 pour cent des affaires qui lui ont été soumises. Il ne s'agit pas d'un contrôle étatique des prix mais d'une surveillance. Du reste, comme le remarquait M. le conseiller fédéral Brugger, devant la commission, ce n'est pas avec dix-huit fonctionnaires que l'on peut contrôler les prix de manière autoritaire, généralisée et systématique. La commission, comme le Conseil fédéral, désire que cette surveillance conserve pendant les trois ans qui viennent sa souplesse

et son caractère de solution typiquement helvétique. Et si je puis me permettre une remarque personnelle, je dirai que, si le Conseil fédéral et l'Assemblée fédérale en votant cet arrêté se rendent compte de ses limites, ils se rendent aussi compte des inconvénients qu'il présente pour ceux qui y sont assujettis, et je souhaite vivement que, dans la mesure du possible, on tente de réduire au minimum les désagréments administratifs, tels que convocations répétées, pertes de temps, lenteur de certaines prises de décisions, qui finalement sont beaucoup plus dommageables pour le commerce et l'industrie qu'un éventuel manque à gagner.

Une fois cette remarque présentée, il ne me reste qu'à vous demander de voter l'entrée en matière comme l'a fait votre commission par 14 voix contre 1 et de rejeter la proposition de M. Fischer.

Fischer-Bern, Berichterstatter der Minderheit: Es sind jetzt ziemlich genau drei Jahre her, dass wir hier die fünf Dringlichen Bundesbeschlüsse gefasst haben. Es rechtfertigt sich im Moment, wo man darüber diskutiert, ob man einen dieser Beschlüsse noch weiter verlängern will, nachdem wir gestern schon einen verlängert haben, zu untersuchen, wie sich die Situation in Tat und Wahrheit in diesen drei Jahren entwickelt hat, denn man soll aus den Erfahrungen etwas lernen.

Wenn wir die fünf Beschlüsse ansehen, so stellen wir in erster Linie fest, dass der Bundesbeschluss über das Exportdepot gar nie zur Anwendung gelangte, was meines Erachtens richtig ist, denn es ergab sich durch den Übergang zu den flexiblen Wechselkursen eine starke Aufwertung des Schweizerfrankens, die den Export zurückdämmte.

Der zweite Beschluss, derjenige über die steuerlichen Abschreibungen, ist aufgehoben worden. Ich glaube, auch das war richtig, denn in einem Moment, wo die Investitionen zusammengebrochen sind und der Staat, ohne Geld in der Kasse zu haben, Milliarden aufwenden muss, um die Investitionstätigkeit etwas zu fördern, wäre es nicht zu verantworten, dass man noch künstlich via zusätzliche Steuerbelastung die Investitionen der Privatwirtschaft weiter behindern wollte. Der dritte Beschluss, der Baubeschluss, ist Ende des Jahres 1974 aufgehoben worden in einem Moment, wo sich die Bauwirtschaft bereits in einer tiefen Krise befunden hat. Wir stellen fest, dass dieser Beschluss mindestens ein Jahr zu lange beibehalten worden ist und seinen Beitrag an die Misere in der Bauwirtschaft geleistet hat.

Der vierte Beschluss ist derjenige über die Kreditfähigkeit. Den möchte ich jetzt nicht kommentieren; wir haben ihn gestern hier behandelt.

Zum fünften Beschluss, demjenigen über die Preisüberwachung: Wenn wir den Erfolg oder Misserfolg dieses Beschlusses jetzt beurteilen wollen, dann müssen wir uns darüber klar sein, dass er nicht nur einige spektakuläre Ergebnisse, die heute dargelegt worden sind, aufzuweisen, sondern daneben eine ganze Reihe von schweren Schäden verursacht hat. Er hat nämlich zu einer Verzerrung des Preisgefüges in einer Reihe von Branchen geführt, und ich bin überzeugt davon, dass er nicht zuletzt daran schuld ist, dass auf dem Sektor der Zinsen die Situation nicht in Ordnung ist, auch heute noch nicht, trotzdem die Geldflüssigkeit stark zugenommen hat. Wir stellen fest, dass es dem Bundesrat mit diesen fünf Beschlüssen nicht gelungen ist, eine wirtschaftliche Gleichgewichtslage herbeizuführen. Es ist nicht so, dass wir heute in einer besseren Situation sind als vor drei Jahren; sie ist schlechter. Anstatt die Hochkonjunktur, die Überkonjunktur, haben wir heute eine ausgewachsene Wirtschaftskrise. Daran sind diese Beschlüsse mindestens teilweise schuld. Ich glaube, dies verpflichtet uns, dass wir nun nicht einfach blindlings das Regime, das nur problematische Ergebnisse gezeitigt hat, weiterführen.

Nachdem der Kreditbeschluss gestern verlängert worden ist, was sich im Hinblick auf die internationale Währungs-

situation und die daraus folgenden Konsequenzen auf unsere interne Wirtschaft noch so zur Not begründen lässt, sollen wir heute einen Beschluss verlängern, der in einer völlig anderen wirtschaftlichen Lage gefasst worden ist. Er wurde nämlich in einem Moment erlassen, wo ein ausgesprochener Preisauftrieb vorhanden war, wo nicht nur ein Nachfrageüberhang festzustellen war, sondern auch ein Kostenauftrieb. Dieser gab schliesslich zu Notmassnahmen noch eine gewisse Berechtigung, und er liess sich damals als flankierende Massnahme in einem Gesamtrahmen – wenn man diesen Gesamtrahmen der fünf Beschlüsse überhaupt akzeptieren wollte – irgendwie begründen. Aber heute haben wir keinen Kostenauftrieb mehr; wir haben ein Nachfragemanko. Wir haben eine Nichtausnützung der Kapazitäten von 20 Prozent in der Gesamtwirtschaft, in der Bauwirtschaft von 40 Prozent. Es kann ernstlich kein Mensch mehr behaupten, dass wir in der Schweiz einen Kostenauftrieb haben. Es bestehen noch einige Auftriebsmöglichkeiten, z. B. werden die PTT-Tarife auf den 1. Januar aufschlagen, und das wird die Teuerung wieder in die Höhe treiben. Aber daran kann auch der Preisüberwacher nichts ändern.

Wir müssen also feststellen, dass uns der Bundesrat beantragt, einen Beschluss, der unter völlig anderen wirtschaftlichen Verhältnissen gefasst worden ist, heute einfach weiterzuführen. Das ist ungefähr so, wie wenn ein Arzt seinem Patienten, der unter zuviel Blutdruck leidet, ein Mittel zur Senkung des Blutdruckes gibt und dann mit dem gleichen Mittel fortfährt, wenn der Blutdruck zu tief gesunken ist. Eine solche Politik hier zu unterstützen, mutet man uns zu. Der neue Beschluss ist gegenüber dem bisherigen noch verschärft worden. Ich will Ihnen die einzelnen Punkte aufzählen. Teilweise sind sie von den Herren Kommissionsreferenten erwähnt worden.

Der erste Punkt ist der – er wird als selbstverständlich betrachtet –, dass man den Geltungsbereich des Beschlusses eingeengt hat und die Ueberwachung der Löhne und Gewinne fallen lassen will. Gut, die Gewinne können Sie schliesslich über die Preise in die Finger bekommen. Aber welches ist der tiefere Grund, warum die Lohnüberwachung nicht mehr weitergeführt wird, wenn man schon das System beibehalten will? Der tiefere Grund, der einzige Grund ist der: Man will damit die Kritik der Gewerkschaften über diesen Eingriff in die Vertragsfreiheit beseitigen. Es ist also ein rein politisch-taktischer und nicht ein materieller Grund. Gerade jetzt wäre aber dieser Lohnüberwachung besondere Bedeutung zuzumessen, denn es wird immer gesagt: Die grosse Gefahr, die uns droht – da bin ich einverstanden –, ist eine Stagflation, d. h. dass die Kosten durch Lohnerhöhungen steigen, wie wir es in England oder in Italien feststellen können. Dort hat es eine Krise, und gleichzeitig steigen die Kosten, weil die Löhne unter dem steigenden Druck der Gewerkschaften weiter erhöht werden. Und diese Aenderung erfolgt gerade im Moment, wo man eigentlich verhindern sollte, dass von dieser Seite her ein Druck entsteht, wo man das hohe Lied der Teuerungsbekämpfung, das ich mit etwas mehr Moll als die anderen auch singe, immer wieder verbreitet. Heute also verzichtet man darauf, bei den Löhnen auch nur der Form nach eine Interventionsmöglichkeit zu behalten.

Der zweite Punkt, wir werden dann noch in der Detailberatung unter dem Artikel 4 darüber zu reden haben: Bei der Preisüberwachung, also der Ueberwachung, die sich auf dem Preissektor abspielt, ist demgegenüber eine Erweiterung des Geltungsbereiches erfolgt. Bei den Löhnen hat man eine Verengung vorgenommen und bei den Preisen eine Erweiterung, indem nicht nur Preiserhöhungen, wie dies bis jetzt der Fall gewesen ist, dem Beauftragten unterstehen, sondern auch die bisherigen Preise. Man will damit die ganze Wirtschaft in den Griff bekommen. Dieses In-den-Griff-bekommen – und damit komme ich zum dritten Punkt – kommt besonders schön zum Ausdruck, wenn man den Tenor, den Wortlaut dieses neu-

en Beschlusses etwas unter die Lupe nimmt. Im alten Beschluss war der Bundesrat «befugt». Heute hat er den imperativen Auftrag, den Befehl; er muss. Im alten Beschluss wurde ein Mehrphasensystem eingeführt, indem der Beauftragte gesetzlich gehalten war, mit der Wirtschaft, mit den betroffenen Kreisen Gespräche zu führen. Man wollte damit unterstreichen, dass einvernehmliche Lösungen angestrebt werden sollen. Heute ist von Gesprächen keine Rede mehr, sondern man sagt da lediglich noch so als Alibi, nach Möglichkeit solle er seine Aufgaben in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft durchführen.

Ein vierter Punkt, der mir gravierend bei dieser neuen Vorlage scheint: Die Mietzinsüberwachung wird weitergeführt. Nach der Verfassung – das haben wir selbst vor drei oder vier Jahren hier beschlossen, und Volk und Stände haben zugestimmt – hat der Bund die Möglichkeit, die Mietzinsüberwachung dort und nur dort anzuwenden, wo Wohnungsmangel oder Mangel an Geschäftsräumen besteht. Das ist nun mit einem Federstrich durch diese Preisüberwachungsvorlage beseitigt worden. Nun gut, ich gebe zu, dass in der Zeit des massiven Preisauftriebs, den wir hatten, eine derartige Bestimmung sich irgendwie noch in das Gesamtpaket einbauen liess. Heute ist aber die Situation so, dass wir hunderttausend leere Wohnungen haben und dass man entgegen den Verfassungsbestimmungen durch einen neuen Erlass festlegt, dass der Bund auch dort eingreifen soll, wo Wohnungsüberfluss besteht. Das übersteigt mein Begriffsvermögen.

Es wird gesagt, die Teuerungsbekämpfung sei erfolgreich gewesen. Warum war sie erfolgreich? Es gibt zwei Gründe dafür. Der erste Grund ist der: Wir haben es fertig gebracht, unsere blühende Wirtschaft – die zu blühende Wirtschaft – in drei Jahren in eine Krise zu versetzen. In einer Krise sind die Unternehmer froh, wenn sie die Preise nicht mehr erhöhen müssen, wenn sie sie halten können. Diejenigen, die noch Preise erhöhen, können Sie an den Fingern abzählen. Das sind vielleicht gewisse staatliche Monopolinstitutionen, aber andere Leute können das nicht mehr. Der zweite Grund, warum wir die Preise, die Teuerung glücklicherweise herunterbringen konnten, ist die starke Aufwertung des Schweizerfrankens; wenn Sie den Dollar heute nämlich für Fr. 2.60 oder Fr. 2.70 erhalten, ist das ein Unterschied gegenüber der Situation vor einigen Jahren, als Sie Fr. 4.30 bezahlen mussten. An dieser Aenderung hat aber die Preisüberwachung keinen Anteil, sondern die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen haben sich grundlegend geändert: einerseits Depression und andererseits die Aenderung der währungspolitischen Relationen.

Warum habe ich diesen Nichteintretensantrag gestellt? Es sind neben diesen sachlichen Erwägungen, die meines Erachtens ins Gewicht fallen und berücksichtigt werden müssen, zwei weitere Gründe: der eine ist ein staatspolitischer, der andere ein rechtlicher Grund.

Der staatspolitische Grund: Man hat uns – es ist gestern im Zusammenhang mit dem Kreditbeschluss bereits gesagt worden – beim Erlass dieser dringlichen Massnahmen, die unsere Wirtschaftsordnung in Frage stellen, die ordnungspolitisch mit unserem ganzen System nicht vereinbar sind, hoch und heilig versprochen, diese Beschlüsse keinen Tag länger als unbedingt notwendig in Kraft zu behalten. Heute ist dieser Tag da, und ich frage mich: Wo sind diese Versprechungen hingekommen? Wieso kommt man heute, entgegen der geschlossenen Auffassung der ganzen privaten Wirtschaft dazu, ohne dass eine dringende Notwendigkeit auch heute besteht, trotzdem wir Krise haben und trotzdem die Preise die Tendenz haben, in vielen Sektoren zusammenzubrechen, dieses Regime kaltlächelnd weiterzuführen? Ich betrachte das – ich sage dieses harte Wort – als einen Bruch von Treu und Glauben gegenüber all denjenigen, die geglaubt haben, es handle sich um eine vorübergehende Angelegenheit. Ich will Ihnen jetzt noch etwas anderes sagen: Die beiden Beauftragten werden gerühmt für ihre Konzilianz und für ihre Vernunft, die sie bei der Durchführung dieser Beschlüsse

an den Tag gelegt hätten. Ich will das gar nicht in Abrede stellen. Es hätte viel schlimmer sein können. Aber der Grund, warum in der Privatwirtschaft gegenüber der Tätigkeit dieser zwei Beauftragten und ihrer 18 Beamten und Angestellten keine grössere Kritik zum Ausdruck gekommen ist, liegt einzig darin, dass es sich um eine kurzfristige Angelegenheit gehandelt hat. Man hat sich gesagt, es habe keinen Sinn wegen dieses Jahres, das noch vor uns liegt, wo die Preise noch überwacht werden – sie werden de facto kontrolliert, man sagt dem etwas nobler «Ueberwachung» – es habe keinen Wert, da «Mais» zu machen. Es habe keinen Wert, grosse Diskussionen zu führen, wir unterziehen uns dem Regime, wir «verständigen» uns, d. h. wir geben nach; wegen dieses Jahres oder dieses halben Jahres lohne es sich nicht. Wenn man gewusst hätte, dass das eine Dauereinrichtung würde – wenn Sie jetzt verlängern, besteht im Grunde genommen kein Anlass, in drei Jahren aufzuhören –, dann wäre die Einstellung und die Kritik gegenüber der Tätigkeit dieser Instanzen, die ihre Pflicht getan haben, viel härter gewesen. Aus staatspolitischen Gründen halte ich es für nicht tragbar, dass das Parlament einen Beschluss auf drei Jahre fasst und dann ohne Not einfach weiterführt, weil er einmal eingelebt ist.

Ich will Ihnen jetzt als Kollege noch etwas anderes sagen: Ich betrachte es als bedenklich, dass unsere Räte gegenüber den Anträgen, die uns von der Regierung vorgelegt werden, nicht kritischer eingestellt sind. Diese Anträge kommen «en masse». Und dies trotzdem wir immer über die Betriebsamkeit der schweizerischen Politik klagen, und alle unter uns das Gefühl haben, dass ein schöner Teil dessen, was man uns vorlegt, gar nicht dringend ist und das Vaterland keinen Schaden nehmen würde, wenn man die Beschlüsse gar nicht fassen würde; wir akzeptieren «tel quel» alles, praktisch tritt niemand niemand dagegen auf.

Es gibt hie und da einige, die sich der Stimme enthalten, um dagegen zu protestieren. Aber wir haben doch eine andere Aufgabe. Wir haben nicht die Aufgabe, einfach mit dem Kopf zu nicken und das, was uns die Regierung präsentiert, zu akzeptieren, sondern wir haben die Aufgabe, das, was uns die Regierung präsentiert, messerscharf unter die Lupe zu nehmen und im Zweifelsfall nein zu sagen und nicht ja, wie wir es zu tun gewohnt sind. Ich richte diese Mahnung als einer der älteren Nationalräte vor allem auch an unsere jungen Kolleginnen und Kollegen, die während der ersten Woche dieser Session wahrscheinlich nicht gerade von der Wirksamkeit unserer Tätigkeit überzeugt worden sind. Heute morgen haben wir nun die Möglichkeit, einmal zu zeigen, dass das Parlament nicht einfach alles akzeptiert, was uns der Bundesrat präsentiert.

Zur rechtlichen Seite der Angelegenheit: Sie kennen den Artikel 89bis der Bundesverfassung. Er gibt – das ist eine sehr weise Einrichtung, obwohl sie vor 25 Jahren vom damaligen Establishment abgelehnt, vom Souverän aber angenommen worden ist – den Bundesbehörden die Möglichkeit, in dringlichen Fällen (d. h. in Fällen, wo es zeitlich nicht möglich ist, auf dem ordentlichen Wege eine Sache zu regeln, die geregelt werden muss) sofort zu handeln, unter Ausschluss der Fristen, die sonst notwendig sind, und unter Ausschluss der Schranken, die durch mangelnde Verfassungsbestimmungen usw. gesetzt sind.

Was tun wir nun? Wir sind im Begriffe, dieses sehr wertvolle Dringlichkeitsrecht zu denaturieren. Wir wenden es nämlich auch an, wenn keine Dringlichkeit besteht. Vor drei Jahren konnte man sich auf den Standpunkt stellen, die Situation der Wirtschaft mache Eingriffe erforderlich. Die Meinungen gingen auch damals auseinander, aber man konnte mit einigem Recht eine derartige Auffassung vertreten. Heute aber – das haben die Kommissionsreferenten zugegeben, und das kann jeder von Ihnen selbst beurteilen – besteht eine völlig andere Situation und keine Dringlichkeit, dem Bunde Kompetenzen zu Eingriffen auf dem Preissektor – diesem Ordnungssystem der freien Wirtschaft – zu gewähren.

Der Hinweis, es könnte eine Aenderung der Situation ein-

treten, ist symptomatisch. Wenn diese Aenderung wirklich einmal eintritt – wir hoffen sogar, dass die rückläufige Konjunktur in einen gewissen Aufschwung umschlage –, haben wir immer noch Zeit, Dringliche Bundesbeschlüsse zu fassen, falls das notwendig ist. Ich erinnere Sie daran, dass es vor drei Jahren innert drei Wochen möglich gewesen ist, aus dem Nichts heraus diese fünf Dringlichen Bundesbeschlüsse durch die ganze parlamentarische Apparatur laufen zu lassen, und es hat technisch und gesetzgeberisch funktioniert. Das würde auch in Zukunft so sein. Aber was wir heute tun, bedeutet den Erlass eines Dringlichen Bundesbeschlusses auf Vorrat. Man mutet uns zu, diesen Beschluss zu fassen in der Meinung, dass dann das Instrument vorhanden sei, wenn die Situation eventuell ändere. Ich mache Sie aber darauf aufmerksam, dass der Souverän im März dieses Jahres verhindert hat, dass diese Kompetenz zu Eingriffen in den Preissektor Verfassungsrecht wurde. Das war nämlich der strittige Punkt der Abstimmung vom 3. März 1975. Jetzt tun wir dasselbe auf dem Dringlichkeitsgebiet. Ich möchte deshalb an Sie alle, vor allem auch an die Juristen appellieren, nicht Hand zu bieten zu einer derartigen Degenerierung des Dringlichkeitsrechtes.

Ich bin mir klar, dass es viele Leute gibt, die der Meinung sind, man solle den Weg des geringsten Widerstandes gehen und dieses Instrumentarium weiterführen, ja es könnte eventuell einmal nützen. Sie müssen aber auch daran denken, dass es auch schaden könnte. Es schadet in staatspolitischer Hinsicht, weil es das Vertrauen in die früheren Beteuerungen der Bundesbehörden in Frage stellt; es schadet in rechtlicher Hinsicht, weil es einen Missbrauch des Dringlichkeitsrechtes darstellt, und es schadet in wirtschaftlicher Hinsicht, weil es in der Wirtschaft (die heute pfleglich behandelt werden sollte und in einer ganz schwierigen Situation ist) Misstrauen und Unsicherheit erweckt.

Das sind die Dinge, die wir uns – glaube ich – in der heutigen kritischen Zeit nicht leisten sollten. Deshalb bitte ich Sie, meinem Nichteintretensantrag zuzustimmen und die Vorlage nicht zustande kommen zu lassen.

Nauer: Erstaunen müssen die Aussagen des Kollegen Fischer, wonach die Dringlichen Bundesbeschlüsse am Zusammenbruch der Konjunktur und damit an der heutigen Rezession schuld seien. Ohne den Baubeschluss wären die leeren Wohnhalden in unserem Lande mit den viel zu hohen Mieten noch viel grösser als heute, der Zusammenbruch des Baugewerbes noch viel totaler. Herr Kollege Fischer, gerade die Masslosigkeit der freien Wirtschaft war es doch, welche nach den Dringlichen Bundesbeschlüssen gerufen hat. Der Missbrauch der ursprünglichen Freiheit, der Egoismus und das überbordende Gewinnstreben haben doch in der jetzigen Rezession eindeutig ihre Gegenläufigkeit gefunden. Glücklicherweise ist die Rezession mit einer beachtlichen Phasenverschiebung bei uns eingetreten; sonst hätten unsere Dringlichen Bundesbeschlüsse nach Herrn Fischer noch Schuld an der Krise in unseren Nachbarländern oder gar in den Vereinigten Staaten.

Angesichts der heutigen Wirtschaftslage kann man sich sicher fragen, ob überhaupt noch eine Preisüberwachung nötig sei und ob nicht die Rezession Kräfte freisetze, die viel wirksamer als jede behördliche Massnahme für die Tiefhaltung der Preise sorgen. Auf den ersten Blick ist man versucht – allerdings in anderem Sinne als Herr Kollege Fischer –, diese Frage zu bejahen. Bei näherer Betrachtung ergeben sich aber doch erhebliche Differenzierungen. Trotz zusammengebrochener Konjunktur verzeichnen wir nämlich immer noch eine respektable Teuerungsrate. Angesichts unserer Rohstoffabhängigkeit vom Ausland sollte man auch nicht übersehen, wo wir im Winter 1973/74 mit den Heizöl- und Benzinpreisen hingekommen wären, wenn die Preiskontrolle nicht eingegriffen hätte. Das selbe lässt sich vom Hypothekarzins sagen. Die Mieter in den Wohnungen, welche vor 1974 errichtet wurden, müssten heute wohl gut 10 Prozent mehr Miete bezahlen,

wenn man den Hypothekarzins nach den Vorstellungen der Banken hätte steigen lassen.

Für uns Sozialdemokraten von nicht geringer Bedeutung ist Artikel 4, mit welchem unter bestimmten Voraussetzungen auch gegen die Verweigerung von Preissenkungen vorgegangen werden kann, damit Wechselkursvorteile, Zollerlässigungen und andere Kostenersparnisse nicht mehr in den Taschen der zwischengelagerten Produktions- und Handelsstufen versickern. Der vom Ständerat beschlossenen Verwässerung und Beschränkung auf Importwaren kann unsere Fraktion nicht zustimmen, da es sich ganz offensichtlich um eine Lösung handelt, die nicht praktikabel ist. Entsprechend dem Antrag der Minderheit I unterstützt unsere Fraktion bei Artikel 4 den Entwurf des Bundesrates. Nicht unwesentlich erscheint uns auch, dass mit dem neuen Preisüberwachungsbeschluss der Geltungsbereich der Massnahmen gegen Missbräuche im Mietwesen wieder richtig abgedeckt wird; denn der am 30. Juni 1972 beschlossene Dringliche Bundesbeschluss gegen Missbräuche im Mietwesen ist nur in Gemeinden anwendbar, wo Wohnungsnot oder Mangel an Geschäftsräumen besteht. Um die Missbrauchsbekämpfung im Mietwesen in den Dienst der Teuerungsbekämpfung zu stellen, wurde mit den Artikeln 6 und 17 des bisherigen Dringlichen Beschlusses die Anwendung der Ueberwachung auf die ganze Schweiz ausgedehnt. Wenn Ende Jahr die bisherige Preisüberwachung nicht durch den vorliegenden neuen Bundesbeschluss ersetzt wird, dann beschränkt sich die Missbrauchsbekämpfung im Mietwesen nur auf jene Gemeinden, in denen tatsächlich Wohnungsnot besteht. Von einer eigentlichen Wohnungsnot kann aber kaum mehr gesprochen werden. Hingegen besteht vielerorts immer noch eine erhebliche Mietzinsnot. Angesichts der jetzt sehr aktuell gewordenen Erneuerung von Altwohnungen würde eine durchlöchernte Missbrauchsbekämpfung Tür und Tor für ungerechtfertigte Mietzinsanpassungen öffnen.

Die sozialdemokratische Fraktion ist daher für Eintreten und Zustimmung zur Vorlage des Bundesrates.

Jaeger: Im Vergleich zur Art und Weise wie unser Kollege Fischer seine Sache in der Kommission vorgetragen hat, war er heute direkt manierlich und hat wahrscheinlich bei den Jungen einen guten Eindruck hinterlassen. Aber immerhin glaube ich, hat er es sich doch in einigen Dingen etwas leicht gemacht. Eines hat man aus seinen Ausführungen gemerkt: dass das Wort «Preisüberwachung» bei einigen und vor allem eben bei ihm und seinesgleichen heute ein Reizwort darstellt. Auf der anderen Seite – und das wird wahrscheinlich für die Mehrheit der Bevölkerung der Fall sein – ist dieser Begriff dazu angetan, Hoffnungen zu wecken und ein Unbehagen gegenüber der Teuerung zu beschwichtigen. Ich meine nun aber, dass weder Enthusiasmus noch eine sture Negierung am Platze ist. Wir sollten doch versuchen, anhand von nüchternen Ueberlegungen die sachliche Notwendigkeit dieser Vorlage zu überprüfen.

Zunächst eine Vorbemerkung: Kernpunkte unserer Konjunkturpolitik sind nach wie vor einerseits die Regulierung der Geldmenge (wir haben darüber gestern beschlossen im Zusammenhang mit den Beratungen über den Kreditbeschluss) und auf der anderen Seite die Exportförderung bzw. die binnenwirtschaftliche Arbeitsbeschaffung. Wir werden darüber, Sie wissen es, nächste Woche sprechen im Zusammenhang mit den Budgetberatungen. Das sind die Kernpunkte, und trotzdem glaube ich, dass die Preisüberwachung eine wichtige und überaus nützliche Flankierungsmassnahme sowohl der Teuerungsbekämpfung wie auch der Arbeitsbeschaffungspolitik darstellt. Auch in einer marktwirtschaftlichen Ordnung kann es durchaus sinnvoll sein, Preisüberwachung zu betreiben. Warum das? Wir wissen, dass ein Teil der Preisauftriebe auf Konjunkturzyklen zurückzuführen ist.

Eine kurzfristige Möglichkeit, Engpassinflation, Angebotsverknappung zu bekämpfen, ist eben die Preisüberwachung.

Zweitens wissen wir, dass in unserer marktwirtschaftlichen Ordnung sehr viele Preise kartelliert sind, dass wir Monopolpreise haben. Wir haben auch oligopolistische Positionen.

Drittens: Wir haben eine gemischte Marktwirtschaft; auch das, Herr Fischer, müssen wir hier zur Kenntnis nehmen, ob wir wollen oder nicht. Hier gibt es eben administrierte Preise, die in gewissen Situationen überwacht werden müssen.

Nun ist es aber durchaus zuzugeben, dass es auch Argumente gibt, die auf den ersten Blick bestechen, Argumente die gegen eine Preisüberwachung zu sprechen scheinen. Es wird gesagt – Herr Fischer ist darauf eingegangen –, die Preisüberwachung sei wirkungslos gewesen. Es wird auch darauf hingewiesen, wir hätten heute eine Rezession; Preisüberwachung, Teuerungsbekämpfung gehöre in die Mottenkiste. Dann wird auch gesagt, wir hätten ja ohnehin eine abklingende Teuerung und deshalb wäre überhaupt die Teuerungsbekämpfung, wie das Herr Fischer getan hat, nur noch in Moll zu betreiben.

Nun, zum Vorwurf, die Preisüberwachung sei wirkungslos gewesen: Immerhin scheint es doch, dass die Preisüberwachung eine gewisse psychologische Wirkung gehabt hat, die von niemandem bestritten wird. Sie hat zur Bildung eines gewissen Preisbewusstseins beigetragen, nicht zuletzt auch dadurch, dass sie eben die Preistransparenz durch die Vorschrift der Preisanschrift verbessert hat. Dann war sie auch geeignet, in verschiedenen Fällen präventiv zu wirken, d. h. also, Preiserhöhungen zu verhindern. Hier ist es natürlich heute schwierig, Beweise anzubringen. Wir befinden uns sozusagen in einem Beweisnotstand. Dann glaube ich, trotz der Misserfolge, die wir zugeben müssen, müssen auch die Gegner der Preisüberwachung zugeben, dass zahlreiche Erfolge zu verzeichnen waren. Denken wir vor allem an die Stabilisierung bei den Alt-Hypotheken. Wenn Herr Fischer sagt – und er nimmt hier einfach ein Beispiel heraus, nämlich das Beispiel der Neu-Hypotheken –, an diesem Beispiel sehen wir, dass die ganze Preisüberwachung nur zu Preisverzerrungen geführt habe, dann stimmt das ganz einfach nicht. Sie haben ein Beispiel herausgegriffen und haben es unterlassen, auch die Relationen zu sagen; denn wenn Sie die Relationen betrachten, so müssen Sie doch zugeben: 80 Milliarden Alt-Hypotheken, 7 Milliarden Neu-Hypotheken. Mithin ist es ganz einfach unzulässig, in dieser vereinfachten Weise zu argumentieren.

Noch etwas scheint mir wichtig, die Kommissionsreferenten haben darauf hingewiesen: Die Preisüberwachungsstelle hat immerhin etwas bewirkt, sie hat nämlich in dem Sinne psychologische Wirkung gehabt, indem sie sozusagen die Funktion eines Teuerungs-Ombudsmannes übernommen hat. Ich bin eigentlich froh, dass die Kritiker der Preisüberwachung zumindest die Art und Weise, wie die Verantwortlichen – ich denke an unseren Kollegen Herrn Schlumpf – diese Aufgabe übernommen haben, doch einigermaßen anerkennen können.

Nun noch ein Letztes zu diesem Punkt: Es wird wohl von niemandem bestritten werden können, dass die Preisüberwachung bei der Bevölkerung eine zugegebenermassen vielleicht übertriebene Popularität besitzt. Zum zweiten Vorwurf, der hier gemacht worden ist, nämlich wir hätten heute in einer Rezession nur noch Käufermärkte, der Käufer sei im Vorteil, eine Preisüberwachung sei deshalb überflüssig: Demgegenüber meine ich, dass wir trotz der Rezession immer noch Teuerung haben. Wir haben eine niedrigere Rate, zugegeben, aber wir haben noch eine Teuerung. Die Teuerungsbekämpfung, sie ist vielleicht nicht mehr primordial, aber sie ist immerhin noch heute wichtig, vor allem deshalb, weil wir es zurzeit mit einer eigentlichen stagflationären Entwicklung zu tun haben. Nun ist doch zuzugeben, auch wenn wir Käufermärkte haben, dass kartellistische Preisabsprachen weiterhin mög-

lich sind und dass oligopolitische und Monopolpositionen auch weiterhin möglich sind. Hier sind eben missbräuchliche Ausnutzungen der Nachfrage möglich. Gerade in einer Rezession mit teilweise Lohnabbau oder Lohnstagnation drückt die Teuerung noch viel härter als in einer Ueberkonjunktur, wo auch die Löhne real wachsen.

Zu sagen ist noch, dass die jetzige Vorlage eine sehr wichtige Ergänzung erhalten hat, und zwar in Artikel 4. Dieser ermöglicht es, jetzt, in einer Zeit der Rezession, auch dahin zu wirken, dass nicht mehr angemessene Preise zurückgenommen werden. Und das scheint mir ein äusserst wichtiger Punkt und eine sehr wichtige Ergänzung in diesem Beschluss zu sein.

Zweitens ist gerade aufgrund des Artikels 4 die Vorlage in der Lage, auch Kostensenkungen und Wechselkurse bzw. preisbedingte Importverbilligungen an die Konsumenten weiterzugeben. Ich betrachte deshalb den Artikel 4 dieses Beschlusses praktisch als Herzstück der Vorlage.

Erhöhte Bedeutung kommt diesem Artikel auch dadurch zu, dass nach wie vor die Preisüberwachung auch auf die Mieterschutzbestimmungen ausgedehnt bzw. deren Geltungsbereich auf das ganze Land ausgedehnt wird. Uebrigens bin ich der Auffassung, dass die Preisüberwachung, zusammen mit der Geldmengenpolitik, geeignet ist, die hohe Inflationsrate, die wir heute noch haben, zu drosseln und damit die wechsellkursbedingten Konkurrenz Nachteile der Exportwirtschaft auszugleichen. Dies vor allem dort, wo die Exportwirtschaft von der Weitergabe von Importverbilligungen profitieren kann. Insofern ist die Preisüberwachung auch ein Beitrag zur Rezessionsüberwindung.

Nun zum dritten Vorwurf, der beispielsweise auch von Herrn Fischer gemacht wird. Er hat erklärt, wir hätten heute praktisch keine Teuerung, oder eine sehr stark abklingende Teuerung. Ich habe bereits gesagt, dass wir auch heute noch eine hohe, wenn auch etwas kleinere Rate haben. Nun ist es doch klar, dass eine Teuerungsrate auch von 4 oder 5 Prozent den Lohnempfänger schwerer trifft, wenn er eben gleichzeitig mit Lohneinbussen konfrontiert ist und sogar in Kauf nehmen muss, dass ihm der Teuerungsausgleich nicht mehr gewährt wird. Die Inflation bekommt eine ganz andere Dimension, kleinere Raten werden bereits zur harten Prüfung, vor allem für die Lohnempfänger.

In diesem Zusammenhang möchte ich eine Frage an den Herrn Bundesrat stellen: Was verstehen Sie in diesem Beschluss unter dem Begriff «anhaltend starke Teuerung»? Ich möchte meinen, dass eben schon niedere Sätze bei rückläufiger oder stagnierender Lohnentwicklung als stark empfunden werden können.

Herr Fischer hat auch gesagt, dass wir hier wieder einmal auf Vorrat den Dringlichkeitsweg beschreiten. Nun kann man das natürlich gerade umkehren. Denn uns wird auch vom Volk immer wieder vorgeworfen, dass wir mit allem, was wir hier tun, immer wieder zu spät kämen. Hier, finde ich, haben wir nun einmal die Gelegenheit, eine Massnahme zur rechten Zeit zu treffen, oder uns zur rechten Zeit auszurüsten mit der Möglichkeit, Massnahmen zu ergreifen gegenüber Entwicklungen, die vielleicht erst in einem oder in zwei Jahren auf uns zukommen werden. Denn wir alle hoffen ja, dass es zu einem wirtschaftlichen Wiederaufschwung kommen wird. Dannzumal wird es aber auch zu einer vorübergehenden Verknappung und zu vorübergehenden Produktionsengpässen kommen. Wir werden es also dann mit einer Engpassinflation zu tun haben; eine Engpassinflation kann kurzfristig nur mit preispolitischen Massnahmen bekämpft werden. Ich meine, wir sollten uns heute auf solche Situationen vorbereiten. Dann sind wir nämlich, wenn es so weit sein könnte, gerüstet und müssen nicht wieder erst hintendrein Beschlüsse fassen.

Uebrigens hat Herr Fischer gefragt: Warum hat man hier auf die Lohnüberwachung verzichtet? Seien wir doch ehrlich, Herr Fischer weiss doch ganz genau, dass wir die Lohnüberwachung wohl im Gesetz gehabt haben, dass

aber eine Lohnüberwachung sich bisher als nicht praktikabel erwiesen hat. Wir lassen also nichts fallen, sondern wir passen hier das Gesetz ganz einfach den Realitäten an.

Eine wichtige Bestimmung in diesem Beschluss scheint mir auch die zu sein, dass der Bundesrat heute die Prioritäten setzen kann; Prioritäten in dem Sinne, dass er sich bestimmte Branchen vornehmen kann, bei denen eben die Teuerung entscheidend ist. Damit erhält der Beschluss auch eine Flexibilität, die wir ja immer, schon in der Behandlung des ersten Beschlusses, gewünscht haben. Wir haben stets verlangt, dass der Beschluss und die Preisüberwachungsmassnahmen vermehrt auf das Wesentliche konzentriert werden sollten. Hier stellt sich natürlich eine Frage, die immer wieder gestellt wird, nämlich die Frage nach der Ueberwachung der Preisbildung bei den öffentlichen Gütern; ich denke an die öffentlichen Tarife. Ich erlaube mir hier eine Frage, Herr Bundesrat, im Zusammenhang auch mit den Elektrizitätstarifen. In der Ostschweiz beispielsweise hatten wir einen Auftrieb innert Jahresfrist von 37,5 Prozent. Warum hat hier die Preisüberwachung nicht gespielt, oder, sollte sie allenfalls noch zum Spielen kommen, wann sind hier endlich entsprechende Entscheide zu erwarten?

Das waren einige sachliche Argumente; ich versuchte, mich mit Herrn Fischer sachlich auseinanderzusetzen, er hat ja den «Zweihänder» heute auch zuhause gelassen, doch scheint es mir noch wichtig, vielleicht auf das Problem des Missbrauchs des Dringlichkeitsrechts hinzuweisen. Er hat gesagt, wir würden wieder einmal das Dringlichkeitsrecht missbrauchen. Ja, Herr Fischer, warum haben Sie denn nicht den Konjunkturartikel unterstützt? Dort hätten wir die Grundlage geschaffen, hier keinen Missbrauch des Dringlichkeitsrechtes, so wie Sie es bezeichnen, mehr zu betreiben. Warum unterschreiben Sie, Herr Fischer, denn die Initiative Débatz, wo das Dringlichkeitsrecht sozusagen institutionalisiert wird?

Zum Schluss noch eine Bemerkung zu den ständerätlichen Vorschlägen. Ich finde, dass die ständerätliche Fassung von Artikel 4 eine sehr bedauerliche Verwässerung des Beschlusses darstellt. Unsere Fraktion ist deshalb, mit Ausnahme gewisser redaktioneller Aenderungen, vor allem bei Artikel 4, für die bundesrätliche Fassung. In diesem Sinne beantrage ich für die Fraktion des Landesrings Eintreten.

M. Muret: Force est de constater que, par les temps troublés que nous vivons, les prorogations d'arrêtés urgents se suivent et ne se ressemblent pas. Hier, c'est avec des transports d'allégresse que nous découvrons, dans le message gouvernemental sur le crédit, des perles que n'ont même pas pu ternir les allusions rituelles de M. le conseiller fédéral Chevallaz aux régimes de l'Est, auxquelles il s'est livré subséquemment et dans un impeccable réflexe d'automatisme.

Aujourd'hui, en revanche, nous éprouvons le douloureux sentiment de ne pas parler le même langage que le Conseil fédéral en matière de surveillance des prix. Alors, en effet, qu'au milieu de l'été déjà, nous demandions expressément dans notre presse qu'à l'expiration de la durée de validité de l'arrêté actuel, celui-ci ne soit pas seulement reconduit, mais encore renouvelé et complété par des mesures plus strictes et plus efficaces, le Conseil fédéral au contraire s'orienté en fait vers sa démobilité.

Il est vrai que certaines des dispositions prévues combient, nous assure-t-il, des lacunes partielles de la législation en vigueur et il est vrai que, pour les besoins de leur cause du reste, les adversaires du maintien de la surveillance des prix proclament que celle-ci est aggravée par le projet fédéral. De toute évidence, ce n'est pas le cas et ce n'est pas par hasard que le message gouvernemental, à ses pages 17 et 18 pour être exact, souligne qu'à l'avenir, les possibilités d'intervention pourront être limitées à certaines catégories de prix, alors qu'elles ne le sont pas aujourd'hui. Et il ajoute qu'il en sera de même en ce qui

concerne l'obligation d'annoncer et de motiver les hausses.

Ce n'est pas par hasard qu'il s'engage à restreindre le champ d'application des articles 3 et 4 nouveaux et ce n'est pas par hasard non plus qu'il précise textuellement que les nouvelles mesures «doivent tendre à une application plus souple de l'arrêté fédéral» et il deviendra possible en outre «de supprimer petit à petit, au fur et à mesure d'une normalisation du marché, les pouvoirs d'intervention».

La réalité, c'est qu'on emprunte ainsi un chemin qui rappelle de près celui qui a conduit naguère au coup du contrôle des loyers. On sait en quoi il a consisté. Le peuple, prétendument consulté, a été de votation en votation systématiquement placé devant le même dilemme: ou maintenir le contrôle en acceptant à chaque fois de nouvelles restrictions de sa portée, ou refuser ces restrictions, mais en supprimant alors le contrôle lui-même. Ce qui a de la sorte abouti finalement à la liquidation pure et simple du contrôle des loyers, suivie de la période de hausses exorbitantes qu'on sait, sans que le «souverain» ait jamais pu se prononcer sur ce problème proprement dit.

Que l'on risque de s'acheminer dans cette direction, c'est ce que démontrent éloquemment les décisions prises hier par le Conseil des Etats et qui, de toute évidence, ne poursuivent qu'un objectif: vider de sa maigre substance même le système adouci, partiel et fragmentaire de surveillance des prix proposé par le Conseil fédéral.

Sans doute, nous ne pouvons qu'approuver la suppression de la surveillance des salaires (que nous avons vigoureusement combattue, avec tout le mouvement ouvrier, lors de son introduction non pas par le Conseil fédéral, mais par une majorité réactionnaire des Chambres) et celle de la surveillance des bénéfiques (qui était très exactement égale à zéro et dont personne, et pour cause, n'a jamais entendu parler du reste). Mais cela ne suffit nullement et de loin à répondre à nos vœux et, relevons-le, à ceux de la grande masse de l'opinion.

Au moment de l'adoption de l'arrêté actuellement en vigueur, nous avons dénoncé d'emblée sa timidité et son aspect même dérisoire. Et, dans ce domaine comme dans d'autres, ce sont les faits qui nous ont donné raison. Trois ans plus tard, c'est le préposé à la surveillance lui-même qui, dans le cadre d'une interview de la *Schweizerische Handels-Zeitung*, proche, comme on ne l'ignore pas, du Vorort, soulignait qu'il n'a pas d'autres possibilités légales que de s'opposer à des hausses illicites et qu'il ne saurait donc abaisser des prix établis.

C'est bien là en effet que se situe le problème de fond. Entend-on aujourd'hui poursuivre sur cette voie en limitant encore les possibilités d'intervention? Entend-on ainsi répondre par un simple coup de chapeau aux exigences de l'opinion ou bien entend-on créer enfin, comme nous le voulons, un instrument efficace qui permette de contrôler réellement et, si besoin est, de bloquer ou d'abaisser tous les prix, qu'ils soient établis ou augmentés, qu'il s'agisse de produits importés ou pas, etc.

Un seul exemple à ce propos. Dans son message, le Conseil fédéral se glorifie de ce que, grâce à la surveillance, la hausse des prix des médicaments ait été inférieure de moitié en 1973/1974 à celle de l'ensemble du groupe «Santé et soins corporels». C'est très joli. C'est même admirable. Mais à y regarder de plus près et en se référant notamment au cas du Librium et du Valium de Hoffmann-La Roche, il est tout bonnement aberrant que les prix des médicaments aient simplement augmenté, alors qu'ils étaient déjà massivement abusifs et alors qu'ils le sont plus que jamais.

On s'est battu (paraît-il, car, exclus que nous sommes de toutes les commissions, nous n'avons connaissance que par ouï-dire des secrets du sérail) autour des mots «prix inappropriés» et «prix injustifiés». Est-il besoin de dire que ces nuances subtiles échappent à l'homme de la rue et pas seulement à lui? En revanche, ce qui demeure et ce qui est infiniment plus clair pour lui, c'est par exemple que

seront exclus et que continueront à être exclus de la future surveillance des prix «toutes les taxes fiscales et les prix des biens fonciers», comme le précise le message du Conseil fédéral à sa page 17!

On pourrait et on devrait en dire bien davantage, mais il faut conclure. Ce que nous réclamons, ce sont des mesures qui permettent d'exercer une influence réelle sur la marée du renchérissement, qui persiste pendant que le chômage s'aggrave et s'étend. Ce que nous voulons, c'est non pas une surveillance assouplie et réduite comme celle que propose le Conseil fédéral et, du même coup, la commission, mais c'est un contrôle des prix véritable, général et permanent, un contrôle des prix qui implique nécessairement celui de la marge de profit et qui, ensuite, devrait s'accompagner du contrôle des investissements que propose l'initiative du parti du travail.

C'est là l'objectif de la proposition que nous avons déposée à l'article 1er du projet fédéral. Il s'agit pour nous de transformer l'insuffisante surveillance actuelle des prix et, bien davantage encore, celle, répétons-le, réduite et inefficace de demain en un contrôle concret, susceptible de barrer véritablement la route à la vie chère. Nous ne nous faisons pas d'illusion, certes, sur l'accueil qui lui sera réservé dans cette assemblée, mais nous ne sommes pas les seuls, et de loin, à être convaincus qu'elle ne peut pas ne pas s'imposer un jour et qu'il vaudrait mieux, pour le peuple comme pour le pays, que l'on n'attende pas qu'il soit trop tard.

Cela dit, il va de soi que nous voterons l'entrée en matière – qui veut le plus veut aussi le moins – et que nous repoussons sans aucune hésitation la proposition de M. Fischer qui, chose curieuse, continue obstinément à défendre ce qui n'est en fait que la loi de la jungle, alors que ceux même dont il est censé représenter les intérêts – les classes moyennes, les petites et moyennes entreprises – sont inévitablement parmi ses premières victimes.

Frau Thalman: Ich spreche im Namen der CVP. Bevor wir Stellung nahmen zum neuen Preisüberwachungsbeschluss, hielten wir noch einmal fest, welche Wirkung der alte Beschluss, der im Dezember 1975 ausläuft, zeitigte. Es konnten damit ungerechtfertigte Preiserhöhungen vermieden werden. Wegen der Meldepflicht wurden gewisse Preiserhöhungen gar nicht angestrebt. Das Publikum schätzte die Preisüberwachung; gingen doch in diesen drei Jahren 25 000 Meldungen in Bern ein. Das Resultat des alten Bundesbeschlusses ist: Senkung der Inflationsrate, was zum grössten Teil auf die Preisüberwachung zurückzuführen ist – ein Vorteil für die Konsumenten, ein Vorteil für den Export! Die Bevölkerung ist preisbewusster geworden. Aufgrund dieser Erfahrungen hat die grosse Mehrheit der CVP gefunden, der neue Bundesbeschluss sollte in Kraft gesetzt werden.

Nach wie vor bekennt sich die CVP zur freien Wirtschaft, aber sie sieht auch ein, dass man Missbräuchen in der Preispolitik begegnen muss. Die CVP will nicht den alten Preisüberwachungsbeschluss einfach verlängern. Die Erfahrungen sollen jetzt ausgenützt werden, die man während dreier Jahre gemacht hat. Es sollen nur die notwendigen Massnahmen ergriffen werden. Eine Ueberwachung der Löhne erscheint nicht nötig, betrug doch die Lohnerhöhung durchschnittlich nur 6 Prozent, was ungefähr der Teuerung entspricht – gegenüber dem Vorjahr, wo die Lohnerhöhung durchschnittlich noch 12 Prozent war.

Welche Anforderungen stellen wir an den neuen Bundesbeschluss? Er soll das Recht geben, Erhebungen anzuordnen, eine Melde- und Auskunftspflicht vorzusehen wie auch Preisanschriften in allen Dienstleistungsbetrieben zu verlangen und irreführende Preisangaben in der Werbung zu verhindern. Eine Ueberwachung der Inlandgüter, ebenso eine Ueberwachung der Importgüter soll ermöglicht werden, und wenn nötig sollen ungerechtfertigte Preise herabgesetzt werden können. Wir bekennen uns zum Wort «ungerechtfertigt» und nicht zum Wort «unangemessen».

Endlich sollen die Wechselkursvorteile und die Zollsenkungen dem Konsumenten zugute kommen.

Die CVP legt Wert auf die Kontrolle der Hypothekarzinsätze. Die Schweiz ist bekanntlich ein verschuldetes Land. Wir haben Alt-Hypotheken im Betrag von 80 Milliarden Franken. Eine Erhöhung um 0,25 Prozent bei den Hypothekenzinsen auf Alt-Hypotheken würde also eine Belastung von 200 Millionen ergeben. Wen würde das treffen? Unsere Bauern, unsere Besitzer von kleinen Einfamilienhäusern, viele Leute in den Landregionen. Das dürfte wohl nicht sein.

Eine Erhöhung des Hypothekarzinsfusses von 0,5 bis 0,75 Prozent könnte weiterhin einen Mietzinsaufschlag von 6 Prozent bedeuten. Eine zusätzliche grosse Schicht würde dabei betroffen. Sie stünde dem Aufschlag ohnmächtig gegenüber, wenigstens bis die Kündigung wirksam würde.

Eine Ueberwachung von Heizöl und Strompreisen scheint angebracht, weil hier besonders die Gefahr besteht, dass Monopolsituationen ausgenützt werden könnten. Es gingen laut Statistik besonders viele diesbezügliche Meldungen ein.

Zum vierten hat der neue Preisüberwachungsbeschluss eine grosse psychologische Bedeutung. Die Bevölkerung sieht in diesem Preisüberwacher einen Ombudsmann in Bern. Das erhöht das Vertrauen in die Behörde. Das ist sicher nicht zu unterschätzen in der heutigen Zeit. Der Preisüberwachungsbeschluss soll auf drei Jahre in Kraft gesetzt werden und dem Souverän zur Abstimmung vorgelegt werden. Das Volk soll selbst darüber entscheiden. Sollte der Beschluss nicht mehr wirksam oder nicht mehr nötig sein, dann kann er laut Beschluss ausser Kraft gesetzt werden. Die CVP ist für Eintreten und Annahme des Bundesbeschlusses.

Auer: Die freisinnige Fraktion unterstützt die Verlängerung der Preisüberwachung mit allen gegen 9 Stimmen. Eine davon haben Sie zuvor gehört: Wes das Herz voll ist, des geht der Mund über.

Die Zustimmung erfolgt freilich mit unguuten Gefühlen. Nachdem die Argumente dafür bereits ausführlich dargelegt worden sind, beschränke ich mich auf einige kritische Bemerkungen. Am Schluss werde ich den dialektisch heiklen Versuch wagen, zu erklären, weshalb wir trotzdem dafür sind.

Vorerst: Preisüberwachung und vor allem Preiskontrolle waren in keinem Land erfolgreiches Instrument der Inflationsbekämpfung. Sodann: Auch die Wissenschaft steht ihr äusserst skeptisch gegenüber. Eine Unterstützung von dieser Seite fehlt, wie Sie etwa in der «Tatsachen und Meinungen»-Sendung des Fernsehens vom 5. Oktober gehört und gesehen haben. Von den führenden Oekonomen des Landes ist mir einzig Herr Franz Jaeger bekannt, der derart von der Preisüberwachung begeistert ist. Eine Berechtigung staatlicher Eingriffe gegen Preiserhöhungen kann dann nicht abgestritten werden, wenn sich die Wirtschaft in einem Boom befindet – heute haben wir jedoch Rezession –, wenn wir also einer Nachfrageinflation ausgesetzt sind. Heute aber haben wir es im allgemeinen mit einem ausgesprochenen Käufermarkt zu tun, und in einem solchen haben die Preise sinkende Tendenz.

Die Argumente, die damals, im Dezember 1972, für die Preisüberwachung angeführt worden sind, gelten heute nicht mehr oder kaum mehr. Ich habe damals, in der guten Gesellschaft der geschlossenen sozialdemokratischen Fraktion, gegen die Preisüberwachung gestimmt, weil ihre Auswirkungen problematisch sind. Wenn als Paradebeispiel des Erfolges die Reduktion der Zinsen auf Alt-Hypotheken angeführt wird, ist immerhin zu erwähnen, dass entsprechend die Zinsen auf Neu-Hypotheken über die Marktpreise hinaus erhöht werden mussten. Gewiss, das hat die durchschnittlichen Mieten tiefer gehalten und damit dämpfend auf den Index der Konsumentenpreise gewirkt. Dabei waren aber nicht ökonomische, sondern politische Gründe ausschlaggebend: Den 80 Milliarden Alt-

Hypotheken stehen nur 7 Milliarden Neu-Hypotheken gegenüber oder den rund 300 000 Mietern dort nur rund 20 000 Mieter hier, also eine Minderheit. Nicht etwa eine Minderheit von Reichen, sondern von Leuten aus allen sozialen Schichten, vor allem auch Angehörigen des Mittelstandes, die sich in den letzten Jahren zum Bau eines eigenen Häuschens entschlossen hatten. Oder mit einem Wort von La Fontaine aus seiner Fabel «Le loup et l'agneau»: «La raison du plus fort est toujours la meilleure.»

Den Vorteilen, welche die Preisüberwachung gebracht hat, stehen Nachteile gegenüber, die noch weniger messbar sind als jene, nämlich ihre Einwirkungen auf die Wirtschaftsstruktur. Unsere Wirtschaft befindet sich seit Beginn der Rezession und teilweise schon zuvor in einer ausserordentlich abrupten und tiefgehenden Umstrukturierung. Sie muss sich umstellen, will sie morgen den Kampf auf den Weltmärkten bestehen. Der entscheidende Mechanismus der Umstrukturierung ist der Preis, sind die Gewinne, die mit einer Ware oder mit einer Dienstleistung erzielt werden können. Mit anderen Worten: Man muss heute das produzieren, was verlangt wird, womit Gewinne erzielt werden können; es sind jene Gewinne, mit denen vor allem die Investitionen für die weitere Umstrukturierung finanziert werden müssen. Und in der heutigen Zeit sind es nicht zuletzt diese Gewinne, mit denen defizitäre Sparten über die Runden gebracht, mit denen auch Arbeitsplätze gesichert werden.

An einem Beispiel gezeigt: Ein schweizerisches Unternehmen der Maschinenindustrie, das auch bedeutende Dienstleistungen anbietet, wollte auf diesen kostenbedingte Preiserhöhungen von 10 Prozent vornehmen. Die Preisüberwachung bewilligte jedoch nur 8 Prozent. Dadurch entstand in den letzten drei Jahren ein Ertragsausfall von rund 8 Millionen Franken. Nun haben aber andere Sparten dieses Unternehmens mit beträchtlichen Schwierigkeiten zu kämpfen. Es müsste der Personalbestand reduziert und Kurzarbeit eingeführt werden. Die 8 Millionen Franken fehlen heute, um die defizitären Sparten zu finanzieren. Man sieht an diesem Beispiel, dass eine Preisherabsetzung möglicherweise kurzfristig im Interesse der Konsumenten liegen mag, langfristig aber kaum in jenem des betroffenen Betriebs und seiner Belegschaft. Ist es nicht paradox, dass wir in einem marktwirtschaftlichen System von Staates wegen in den Preismechanismus eingreifen, derweil in den sozialistischen Staaten, wenigstens in einem Teil davon, die zentrale Bedeutung des Preises anerkannt und hier eine gewisse, wenn auch minime Freiheit gewährt wird?

Ein weiteres Bedenken besteht in staatsrechtlicher Hinsicht. Die Preisüberwachung ist seinerzeit als «flankierende Massnahme» im Rahmen des Massnahmenpakets zur Dämpfung der Ueberkonjunktur bezeichnet worden. Heute, da diese Massnahmen grösstenteils obsolet geworden sind und sich der Verkäufer- zum Käufermarkt gewandelt hat, ist die Preisüberwachung allenfalls noch ein «flankierendes Massnahmlein». Ist es tatsächlich gerechtfertigt, deswegen erneut das Notrecht in Anspruch zu nehmen und das Volk nächstes Jahr wieder an die Urne zu schicken? Damit die Würste in den Schaufenstern mit ihrem Preis angeschrieben werden, ist schliesslich das Dringlichkeitsrecht nicht geschaffen worden!

Eine weitere Frage: Wir brauchen heute trotz berechtigtem generellem Personalstopp zusätzlich Leute für gewisse Bundesaufgaben: bei der Kriegsvorsorge, wo neue Vorbereitungen getroffen werden müssen, beim BIGA, das im Zusammenhang mit der Arbeitslosigkeit zusätzliche Dienste zu leisten hat, bei der Handelsabteilung, die sich vermehrt zur Sicherung der Exporte einsetzt. Wäre es nicht im Interesse des Gesamten vielleicht nützlicher, die 16 bis 18 Leute, die heute für die Preisüberwachung arbeiten, für solche wichtigeren Aufgaben einzusetzen?

Was schliesslich die Preisüberwachung auch nicht gerade glaubhaft macht, ist das Preisverhalten des Staates: Vom September 1974 bis September 1975 ist der Index der Konsumentenpreise gesamthaft um 5,4 Prozent gestiegen,

dabei Tabak und Getränke um 1,6 Prozent, Nahrungsmittel um 2,8 Prozent, Bekleidung um 3,9 Prozent usw. Aber wie sieht es bei den staatlichen Preisen aus? Der Gaspreis hat in dieser Zeit um 6,5 Prozent aufgeschlagen, die Elektrizität um 7,3 Prozent, der öffentliche Verkehr um 7,9 Prozent, die Gesundheitspflege – das sind hauptsächlich Spitalkosten – um 11,5 Prozent, Post und Telefon um 17,9 Prozent. Der gleiche Staat also, der da Wasser predigt, trinkt reichlich Wein!

Wenn unsere Fraktion dennoch mehrheitlich zustimmt, so vor allem aus drei Gründen. Erstens geht von der Preisüberwachung ohne Zweifel ein psychologischer Effekt aus, der preisdämpfend wirkt. In der Preisüberwachung sehen wir eine Demonstration dafür, dass es den Behörden nach wie vor ernst ist mit der Bekämpfung der Teuerung und Inflation. Es geht im Grunde genommen um ein Gegengewicht zur Inflationsmentalität. Es soll damit bewusst gemacht werden, dass Arbeitsplatzhaltung und Inflationsbekämpfung nicht nur keine Gegensätze sind, sondern dass im Gegenteil erfolgreiche Beschäftigungspolitik erfolgreiche Teuerungsbekämpfung voraussetzt. Mit 4,8 Prozent ist die Inflationsrate immer noch erschreckend hoch, nicht im Vergleich mit dem Ausland, wohl aber nach helvetischen Massstäben. Als in den Jahren 1963/64, in der Ära von Bundesrat Schaffner, die erste Teuerungsbekämpfungs-Feuerwehrübung vom Bund gestartet wurde, betrug die Inflationsrate 3 bis 3,5 Prozent.

Der zweite Grund ist das Vertrauen, das wir in die Durchführung der Massnahmen durch den Vorsteher des Volkswirtschaftsdepartements, Herrn Bundesrat Brugger, durch den Preisüberwacher, Herrn Ständerat Leon Schlumpf, und seine Mitarbeiter setzen. Erfreulicherweise arbeiteten im grossen und ganzen die Verwaltung und die Betroffenen loyal zusammen. Es sei in diesem Zusammenhang den Exekutoren der Preisüberwachung für ihre Arbeit gedankt, die nicht unbedingt ein Schleck ist.

Der dritte Grund unseres «Trotzdem» ist ein ordnungspolitischer: Freie Marktwirtschaft bedeutet nicht schranken- und rücksichtslose Entfaltung und bedeutet nicht: keine Intervention des Staates! Selbst die vehementesten Anhänger der Marktwirtschaft, die Neoliberalen, anerkennen die Notwendigkeit staatlicher Interventionen dort, wo Missbräuche erfolgen. Sollten also etwa Versorgungslücken eintreten und diese zu übersetzten Preiserhöhungen ausgenützt, die Marktwirtschaft also missbraucht werden, so entspricht ein Nein des Staates keinem ordnungswidrigen Eingriff. Freilich wäre es eher Sache des Kartellrechts denn eines Preisüberwachungsbeschlusses, die notwendigen Massnahmen zu ermöglichen.

In der Kommission hat Kollegin Uchtenhagen die vorgeschlagene Verlängerung als «Uebergangslösung» bezeichnet, und Kollege Stich gab dem Wunsche nach einer «schicklichen Bestattung» innert dreier Jahre Ausdruck. Bei allen Vorbehalten vor solch makabren Vergleichen wären wir freisinnigen nicht unglücklich, möglichst bald am entsprechenden Leichenmahl teilnehmen zu können, und wenn dieses vor Ende 1976 stattfände, könnten wir zudem dem Volk einen weiteren Urnengang ersparen.

Augsburger: Die Preisüberwachung ist an sich weder gut noch schlecht, weder Grund zum Dramatisieren, noch der Weisheit letzter Schluss. Sicher ist, dass sie im Rahmen unserer freiheitlichen Wirtschaftsordnung ein Fremdkörper ist. Sie findet ihre Begründung in der zurückliegenden Entwicklung, ist sie doch ein Kind der Hochkonjunktur und der Inflation. In der Einführung der Preisüberwachung fand der feste Wille Ausdruck, der Teuerung, die ein untragbares Mass angenommen hatte, Einhalt zu gebieten. Man glaubte und hoffte, jenen Preisauftriebstendenzen, die sich aus dem Ungleichgewicht der Marktkräfte ergaben, mit dem Instrument der Preisüberwachung wenigstens teilweise Herr zu werden. Die Meinungen, ob und wenn ja in welchem Rahmen die Ueberwachungsmaßnahmen positive Ergebnisse gezeitigt haben bzw. zeitigen konnten, gehen ausserordentlich weit auseinander. Immerhin darf si-

cher gesagt werden, dass auch jene Kreise der Privatwirtschaft, die grundsätzliche Bedenken angemeldet und Vorbehalte angebracht haben, bei der Anwendung der Massnahmen in den vergangenen drei Jahren loyal mitgearbeitet haben. Sicher auch im eigenen Interesse, denn unsere Wirtschaft ist primär an einer Stabilität des Geldwertes interessiert, soll sie ihre Konkurrenzfähigkeit nicht verlieren. Ich glaube allerdings, dass die Möglichkeiten und die Wirkungen der Preisüberwachung stark überschätzt werden. Die Kräfte des Marktes sind auf die Dauer ohne Zweifel stärker und lassen sich mit keinen Beschlüssen überspielen.

Seit dem Erlass des Preisüberwachungsbeschlusses hat sich die konjunkturelle Situation in unserem Land gründlich geändert. Von überbordender Hochkonjunktur mit zum Teil überhöhten Preisen kann keine Rede mehr sein. Aus dem Verkäufermarkt ist ein Käufermarkt geworden, der sich in der Folge eines scharfen Wettbewerbs durch gedrückte Preise und Margen auszeichnet. In gewissen Branchen sind heute Dumpingofferten, die kein genügendes Einkommen und damit auch keine Arbeitsplätze mehr sichern, an der Tagesordnung. Die Frage stellt sich, ob in dieser Situation eine Weiterführung der Preisüberwachung noch nötig und angezeigt ist. Wenn man als Begründung für die Weiterführung einen möglichen wirtschaftlichen Wiederaufschwung und ausländische Inflationsimpulse ins Feld führt, dann könnte mit diesem Argument die Ueberwachung der Preise auf alle Zeiten gerechtfertigt werden, und das darf wohl nicht die Meinung sein.

Die SVP-Fraktion nimmt dankbar zur Kenntnis, dass der Bundesrat die Massnahmen nicht länger als nötig in Kraft lassen und auf Sektoren beschränken will, wo die Ueberwachung als angezeigt erscheint.

Unser Entschluss, auf die Vorlage einzutreten und die vorgeschlagenen Massnahmen zu unterstützen, wurde durch die mit der Preisüberwachung bisher gemachten Erfahrungen erleichtert. Wir glauben, dass die Herren Schürmann und Schlumpf in vernünftiger Weise das ihnen zur Verfügung stehende Instrument gehandhabt haben und dass sich daran auch in Zukunft nichts ändern wird. Es gilt zu beachten, dass die Preisüberwachung schweizerischen Zuschnitts nicht in eine eigentliche Preiskontrolle ausmündet, die als Daueraufgabe nicht gerechtfertigt wäre.

Im übrigen darf ich auf die Ausführungen unseres Kommissionspräsidenten und meines Fraktionskollegen Georg Brosi hinweisen, aus denen die Grundhaltung der SVP-Fraktion in der Frage der Preisüberwachung hervorgeht.

Schmid-St. Gallen: Vorerst ein Wunsch: Was wir hier machen, ist Verfassungsgesetzgebung. Sie erfolgt zwar im Wege des Notrechts. Sie bedeutet aber trotzdem eine Aenderung der Bundesverfassung. Wenn ich mich hier schon wiederholt für grösstmögliche Sorgfalt bei der Schaffung rechtsetzender Erlasse ausgesprochen habe, so gilt dies natürlich erst recht für die Verfassungsstufe. Wir wussten schon seit Ende 1972, dass die Preisüberwachung Ende 1975 ausläuft. Der Bundesrat hätte sich also spätestens vor den Sommerferien schlüssig werden sollen, ob er die Preisüberwachung verlängern will oder nicht. Beim Kreditbeschluss hat er so gehandelt. Das hatte den Vorteil, dass der Ständerat im September und wir in dieser Session darüber beraten und beschliessen konnten. Mit der Preisüberwachung hat sich der Bundesrat aber bis am 29. September 1975 Zeit gelassen. Das hat zur Folge, dass beide Räte die Vorlage in dieser Session behandeln müssen. Der Ständerat hat dies gestern getan; wir tun es heute. Dadurch wurde die Beratung der Vorlage in den Fraktionen beeinträchtigt. Es musste anhand der Anträge der Kommission des Ständerates diskutiert werden. Erst gestern abend erhielten wir die Beschlüsse des Ständerates und die Anträge der vorberatenden Kommission des Nationalrates. Wir stellen nun fest, dass hier doch Varianten präsentiert werden, die ganz erheblich voneinander abweichen. Eine Stellungnahme der Fraktionen war aber dazu gar nicht mehr möglich. Dadurch wird die Sorgfalt im

Erlass von Verfassungsrecht ganz erheblich beeinträchtigt. Daher mein Wunsch, der Bundesrat möge doch künftig in derartigen Fällen die Vorlagen so rechtzeitig dem Parlament zuleiten, dass eine sachgerechte Behandlung möglich wird.

Nun zur Vorlage selbst: Ich glaube, hier ist es wichtiger als in anderen Fällen, dass wir den Boden unter den Füßen nicht verlieren. Wir dürfen die Vorlage nicht dramatisieren, wie das Herr Fischer vorhin getan hat. Wir wollen sie aber auch nicht verniedlichen. Es liegt keine Preiskontrolle vor, die hier beantragt wird. Was beantragt wird, ist eine Preisüberwachung, und die scheint uns doch besser zu sein als gar nichts. Das beweisen nämlich die Erfahrungen, die wir in den letzten drei Jahren damit gemacht haben. Positiv ist sie vor allem, weil sich die Unternehmer vorher überlegen müssen, ob Preiserhöhungen gerechtfertigt sind. Verschiedene meiner Vorredner haben unterstrichen, wie wichtig diese psychologische Funktion ist; auch ich betone, dass sie nicht zu unterschätzen ist.

Die Regulierungsfunktion des Preises, die hier wiederholt erwähnt worden ist, haben wir natürlich im Rahmen einer reinen Konkurrenzwirtschaft. Aber ich möchte auch Herrn Fischer zu bedenken geben, dass es in unserem Lande nicht nur den örtlichen Schuhmachermeister gibt, der die Preise erhöht, wenn viele Kunden ihre Schuhe bei ihm reparieren lassen, und der die Preise senkt, wenn die Kunden ausbleiben.

Natürlich spielt auch diese Situation eine Rolle in gewissen Bereichen unserer Wirtschaft, aber wir dürfen nicht vergessen – Herr Jaeger hat darauf hingewiesen –, dass ein beachtlicher Teil unserer Wirtschaft monopolisiert ist. Ob uns das gefällt oder nicht, wir müssen davon Kenntnis nehmen. Es gibt verschiedenste Ausprägungen monopolistischer Situationen; man hat auch in der Bundesverwaltung davon Kenntnis genommen und arbeitet deshalb an einer Revision des Kartellgesetzes. In diesen monopolistischen oder teilweise monopolistischen Bereichen spielt die Regulierungsfunktion des Preises nicht. Hier hat die Preisüberwachung unseres Erachtens nach wie vor eine wichtige Funktion.

Ich war Mitglied der Kommission, die diese Vorlage in jenen denkwürdigen Tagen des Dezember 1972 besprochen hat. Ich erinnere mich noch sehr gut, wie uns Herr Bundesrat Brugger in der Kommission gesagt hat, natürlich sei mit dieser Vorlage ein gewisses Risiko verbunden, wichtig aber scheine ihm – und so hat er es wörtlich gesagt –, «dass man auf diesem Gebiet etwas macht».

Es spricht nichts dafür, jetzt diese Übung plötzlich abbrechen, nachdem im allgemeinen die Erfahrungen doch positiv sind. Auch Herr Fischer konnte keine Fälle namhaft machen, wo die angedeuteten problematischen Ergebnisse tatsächlich eingetreten sind. Daher lehnen wir seinen Nichteintretensantrag ab.

Sehr zu begrüßen ist unseres Erachtens vor allem die in Artikel 4 des ursprünglichen Entwurfs des Bundesrates vorgesehene Kompetenz zur Herabsetzung unangemessener Preise. Es ist in der Tat nicht einzusehen, warum nur Preiserhöhungen rückgängig gemacht werden sollen, während Firmen, die ihre Preise schon früher erhöht hatten und jetzt während Jahren unangemessene Gewinne realisiert haben, denen keine echten Leistungen gegenüberstehen, das auch künftig sollen tun dürfen.

Den Antrag des Ständerates und der Minderheit II lehnen wir ab. Wir sehen nicht ein, warum bloss Preise von Importwaren herabgesetzt werden dürfen, und auch das nur, wenn bei diesen Preisen Wechselkursvorteile oder Zollsenkungen nicht angemessen berücksichtigt werden. Das würde eine sachlich nicht zu rechtfertigende Diskriminierung der Importeure gegenüber der Binnenwirtschaft bedeuten.

Wir lehnen auch den Antrag der Kommissionsmehrheit ab. Wir sind der Meinung, es sei ein wesentlicher Unterschied, ob der Preisüberwacher unangemessene oder bloss ungerichtete Preise herabsetzen kann. Wir sind der Mei-

nung, dass wir es unserem Preisüberwacher schuldig sind, ihm jene Kompetenzen zu geben, die es ihm ermöglichen, seine Aufgaben auch sachgerecht zu erfüllen. Im einzelnen wird unser Freund Jaeger Ihnen die Unterschiede des Antrages der Mehrheit und der Minderheit I einlässlich darstellen. Wir bitten Sie schon jetzt, dem Antrag der Minderheit I zuzustimmen.

M. Chavanne: A plusieurs reprises, ce matin, a été évoqué le problème de l'effet psychologique de la surveillance des prix ce qui souligne l'insuffisance évidente des moyens techniques et des moyens légaux mis à disposition de «M. Prix». Il n'en reste pas moins que de donner confiance à une population qui tous les jours peut lire dans les journaux qu'il y a spéculation sur les prix est d'une importance singulière. A une époque où de très nombreuses familles sont touchées par le chômage total et surtout partiel, où de nombreuses places de travail ont disparu, peut-on véritablement imaginer que l'on puisse refuser comme le demande M. Fischer, une surveillance élémentaire des prix?

On ose dire que la situation est telle qu'il y a dumping. S'il y a dumping, comment peut-on imaginer le maintien d'un taux important d'augmentation du prix de la vie, auquel s'ajoute une augmentation du prix du franc suisse – encore aujourd'hui? Il y a addition de ces deux quantités: augmentation des prix à l'intérieur, augmentation du franc suisse à l'extérieur? Si quelqu'un prenait aujourd'hui la responsabilité de voter contre le maintien de cette surveillance des prix très légère, il irait contre un sentiment très puissant.

Le peuple sait maintenant combien il est impossible d'appliquer les règles dont parle le Conseil fédéral – étude du prix de revient, calcul des bénéfices – à des produits importés. Voulez-vous me dire comment se calcule réellement le prix du gallon d'essence à l'entrée en Suisse? Il est totalement impossible, et on le sait bien, que notre gouvernement puisse vérifier ce prix – achat, transport, bénéfices «normaux». Il n'est donc pas possible de s'en tenir au contrôle des produits importés, soumis à des spéculations sur la matière première.

On est donc obligé de s'occuper des plus-values sur les produits fabriqués dans le pays. Dans un pays très fortement cartellisé comme le nôtre – la Commission des cartels en a toujours démontré l'importance – dans un pays où la cartellisation joue un rôle de premier plan, où les oligopoles ont des possibilités très grandes, refuser aujourd'hui le contrôle des prix ou le faire porter simplement sur des marchandises importées serait véritablement un défi. Ce serait un défi aux centaines de milliers de Suisses qui se débattent actuellement contre l'augmentation du coût de la vie et contre les difficultés d'exportation dues parallèlement à l'augmentation du franc suisse à l'étranger et aux prises de bénéfices à l'intérieur.

Barchi: Ich bin für Eintreten und bekämpfe den Antrag des Herrn Kollegen Otto Fischer. Ich werde mich auf einige Bemerkungen beschränken, um einen Teil der Argumente unseres verehrten Kollegen Otto Fischer zu widerlegen.

An einem allfälligen Interventionismus würde ich sicher keine Freude haben. Der Begriff des Interventionismus ist nämlich in dieser Debatte mehrmals erwähnt worden, vor allem im Votum des Herrn Kollegen Fischer. Dazu stelle ich folgendes fest: Preisüberwachung bedeutet nicht Preiskontrolle und ist keine interventionistische Massnahme. Die massvolle Handhabung der Preisüberwachung durch den Delegierten und seinen Stab sowie die Tatsache, dass in 99 Prozent der Fälle ein Einvernehmen möglich war, beweist uns, dass die Preisüberwachung nur dort zum Tragen gekommen ist, wo die Spielregeln der Konkurrenz versagten, wo Missbräuche vorkamen. Das ist vom Standpunkt des Liberalismus aus systemkonform. In der Tat gibt es heute noch, trotz der teilweisen Normalisierung der Marktverhältnisse, infolge der rückläufigen Nachfrage

Gebiete, in denen die Konkurrenz nicht genügend spielt und Missbräuche möglich sind.

Die sachliche Rechtfertigung der Vorlage ist – entgegen den Behauptungen des Herrn Fischer – gegeben. Mit anderen Worten: Die Preisüberwachung hindert die freie Marktwirtschaft nicht; vielmehr hilft sie dieser freien Marktwirtschaft, funktionsfähig zu bleiben. Missbräuche sind nämlich einer freien Marktwirtschaft schädlich, sowohl kurzfristig als auch auf lange Sicht. Gerade das durch Herrn Kollege Fischer angeführte Beispiel der Erhöhung der Hypothekenzinse für Neu-Hypotheken – er hat die Zinspolitik der Banken, wenn ich richtig verstanden habe, beanstandet – zeigt uns, dass es zweckmässig ist, den Beschluss – und zwar in der abgeänderten Fassung – zu verlängern, indem man dem Bundesrat ebenfalls die Befugnis gibt, nicht nur ungerechtfertigte Preise zu verhindern, sondern auch zu hohe Preise, die missbräuchlich sind, herabzusetzen.

Herr Fischer hat auch die Verlängerung auf drei Jahre beanstandet. Meines Erachtens hat es nur einen Sinn, den Beschluss für eine längere Zeitspanne, für drei Jahre zu verlängern, und zwar bis wir, gemäss Erwartung, wir hoffen es, einen Konjunkturartikel in der Bundesverfassung haben werden und bis wir über ein taugliches Instrument in der ordentlichen Gesetzgebung verfügen können. Der Handhabung der Preisüberwachung, sofern die Verhältnisse eine konkrete Anwendung erheischen (dabei sei nicht vergessen, dass wir es nur mit «Kann»-Vorschriften zu tun haben), soll eine Kontinuität garantiert werden. Heute ist eine relativ niedrige Inflationsrate zu verzeichnen. Aber in den nächsten zwölf Monaten könnten sich die Verhältnisse ändern, in der Währungsfrage zum Beispiel. Wir wissen auch nicht, welche Auswirkungen die Arbeitsbeschaffungsprogramme haben werden. Niemand kann ausschliessen bei der Unsicherheit der Prognosen (die Vergangenheit hat es übrigens gezeigt, wie die Prognosen schwierig sind und widerlegt werden, nicht wegen Unfähigkeit der Experten, sondern von der Sache her), dass wir inskünftig mit noch höheren Inflationsraten konfrontiert werden. Es wäre zu bedauern, wenn wir eines Tages feststellen sollten, dass das Instrumentarium der Preisüberwachung gerade in einem Moment fehlen würde, wo ein qualifiziertes Bedürfnis da wäre. Die Anregung von Herrn Fischer in dem Sinne, dass wir inskünftig immer noch vom Dringlichkeitsrecht Gebrauch machen können, ist deshalb nicht stichhaltig. Ich behaupte, wir haben schon jetzt ein Bedürfnis. Aber wenn inskünftig ein qualifiziertes Bedürfnis da wäre, ist es sicher zweckmässig, dass wir bereits über ein Instrumentarium verfügen. Man hat uns immer den Vorwurf gemacht, dass die nötigen Instrumente erst geschaffen werden, wenn es zu spät ist. Um nicht missverstanden zu werden, möchte ich noch unterstreichen, dass die Bestimmungen der Preisüberwachung lediglich «Kann»-Vorschriften sind. Der Bundesrat kann übrigens die Bestimmungen selber ausser Kraft setzen. Von der Dringlichkeitsgesetzgebung in einer unsicheren Zeit, in der sich alle Prognosen als falsch erweisen können, Gebrauch zu machen im Sinne des Erlasses von «Kann»-Vorschriften ist sicher kein Missbrauch, keine Degenerierung des Dringlichkeitsrechtes, wie das Herr Fischer gesagt hat. Staatsrechtlich bestehen also überhaupt keine Bedenken. Aber abgesehen von den Argumenten, die ich bereits aufgeführt habe, soll noch etwas Wichtiges festgehalten werden:

Ich habe von einer relativ niedrigen Inflationsrate gesprochen. In Wirklichkeit ist die heutige Inflationsrate immer noch hoch. Auch bei der heutigen Inflationsrate von 4 bis 5 Prozent hat die Inflationsbekämpfung immer noch Priorität. Wir sind nämlich in einer Stagflationsphase, wo beim Rückgang des realen Sozialproduktes die Inflation noch zunimmt. Das Sprichwort, lieber 5 Prozent Inflation als 5 Prozent Arbeitslosigkeit, das von Deutschland kommt, ist nur ein Sprichwort. Diese Aussage ist falsch, weil die gestellte Alternative falsch ist.

Anzustreben ist, dass wir keine Arbeitslosigkeit, aber auch keine weitere Inflation haben; denn die Inflation ist nicht

nur für den kleinen Sparer, sondern auch für die Unternehmer, für die Unternehmungspolitik, für die Investitionsfreude usw. schädlich.

Ich bin mir durchaus dessen bewusst, dass die Preisüberwachung nur eine flankierende Massnahme ist. Es ist sicher keine Panazee, kein Allheilmittel in der Inflationsbekämpfung. Es ist aber kein Grund, um gegen die Preisüberwachung zu sein. Ich danke.

Schwarzenbach: Ich erinnere an die alte Berner Münze aus dem 17. Jahrhundert, auf der am Rande eingegrät stand: *Helvetia gratia Dei regitur et confusione hominum*. Die Eidgenossenschaft wird durch die Gnade Gottes und die Dummheit oder die Verwirrung der Menschen regiert. Ich möchte sagen, wir sind bis jetzt damit eben ordentlich gut gefahren. Ich möchte nicht ausschliesslich die Regierung ausnehmen. Wir sind ganz gut gefahren mit Preisüberwachung, ohne Preisüberwachung. Wir können uns über diese Dinge noch streiten, und wir haben gesehen, nach einigen Jahren der Einführung einer Preisüberwachung, dass es uns gelungen ist, die Inflation doch wesentlich zu dämpfen. Auf was das nun genau zurückzuführen ist, ist meiner Ansicht nach eben doch schwer zu sagen. Die Freunde des Dirigismus werden das auf dirigistische Massnahmen zurückführen, und die Gegner werden sagen: Trotz dirigistischer Massnahmen ist es uns gelungen, unsere Inflation noch einigermaßen im Zaum zu halten.

Nun aber: Heute wird aus einem Versprechen das Gegenteil gemacht. Man sagte Preisüberwachung, und nach drei Jahren, wenn sich das bewährt haben soll, erklärt man, dann erst sei es möglich, dass wir auch die Löhne in den Griff bekommen. Ich habe hier immer den Standpunkt vertreten: Eine Preisüberwachung allein hat keinen Sinn, wenn nicht auch eine Lohnüberwachung stattfindet. Es ist viel angenehmer, von Preisüberwachung zu reden, als von Lohnüberwachung. Hier nun, beim Problem der Ueberwachung der Löhne, schlägt man einen Haken, weil der, der solches ausspricht, als Lohndämpfer klassiert wird, und das ist vielleicht nicht immer günstig. Aber eine Massnahme, wie sie jetzt getroffen wird, wo man eindeutig auf Preisüberwachung eingeht, ist reiner Interventionismus; sie kann ohne das Gegenstück der Lohnüberwachung – meiner Ansicht nach – nicht bestehen. Ich verstehe sehr gut, dass Herr Auer hier Zustimmung mit ungunen Gefühlen gibt. Das ist ja heute freisinnig, Zustimmung mit ungunen Gefühlen. Das habe ich immer wieder gehört. Schlagfertig mit Bibelziten, wie er sonst ist, hat er heute die Bibelzitate ausgelassen. Aber ich möchte ihn an eines erinnern, das gilt nicht nur für Herrn Auer, sondern das gilt auch für die vielen Freisinnigen, ausgenommen Herrn Otto Fischer und die tapferen Neun, die noch erwähnt wurden – es sind also ganze Neun –: «Eure Rede sei ja ja, nein nein.» Das wäre heute ein gutes Bibelzitat gewesen für Herrn Auer, um zu sagen, warum er Zustimmung mit ungunen Gefühlen gibt. Da kommt mir Herr Fischer bibelfester vor, trotzdem er die Bibel nie zitiert. Herr Barchi hat auch so merkwürdige freisinnige Einstellungen; für ihn ist Preisüberwachung keine interventionistische Massnahme. Herr Barchi möchte ich sagen, dass er sich wahrscheinlich in der falschen Partei befindet, er könnte ruhig wechseln; denn wenn es jemals eine interventionistische Massnahme gegeben hat, dann ist es meiner Ansicht nach die hier vorgesehene Preisüberwachung. Man kann sich auch etwa vorstellen, was für einen Apparat das voraussetzen wird.

Jetzt möchte ich ganz privat etwas sagen; ich bin nicht freisinnig, nicht Sozialdemokrat, auch nicht CVP. Ich bin also ein vollkommen freier Mensch! (Heiterkeit) Wem geht es eigentlich heute in der Schweiz an den Kragen, und an wen denkt man in diesem Parlament am wenigsten? An eine Minderheit der Selbständigerwerbenden, des mittleren und kleinen Gewerbes! An all jene, an die man selbstverständlich in diesem Staat appelliert, damit sie die Räder der Wirtschaft im Gange halten, damit der Staat nachher

von ihnen die notwendigen Mittel abschöpfen kann. An sie wird hier nie gedacht, sondern man spricht hier immer nur von der grossen bedrohten Schar der Arbeitnehmer. Die Arbeitnehmer haben den grossen Vorteil, dass sie gut organisiert sind – das ist ein Vorteil –, und daher kommen sie zu ihrem Recht. Vergessen Sie aber bitte nicht, dass wir hier viele Nichtorganisierte haben, die auch zu ihrem Recht kommen müssen. Ich finde, diese Massnahmen wie Preis- und Lohnüberwachung müssen heute mehr denn je im Blick auf jene Kreise erfolgen, die bedroht sind. Ich halte heute den Selbständigerwerbenden für viel bedrohter, Herr Canonica, als den Arbeitnehmer; denn er geht langsam zugrunde, und dann befinden wir uns in einem unerträglichen Zwangsstaat, Paragraphenstaat. Wir gehen mehr und mehr dem sozialistischen Wohlfahrtsstaat entgegen. Wir sehen es in jeder Session, wie wieder ein Rädchen gedreht, gedreht und weitergedreht wird, bis zum Schluss überhaupt nichts mehr von Freiheit übrigbleibt. Ich sehe eine solche Massnahme in dieser Preisüberwachung, daher werde ich gegen sie stimmen.

Brosi, Berichterstatter der Mehrheit: Ich darf mich auf vier kurze Bemerkungen beschränken.

Erstens einmal eine Richtigstellung bei der Begründung des Nichteintretensantrages von Herrn Otto Fischer: Ich möchte Sie auf die Fahne aufmerksam machen. Die Kommission hat die Aenderung in Artikel 1 Absatz 1, wie sie der Ständerat beschlossen hat, übernommen. Das bedeutet, dass also keine zwingende Fassung und kein verbindlicher Auftrag an den Bundesrat besteht, wie er nach der bundesrätlichen Fassung vorgeschlagen wurde, sondern es bleibt wie bisher, im alten Beschluss, bei der Befugnis an den Bundesrat. Ich brauche dann in der Detailberatung nicht mehr auf diesen Punkt hinzuweisen.

Zweiter Punkt: Der Haupteinwand bei der Begründung des Nichteintretensantrages besteht darin, man habe bei der neuen Vorlage auf die veränderten wirtschaftlichen Verhältnisse nicht Rücksicht genommen. Ich möchte das Gegenteil behaupten und sagen: Der Bundesrat hat pflichtgemäss in bestmöglicher Weise Rücksicht genommen auf die veränderten Verhältnisse. Wir haben das in der Eintretensdebatte deutlich zum Ausdruck gebracht, und verschiedene Redner haben es unterstrichen.

Eine weitere Bemerkung zu Herrn Muret: Er möchte gerne die Preiskontrolle einführen. Dazu haben wir in der Detailberatung noch Stellung zu nehmen. Herr Auer erwähnt den Staat und beanstandet, dass d'esser oft ein schlechtes Beispiel geliefert habe. Ich möchte daran erinnern, dass die staatlichen Institutionen, und zwar bei Gemeinden, Kantonen und beim Bund, in vielen Fällen einfach in längeren Etappen Anpassungen vornehmen müssen. Es liegt praktisch nicht in ihrer Möglichkeit, alljährlich Taxen und Tarife anzupassen. Auf diese Weise ergeben sich dann natürlich legitime Bedürfnisse, in grösseren Etappen eben auch grössere Anpassungen vorzunehmen.

Letzte Bemerkung: Wir müssen uns heute Rechenschaft geben, ob wir das Richtige treffen, wenn wir auf Ende dieses Jahres die Preiskontrolle aufgeben. Wir haben auch in dieser Hinsicht eine Verantwortung zu tragen, und ich meine, es wäre zum mindesten psychologisch wirklich falsch, wenn man ausgerechnet jetzt, in der Zeit sehr grosser Unsicherheiten, auf dieses Instrument verzichten wollte, in einem Zeitpunkt, wo wir wohl sagen dürfen, dass in verschiedener Hinsicht Erfolge erzielt werden konnten mit der Preisüberwachung. Niemand denkt daran, sie zu verewigen. Wir sind da fast ausnahmslos der Meinung, diese Notmassnahme sobald als möglich und verantwortbar wieder aufzuheben. Wir können die Sache heute nur notrechtlich lösen.

Herrn Otto Fischer möchte ich zurufen, er möge mithelfen, so rasch als möglich einen Konjunkturartikel zu schaffen und dem Volke zu unterbreiten. Dann hätten wir die Möglichkeit, auf der Basis von ordentlichem Recht diese Probleme auch langfristig glücklich zu lösen.

Ich bitte Sie, Eintreten zu beschliessen.

M. Gautier, rapporteur de la majorité: Deux des orateurs que nous venons d'entendre m'ont donné un grand sentiment – condamnable du reste – d'envie. Ce sont M. Otto Fischer – il n'est malheureusement pas là – et M. Muret. Je les envie parce que se sont de grands simplificateurs et qu'intellectuellement ce doit être vraiment très confortable de simplifier pareillement les choses. En effet, M. Fischer et M. Muret s'asseyaient sur de grands principes, si l'on me permet cette expression, et ce qui peut en découler ne les intéresse plus guère. Je trouve alors que c'est un peu trop facile et un peu exagéré. Or, comme le disait Talleyrand, je crois: «Tout ce qui est exagéré est inefficace.» Et je pense que nous devons tenter d'être efficaces, même si c'est un peu plus difficile. M. Fischer nous propose de ne pas entrer en matière parce que cet arrêté est contraire au système de l'économie libérale de la liberté du commerce et de l'industrie. J'ai déjà dit, dans mon rapport d'entrée en matière, ce que j'en pensais; je suis d'avis surtout qu'il est fort difficile de ne rien faire dans les circonstances économiques où nous nous trouvons. Je ne pense pas que l'on puisse laisser l'inflation se poursuivre parallèlement à la crise de l'emploi et au chômage. En outre, dans une période où nous approchons d'une certaine stagflation on ne peut pas, comme l'a dit du reste M. Chavanne, se désintéresser totalement du sort de ceux qui sont confrontés à ces problèmes. M. Fischer a aussi reproché que l'on prenne des mesures qui ne sont pas réellement urgentes. Il est peut-être vrai, jusqu'à un certain point, qu'il n'y a pas de menace absolument immédiate d'une hausse incontrôlée des prix. Mais nous ne savons absolument pas ce que les mois qui viennent nous réservent, et je crois qu'il serait quand même étonnant de reprocher au Conseil fédéral de prendre à temps des mesures, alors qu'on lui a si souvent reproché de les prendre trop tard.

Quant à l'argument juridique de M. Fischer qu'il ne faut pas déroger à la constitution, je suis, comme beaucoup d'autres orateurs, étonné qu'après avoir si énergiquement combattu l'article conjoncturel, il refuse l'application de l'article 89bis dans ces circonstances.

Quant à M. Muret, il prétend qu'on est en train de démobiliser la surveillance des prix, et qu'il faut au contraire la renforcer. Monsieur Muret, je voudrais vous dire une chose: l'arrêté qu'on propose renforce quand même la surveillance des prix dans deux domaines tout au moins. D'abord on introduit la surveillance du prix des services, qui n'existait pas jusqu'ici, et deuxièmement on introduit la possibilité d'abaisser des prix; c'est plutôt un renforcement qu'une atténuation. Mais M. Muret, comme M. Fischer étant simplificateur, voudrait qu'on aille plus loin, qu'on aille jusqu'au bout du principe et qu'on contrôle tout. Cela ne m'étonne pas. Le journal du parti de M. Muret, le 6 novembre de cette année, écrivait en effet: «La seule solution, au vrai, est celle proposée par notre initiative contre la vie chère, en son point 1, à savoir l'institution d'un contrôle des prix.» Dans ce même papier, on va même encore plus loin: «Car pour que le contrôle soit réellement appliqué, il faut bien entendu que les travailleurs et leurs organisations syndicales aient un droit de regard et d'intervention sur cet exercice du contrôle des prix et des profits.» Il ne s'agit donc plus de surveillance, Monsieur Muret; vous voulez aller directement au contrôle de tout.

Je ne sais dès lors pas très bien ce qu'il faut dire, parce qu'on est pris entre la tendance de M. Fischer de ne rien faire et celle de M. Muret qui, par ses arguments, pourrait finir par donner raison à M. Fischer. Je crois alors que la bonne solution est dans ce que nous proposons le Conseil fédéral et la commission, à savoir en rester à une solution médiane, à une certaine surveillance des prix, et voter l'entrée en matière, comme vous le recommandez la commission.

Bundesrat Brugger: Ich möchte mich an die Mahnung des Herrn Präsidenten halten und mich ganz kurz fassen, ob-

wohl einiges auch noch vom Bundesratstisch aus zu sagen wäre. Aber nachdem Otto Fischer im Moment nicht hier ist, kann ich die Auseinandersetzung mit ihm in ein Privatissimum verwandeln. Es wird auch dann nichts nützen; aber wenigstens haben wir jetzt einen – und da liegt der Vorteil – mit einem klaren Legislaturziel, nämlich überall nein zu sagen.

Ich habe sehr viel Verständnis für alle Bedenken, die gegen diese Preisüberwachung aus ordnungspolitischen Gründen vorgebracht werden. Ich kann Ihnen sogar verraten, dass mir persönlich die Unterbreitung dieses Antrages auch nicht leicht gefallen ist. Ich war vor drei Jahren gegen diese Preisüberwachung. Wir wurden aber aus einem politischen Sachzwang heraus gezwungen, etwas zu tun. Im Rahmen einer freien Marktwirtschaft hat natürlich die freie Preisbildung eine entscheidende Bedeutung.

Nun habe ich erstens zu meinem Erstaunen feststellen müssen, dass die Wirkungen dieser Preisüberwachung während der vergangenen drei Jahre eigentlich meine persönliche Erwartung und die Erwartungen des Bundesrates übertroffen haben. Es ist ausserordentlich schwierig, hier den Beweis anzutreten, materiell und in Prozenten. Das ist wohl nicht möglich. Es ist wohl schon deswegen nicht möglich, weil viele Lösungen – vor allem bei kartellierten Preisen – in Verhandlungen zwischen den Branchen der Wirtschaft und dem Preisüberwacher gefunden werden konnten. Es wäre unfair gewesen von der Preisüberwachung her, hätte wohl auch die ganze Atmosphäre vergiftet und unsere Arbeit erschwert, wenn wir dann mit Erfolgsmeldungen hinausgegangen wären und den Eindruck erweckt hätten, diese oder jene Preiszähmung sei einseitig der Erfolg der Preisüberwachung. Zudem sind wir auch an die Amtsverschwiegenheit gebunden. Wir können nicht hinausgeben, was wir wollen. Das steht auch im Beschluss drin. Wir sind also materiell in einem gewissen Beweisnotstand, aber ich konnte persönlich davon Kenntnis nehmen, dass wohl die materiellen direkten Auswirkungen dieser Preisüberwachung grösser waren, als wir vor drei Jahren annahmen.

Zweitens ist die prophylaktische Wirkung wesentlich. Die Methode hat sich heute eingespielt. Wenn wichtige Preise – Pilotpreise, Schwerpunktpreise oder kartellierte Preise – erhöht werden sollen, ist es selbstverständlich, dass heute eine Diskussion stattfindet mit der Preisüberwachung, in einzelnen wichtigen Fällen sogar mit dem Departementchef. Das ist eine ganz vernünftige Methode, die übrigens auch von den Betreffenden der Wirtschaft nicht nur als eine Hypothek empfunden wird in der heutigen Situation. Das läuft ausgezeichnet.

Drittens glaube ich, die psychologische Wirkung auf das ganze Preisverhalten in der Schweiz sei auch nicht zu unterschätzen. Ich glaube, in der heutigen Situation wäre es wohl kaum erträglich, wenn überhaupt niemand mehr in diesem Land sich mit der Entwicklung und Bewegung der Preise abgeben würde. Es sind vor allem auch diese psychologischen Ueberlegungen, die den Bundesrat bewegen haben, Sie zu bitten, diesen Beschluss in modifizierter Form zu verlängern. Wir wollten auch nicht den Eindruck erwecken – wie wenn die Inflationsbekämpfung zweitrangig geworden wäre –, als ob man im jetzigen Moment «demobilisieren» würde. Wir sind unbestreitbar auf dem Wege, zu vernünftigen Inflationsraten zu kommen. Ich kann Ihnen sagen, dass der Preisindex für den Monat November noch einmal sehr gut aussehen und sich der 4-Prozent-Grenze annähern wird. Aber auf der anderen Seite ist die Situation ausserordentlich fragil, und niemand kann Ihnen eine Garantie geben, dass diese Entwicklung nach unten sich auch in den ersten Monaten des nächsten Jahres fortsetzt. Vor allem können wir Ihnen keine Garantie geben, wie stark der Einfluss ist, der vom Ausland her kommt. Wir haben Nachbarländer mit steigenden Inflationsraten, mit Inflationsraten in zweistelligen Zahlen, und die Gefahr der Kontamination, der Ansteckung, ist natürlich bei dieser starken internationalen Verflechtung vorhanden. Darum, glauben wir, muss der Kampf an der Teuerungsfrent wei-

tergeführt werden; und die Wirtschaft hat an sich ein eminentes Interesse daran, dass wir die Teuerungsrate hinunterbringen, weil das heute eines der wesentlichsten Elemente zur Verbesserung unserer internationalen Konkurrenzfähigkeit darstellt, ein Element, das besonders wichtig ist im Hinblick auf den hohen Schweizerfrankenkurs. Wir haben aber auch als Politiker ein eminentes Interesse daran, dass wir mit dieser Teuerung nun wirklich und endgültig herunterkommen. Oder wie stellen Sie sich das vor bei einer zweistelligen Teuerungsziffer, wenn die Wirtschaft, die heute eine gedrückte Ertragslage hat, den Teuerungsausgleich nicht mehr bezahlen kann? Wie stellen Sie sich da vor, dass wir dann den Arbeitsfrieden, den sozialen Frieden wahren können? Die Senkung der Teuerungsrate ist heute ein wesentliches Element zur Erhaltung des Arbeitsfriedens. Ich messe dem eine ganz grosse Bedeutung bei.

Ich habe von ordnungspolitischen Gründen gesprochen. Da habe ich auch Mühe. Alle Nationalökonomien und alle nationalökonomischen Lehrbücher werden Ihnen bestätigen, dass der Beschluss eine nicht marktkonforme Massnahme sei. Auch die Gelehrten in unserem Lande – nicht ganz alle (Sie haben Herrn Jaeger gehört, Sie haben Herrn Schmid gehört), aber viele von ihnen – machen uns die schwersten Vorwürfe, nicht ordnungspolitisch und nicht grundsätzlich zu denken. Vielleicht haben diese Professoren und die Lehrbücher dieser Professoren die eine Schwäche, dass sie glauben, das wirtschaftliche Geschehen und das Verhalten des Produzenten, des Preisbildners und des Kunden seien rein rational definierbar, das sei ein logischer Prozess. Das heutige ökonomische Geschehen zeigt, dass in dieser Wirtschaft drin noch andere Kräfte sind, psychologische Kräfte. Ich vermute so langsam, dass unsere Nationalökonomien und ihre Bücher diese psychologischen Gesetze, die in der Wirtschaft stark wirksam sind, vernachlässigen – oder überhaupt noch nicht gemerkt haben, dass es sie gibt.

In einem wichtigen Punkt unterscheide ich mich von meinem Fraktionsfreund Otto Fischer. Ich glaube auch an die Marktwirtschaft. Vor Ihnen muss ich wohl keine Garantie und keinen Schwur leisten, dass ich auf diesem Boden stehe. Aber ich frage mich – und da unterscheiden wir uns, und da scheiden sich die Geister überhaupt in unserer Wirtschaftspolitik –, ob die Erfahrungen, die wir mit dieser Marktwirtschaft machen, wirklich annehmen lassen, dass sich die Wirtschaft stets gesetzmässig, z. B. nach Angebot und Nachfrage, entwickelt, oder ob nicht in dieser Marktwirtschaft, wenn weltweite Ungleichgewichte verschiedenster Natur auftreten, die Möglichkeit des Missbrauchs der marktwirtschaftlichen Freiheit in starkem Masse gegeben ist, jedenfalls stärker als in ruhigen, normalen Zeiten. Es wäre leicht, dafür den Beweis anzutreten. Weil ich Anhänger dieser Marktwirtschaft bin – sie ist weltweit gesehen nicht etwa im Vormarsch, sondern im Rückgang begriffen – und weil wir diese Marktwirtschaft bei uns aufrechterhalten wollen, wird es nicht ohne eine Bekämpfung der Missbräuche abgehen. Wir müssen die Kraft aufbringen, gegen Wasserschosse, die diese Marktwirtschaft treibt und die auch zu sozialen Fehlleistungen und Ungerechtigkeiten führen können, einzuschreiten. Ich bin persönlich überzeugt, dass ich mit meiner Auffassung, die auch die Auffassung des Gesamtbundesrates ist, der Marktwirtschaft einen grösseren Dienst im Hinblick auf ihre zukünftige Existenz leiste als mit einem «laissez aller, laissez faire». Aus diesen Ueberlegungen wird man wohl auch diese ordnungspolitischen Bedenken ertragen können.

In diesem Zusammenhang sei noch auf eine andere Merkwürdigkeit hingewiesen: Auf der ganzen Welt sind die Wissenschaftler gegen die Preisüberwachung; gleichzeitig haben wir aber festgestellt, dass es heute kein einziges Industrieland in der OECD gibt, das nicht global oder sektoriell irgendwelche Massnahmen in Richtung Preisüberwachung kennen würde, wobei die schweizerische Methode selbstverständlich eine echt helvetische und sehr milde

ist. Wenn Sie gestern die Zeitung gelesen haben, wissen Sie vielleicht, dass neuerdings die holländische Regierung eine ganz strikte Preis- und Lohnkontrolle eingeführt hat. Hier haben wir also merkwürdige Gegensätze zwischen wissenschaftlichen Erkenntnissen auf der einen Seite und den politischen Realitäten auf der anderen Seite.

Nun verrete ich nicht etwa die Meinung, wir sollten die Preisüberwachung verstärken. Im Gegenteil, wir haben eine Formulierung gewählt, die uns eine grössere Flexibilität gewährt. Es ist nämlich zuzugeben, dass in der heutigen Wirtschaftslage weite Bereiche unserer Wirtschaft nicht mehr inflationsanfällig sind, weil der Mechanismus von Angebot und Nachfrage funktioniert, weil kein Verkäufermarkt mehr besteht, sondern ein Käufermarkt. Das ist z. B. auf dem Gebiet des Lebensmittelhandels der Fall. Im Hinblick auf diese Situation wäre es nun sinnlos, auch auf diesem Gebiet intervenieren zu wollen. Diesen Sektor kann man ruhig aus der Preisüberwachung entlassen. Wir möchten unsere Tätigkeit vielmehr auf die kartellierten Preise konzentrieren, wo nach wie vor die Gefahr der Inflation besteht.

Als wir vor drei Jahren diesen Beschluss erlassen haben, ging es darum, die Preiserhöhungen zu zähmen, in den Griff zu bekommen. Vor drei Jahren kannten wir nichts anderes als Preiserhöhungen, dies als Folge einer weitweiten inflationären Preisentwicklung. Heute ist die Lage dagegen eine ganz andere. Schwer verständlich allerdings ist für uns z. B., dass es bei einer durchschnittlichen Aufwertung unserer Währung gegenüber den ausländischen Währungen von 40 Prozent im Verlaufe der letzten drei Jahre noch einzelne Sektoren gibt, auf denen diese Aufwertung nicht bis zu den Verkaufspreisen oder den Investitionen, wenn es sich nicht um Konsumgüter handelt, durchgeschlagen hat. So kann es eben ungerechtfertigt sein, wenn man gewisse Preise nicht senkt, und in diesem Sinne besteht denn auch ein legitimes Interesse, den Beschluss den neuen wirtschaftlichen Gegebenheiten anzupassen.

Ich habe Ihnen vorhin gesagt, der Index sinke weiter. In der gleichen Meldung werden aber auch ein paar Bemerkungen über die Grosshandelspreise gemacht. (Diese Zahlen werden übrigens nächstens publiziert.) Die Grosshandelspreise sind langsam zurückgegangen; gegenwärtig stehen wir bei etwa minus 6 Prozent. Nun stellen wir aber auf den internationalen Märkten ein erneutes Anziehen der Grosshandelspreise fest, vor allem bei landwirtschaftlichen Produkten, wie Futtermitteln, Rohnahrungsmitteln, Futtergetreide und Brotgetreide. Es sind dies Teuerungsimpulse, die weit über das saisonale Mass hinausgehen. Eine gleiche Feststellung machen wir bei Eisen und Stahl. Wir wissen auch, dass das spekulative Element auf den internationalen Warenmärkten heute eine ganz andere Rolle spielt als früher. Die weltweite Inflation hat dazu geführt, dass man Rohstoffe zur Kapitalanlage aussucht und damit spekuliert. Ich sage Ihnen dies, weil wir nicht dafür garantieren können, dass nicht schon in den nächsten Monaten ein neuer Teuerungsimpuls, vor allem vom Ausland her, auf uns zukommen wird. In dieser Situation glaube ich, ist es vorsichtig, wenn wir diesen Beschluss in modifizierter Form verlängern.

Abschliessend möchte ich noch folgendes ausführen: Wenn unsere vielleicht übervorsichtigen oder etwas pessimistischen Zukunftsaussagen nicht stimmen sollten, wenn wir also die Inflation auf eine Rate von 2 bis 3 Prozent senken könnten, so wäre ich persönlich – und ich glaube, ich kann da auch für den Gesamtbundesrat sprechen – ausserordentlich glücklich, wenn wir diese Massnahme aufheben könnten, und wenn wir die Gewissheit haben, dass die Entwicklung gut verläuft, werden wir dies auch tun. In bezug auf den Baubeschluss hat Herr Fischer übrigens eine unrichtige Aussage gemacht. Eine solche Aussage sollten Sie nicht wiederholen. Der Baubeschluss ist nicht Ende 1974, ein Jahr zu spät, aufgehoben worden. Schon vorher ist der Baubeschluss dreimal sowohl hinsichtlich seiner räumlichen als auch seiner sachlichen

Wirkung abgebaut worden. Was wir Ende 1974 noch aufheben mussten, war praktisch nur noch das politisch umwittelte Abbruchverbot. So steht es, und das sollte man richtig sagen.

Wenn also unsere kühnen Hoffnungen in Erfüllung gehen sollten, dann würden wir diesen Ueberwachungsbeschluss früher aufheben. Ich glaube, dazu wären wir verpflichtet, weil es sonst heissen könnte, man würde wider Treu und Glauben handeln, und das wollen auch wir nicht.

Präsident: Damit kommen wir zum Entscheid über Eintreten. Die Kommissionsminderheit, vertreten durch Herrn Fischer-Bern, beantragt Nichteintreten.

Abstimmung – Vote

Für den Eintretensantrag der Mehrheit	137 Stimmen
Für den Nichteintretensantrag der Minderheit	17 Stimmen

Titel und Ingress

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Titre et préambule

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Art. 1

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag Muret

Abs. 1

Der Bund kontrolliert die Entwicklung der Preise von Waren und Dienstleistungen.

Abs. 3

Die Preiskontrolle erfolgt nach Möglichkeit . . .

Art. 1

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition Muret

Al. 1

La Confédération contrôle l'évolution des prix...

Al. 3

Dans la mesure du possible, le contrôle des prix est exercé...

Präsident: Hier hat Herr Muret einen Antrag gestellt zu den Absätzen 1 und 3. Er wird beides miteinander begründen.

M. Muret: Ce matin, M. le rapporteur de langue française, joignant une franchise heureuse à son amabilité coutumière (amabilité précieuse sauf lorsqu'il me compare à M. Otto Fischer... Là, quand même, c'est aller un peu loin!), M. le rapporteur m'a accueilli par ces mots: «Votre proposition est complètement idiote! On ne change rien en changeant un mot dans une loi.» Je crois qu'il a d'ailleurs changé d'avis, à en juger par sa dernière intervention.

Non? Eh bien! il peut continuer à considérer ma proposition comme idiote, mais quant au fond de la question, il est tout de même clair qu'il ne s'agit pas du tout d'une simple question de mots. Il s'agit, en remplaçant le mot «surveillance» par le mot «contrôle», d'opposer un autre système à celui de la simple surveillance qui, pour nous, est insuffisant et inefficace, qui est aujourd'hui démobilité, quoi qu'en disent MM. les rapporteurs, et qu'on va encore démobilité davantage. Il s'agit de le remplacer par un

système de contrôle général de la formation de tous les prix quels qu'ils soient. Et c'est ainsi que l'adoption de cette proposition entraînerait nécessairement la suppression des nouveaux articles 3 à 5. C'est clair et il ne peut pas y avoir de confusion à ce sujet. Je tenais cependant à le préciser pour éviter toute confusion.

On peut naturellement être contre le système que nous préconisons. J'ai même l'impression qu'on ne se fera pas faute tout à l'heure de le combattre, mais en disant que ma proposition est complètement idiote, on tombe dans une polémique à laquelle nous nous refusons de nous abaisser!

Je conclus en vous donnant lecture d'un passage du message du Conseil fédéral que, naturellement, les trois quarts d'entre vous n'ont pas lu, passage remarquable que l'on peut lire à la page 14: «Les interventions dans le domaine de la formation des prix doivent être considérées comme un des moyens d'action sans effets déflationnistes. La régression des hausses de prix injustifiées et la lutte contre les abus en matière de formation des prix peuvent contribuer dans une large mesure à assurer le pouvoir d'achat des masses et à stimuler la consommation, les investissements et l'emploi...» Et le message poursuit un peu plus bas: «Si la hausse des prix est combattue efficacement (...), il s'ensuit que du pouvoir d'achat est libéré pour la consommation d'autres biens ou prestations de services et que l'emploi s'en trouve consolidé.»

Je n'ai qu'une conclusion à tirer de ce passage, c'est de vous inviter à vous en tenir pour une fois davantage aux paroles du Conseil fédéral et aux principes qu'il affiche qu'à ses actes, et d'appuyer notre proposition.

Brosi, Berichterstatte: Die Kommission konnte zu diesem Antrag nicht Stellung nehmen. Ich glaube aber doch, namens der Kommission folgendes sagen zu dürfen: Herr Muret glaubt aus verständlichen Gründen nicht ans Prinzip der freien Marktwirtschaft. Wir aber möchten ganz bewusst auch nicht den Anschein erwecken, als ob es darum ginge, die Preiskontrolle einzuführen. Ich betone: Es geht einfach um den Kampf gegen Missbräuche. Wir haben Praxis in dieser Beziehung. Ich möchte sagen, dass es – generell betrachtet – eine glückliche Praxis ist, und diese soll weitergeführt werden. Es soll in der Form einer Ueberwachung nach schweizerischem Muster geschehen.

Ich empfehle Ihnen deshalb, den Antrag Muret abzulehnen und die Fassung gemäss ständerätlicher Vorlage, der sich die Kommission anschliessen konnte, zu beschliessen.

M. Gautier, rapporteur: Le *Petit Robert* qui est, je crois, un dictionnaire faisant autorité, dit ceci: «Idiot (adj.), qui manque de bon sens.»

Quand je dis qu'une proposition est complètement idiote, je veux dire qu'elle manque totalement de bon sens et je le regrette, Monsieur Muret. Vous avez dit ensuite qu'il allait de soi que votre proposition sous-entendait la suppression des articles 3, 4 et 5. Or votre proposition ne le dit nulle part. Et puis, même si on supprimait les articles 3, 4 et 5, il resterait le titre de l'arrêté, qui est «Surveillance des prix» et dont vous n'avez pas demandé la modification. Il y a ensuite les articles suivants, qui tous concernent la surveillance et non pas le contrôle des prix. Donc, ce n'est pas en changeant un ou deux mots à l'article 1er que l'on changera le sens de l'arrêté.

J'ai dit tout à l'heure ce que je pensais de la proposition de M. Muret quant au fond. Je ne reviendrai pas sur la question du remplacement de la surveillance par le contrôle. Encore une fois, cette proposition ne change pratiquement rien à l'application de l'arrêté. Je suis contre le fond et contre la forme de la proposition de M. Muret et je vous prie de la repousser.

Bundesrat Brugger: Ich ergreife eigentlich das Wort nur noch wegen der letzten Bemerkung. Natürlich hat das eine Konsequenz. Wir haben da technische Begriffe: «Ueberwachung» heisst Bekämpfung von Missbräuchen; eine «Kon-

trolle» (von unten bis oben) heisst eine Kontrolle der Preisbildung aller Preise. Das wäre ein ganz anderes System. Während des Krieges hatten wir diese Preiskontrolle. Herr Otto Fischer war damals Mitglied dieser Preiskontrolle. Er ist offenbar noch heute davon traumatisiert. Er hat mir gesagt, man habe damals beim Bund allein 400 Beamte gebraucht, und bei den Kantonen und den Gemeinden auch noch Preiskontrollstellen. Das wäre also im ganzen System etwas völlig anderes. Das wollen wir doch nicht!

Präsident: Herr Muret ist einverstanden, dass wir die beiden Anträge gemeinsam zur Abstimmung bringen.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Kommission	102 Stimmen
Für die Anträge Muret	19 Stimmen

Art. 2

Antrag der Kommission

Abs. 1

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Abs. 2

Der Bundesrat kann ferner die Verwendung irreführender Preise in der Werbung untersagen.

Art. 2

Proposition de la commission

Al. 1

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Al. 2

Le Conseil fédéral peut aussi interdire que des prix trompeurs soient utilisés dans la publicité.

Präsident: Der Herr Kommissionspräsident meldet mir, dass es sich bei dem, was Sie auf dem weissen Blatt ausgeteilt erhalten haben, um eine unwesentliche formelle Aenderung handelt. Man äussere sich von seiten der Kommission nicht mehr zu diesem abgeänderten Text.

Angenommen – Adopté

Art. 3

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates
(Die Aenderung betrifft nur den französischen Wortlaut)

Art. 3

Proposition de la commission

Al. 1

En cas de persistance du renchérissement ou d'augmentations extraordinaires des prix causant des préjudices notables à l'économie, le Conseil fédéral peut édicter des dispositions pour abaisser des prix augmentés sans raison justifiable.

Al. 2

Il peut aussi ordonner que les hausses de prix soient annoncées, motivées et soumises à l'examen immédiat de l'autorité avant leur entrée en vigueur. Les hausses de prix injustifiées seront interdites.

Angenommen – Adopté

Art. 4

Antrag der Kommission

Mehrheit

Titel

Herabsetzung ungerechtfertigter Preise

Abs. 1

Der Bundesrat kann bei anhaltend starker Teuerung Vorschriften über die Herabsetzung ungerechtfertigter Preise erlassen, die in missbräuchlicher Ausnutzung der Marktlage festgesetzt oder beibehalten werden, insbesondere wenn Wechselkursvorteile oder Zollsenkungen nicht angemessen berücksichtigt werden.

Abs. 2

Streichen

Minderheit I

(Jaeger, Baumgartner, Mugny)

Nach Entwurf des Bundesrates

Minderheit II

(Fischer-Bern, Augsburg, Gautier)

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 4**Proposition de la commission****Majorité****Titre**

Abaissement de prix injustifiés

Al. 1

Le Conseil fédéral peut, en cas de persistance du renchérissement, édicter des dispositions donnant la compétence d'abaisser des prix injustifiés fixés ou appliqués aux fins de tirer abusivement parti de la situation du marché, notamment lorsqu'il n'est pas tenu compte équitablement des avantages obtenus sur le cours du change ou lors de réductions des droits de douane.

Al. 2

Biffer

Minorité I

(Jaeger, Baumgartner, Mugny)

Selon le projet du Conseil fédéral

Minorité II

(Fischer-Berne, Augsburg, Gautier)

Adhésion au Conseil des Etats

Präsident: Sie haben ein weisses Blatt ausgeteilt erhalten und sehen, dass wir verschiedene Anträge haben: Mehrheit, Minderheit I, Minderheit II.

Brosi, Berichterstatter der Mehrheit: Wir haben folgende Situation: Im Vorschlag der Mehrheit ist materiell im wesentlichen der Inhalt der bundesrätlichen Vorlage übernommen worden. Es ist dort über die Importgüter hinaus auch die Kompetenz an den Bundesrat vorgesehen, dass in gewissen Fällen, die klar umschrieben sind, nämlich unter der Voraussetzung, dass eine anhaltende starke Teuerung bestehe und dass in missbräuchlicher Ausnutzung der Marktlage Preise festgesetzt oder beibehalten werden, eine Herabsetzung möglich wäre.

Der Ständerat hingegen hat die Vorlage des Bundesrates geändert, indem er nicht von Preisen, die «unangemessen» sind, sondern von der Herabsetzung «ungerechtfertigter» Preise spricht. Auch unsere Kommissionsmehrheit ist der Auffassung, wir sollten die gleiche Terminologie verwenden wie in Artikel 3, wo ebenfalls von ungerechtfertigten Erhöhungen die Rede ist. Zwischen dem Antrag der Kommissionsmehrheit und jenem der Minderheit I – die die bundesrätliche Fassung wieder aufnimmt – bestehen also im wesentlichen keine grossen Unterschiede. Die Minderheit I liegt etwas näher beim Ständerat, weil sie die Bezeichnung der ungerechtfertigten Preise übernommen hat.

Die Minderheit II möchte den Text des Ständerates übernehmen. Dort haben wir eine wesentliche materielle Aen-

derung, indem in der Fassung des Ständerates die Kompetenz auf Herabsetzung der Preise auf Importgüter beschränkt bleibt. Auf Inlandgütern dürfen keine Herabsetzungen vorgenommen werden. Die Kommissionsmehrheit ist der Auffassung, dass diese Kompetenz gemäss bundesrätlichem Antrag beibehalten werden sollte. Es ist durchaus möglich, dass auch in der Binnenwirtschaft Fälle auftreten, wo von dieser Kompetenz Gebrauch gemacht werden sollte. In der Formulierung ist allerdings schwergewichtig zum Ausdruck gebracht, dass insbesondere in Fällen, wo Wechselkursvorteile oder Zollsenkungen nicht angemessen berücksichtigt werden, eingeschritten werden soll. Unsere Kommissionsmehrheit und die Minderheit I sind also der Auffassung, dass man das auf die Binnenwirtschaft ausdehnen sollte, wo eben auch krasse Missbräuche vorkommen können.

Ich empfehle Ihnen, dem Antrag der Kommissionsmehrheit zuzustimmen.

M. Gautier, rapporteur de la majorité: Nous sommes devant la situation suivante:

Pour cet article 4, trois versions sont proposées: celle de la majorité, celle de la minorité I, dirigée par M. Jaeger qui veut reprendre le texte du Conseil fédéral, et celle de la minorité II, emmenée par M. Fischer-Berne qui voudrait adhérer à la décision du Conseil des Etats.

A vrai dire, le texte de la majorité et celui de la minorité I – ou Conseil fédéral – sont extrêmement proches matériellement l'un de l'autre. Ce sont surtout des différences rédactionnelles, à savoir: on parle pour la majorité de la commission de prix «injustifiés» alors que le Conseil fédéral parle de prix «inappropriés». Il s'agit on le voit d'une différence portant sur un adjectif. C'est une nuance de vocabulaire. Je préfère personnellement avec la majorité le mot «injustifiés» parce que, dans une discussion, on peut avoir «à justifier» un prix. Il est plus facile de voir s'il est «justifié» ou «pas justifié» que s'il est «approprié» ou pas.

Par contre, la grosse divergence réside entre la version du Conseil des Etats et celle de la majorité ou de la minorité I en ce que le Conseil fédéral et la majorité proposent une possibilité d'abaisser les prix pour tous ceux qui peuvent l'être, tandis que le Conseil des Etats demande que cet abaissement soit limité aux produits importés.

Le Conseil fédéral et la majorité de la commission ont estimé qu'il était aussi nécessaire d'étendre cette compétence du Conseil fédéral à l'économie interne. On nous a donné comme exemple, à la commission, le taux hypothécaire; on nous a parlé de la possibilité d'abaisser certains produits dans les restaurants, par exemple le vin ou d'autres boissons alcoolisées dont la baisse n'est pas répercutée sur le consommateur dans ces établissements. D'autres exemples pourraient probablement être cités et c'est pourquoi la majorité de la commission estime qu'il faut étendre cette compétence aussi au marché intérieur.

Je vous recommande donc, au nom de la majorité de la commission, de voter pour la version de la majorité quoique, personnellement, je n'aie pas réussi à me convaincre moi-même et que je voterai pour la minorité II.

Jaeger, Berichterstatter der Minderheit I: Darf ich noch einmal auf zwei Fragen zurückkommen, die ich bereits gestellt hatte, die aber auch in einem gewissen Zusammenhang mit Artikel 4 stehen? Sie sind den Kürzungen des Herrn Bundesrat Brugger zum Opfer gefallen. Die eine Frage geht dahin, was wir heute unter einer anhaltend starken Teuerung verstehen. Das sollte doch wohl noch *ex cathedra* beantwortet werden.

Die zweite Frage lautete: Wie steht es mit den meines Erachtens ungerechtfertigten und unangemessenen Elektrizitätstariferhöhungen, vor allem in der Ostschweiz? Ich habe die Zahlen genannt und gefragt, ob dort die Preisüberwachung zum Spielen komme und wann die Entscheidung erfolgen werden. Die beiden Fragen könnten in diesem Zusammenhang noch beantwortet werden.

Im übrigen möchte ich doch noch den Unterschied vor allem zwischen der ständerätlichen Fassung und dem Antrag der Minderheit I etwas herausstellen. Die Vorschläge der Mehrheit und der Minderheit I liegen relativ nahe beieinander; hingegen besteht eine beträchtliche Differenz gegenüber dem Beschluss des Ständerates. Hier geht es nun meines Erachtens darum, auf jeden Fall an den Vorschlägen von Mehrheit oder Minderheit I festzuhalten, denn die ständerätliche Fassung führt nach meiner Meinung zu einer starken Verwässerung der Vorlage. Hier werden die binnenwirtschaftlichen Markteffekte als Teuerungsimpuls rundweg von der Ueberwachung befreit, was sicher unlogisch ist. Auf der anderen Seite ergeben sich sofort Abgrenzungsprobleme. Wenn wir nur die Importe der Preisüberwachung unterstellen, erhebt sich sofort die Frage, ob beispielsweise ein Schweizer Produkt, dessen inländischer Wertschöpfungsanteil sehr klein ist, dessen Rohstoffanteil aber hoch ist und vollumfänglich importiert werden muss, eine Importware darstellt. Im Ständerat wurde das Beispiel der Schweizer Schokolade erwähnt. Nach meiner Meinung müsste diese Bestimmung – wenn wir sie aufnehmen wollten – zu einer starken Erschwerung der Arbeit unseres Preisüberwachers führen und eine Bürokratisierung zur Folge haben. Die allgemeine Fassung der nationalrätlichen Kommission ist hier sicher effizienter und darf mit guten Gründen unterstützt werden.

Nun erklärte Herr Gautier soeben, der Unterschied zwischen dem Antrag der Minderheit I und jenem der Mehrheit sei lediglich redaktioneller Art. Er ist wohl relativ klein, aber trotzdem nicht nur redaktionell. Die Minderheit möchte entsprechend dem Vorschlag des Bundesrates an den «unangemessenen» Preisen festhalten und nicht – wie die Mehrheit der Kommission – die «ungerechtfertigten» Preise einführen. Weshalb? Nehmen wir an, dass zu einem Produkt dessen Preis erhöht wird oder bereits zu hoch angesetzt ist, eine Meldung eingeht. Dieser Preis kann nach produktspezifischer Kalkulation ungerechtfertigt, aber dennoch angemessen sein, nämlich dann, wenn er sich aus einer Mischrechnung ergibt und in bezug auf die Preisgestaltung des ganzen Sortimentes oder der Branche als angemessen bezeichnet werden muss. In diesem Fall ginge der Begriff «ungerechtfertigt» zu weit. Andererseits kann ein Preis, der aufgrund produktionspezifischer Kalkulation – z. B. wegen der Kostenlage – gerechtfertigt ist, dennoch unangemessen sein, wenn er nämlich aufgrund der Ertragslage des Anbieters oder aus sozialen oder allgemein volkswirtschaftlichen Ueberlegungen nicht tragbar ist. In einem solchen Falle wäre «unangemessen» dann enger.

Nach unserer Auffassung entspricht der Begriff «unangemessen» eher der Sinnrichtung des ganzen Beschlusses. Wir dürfen auch hier mit guten Gründen der bundesrätlichen Fassung bzw. der Minderheit I zustimmen, denn sie würde die Arbeit des Preisüberwachers – wie er selber ausführte – ausserordentlich erleichtern.

Ich bitte Sie daher, der Minderheit I zuzustimmen; sie entspricht der Formulierung des Bundesrates.

Fischer-Bern, Berichterstatter der Minderheit II: Es handelt sich um die Frage, in welchem Masse der neue Beschluss weiter gehen soll als der bisherige. Es geht um die Beurteilung und Ueberwachung auch der bisherigen Preise, die herabgesetzt werden dürfen sollen, was bis heute noch nicht der Fall gewesen ist. Sie haben gesehen, dass ich die ständerätliche Lösung unterstütze, die dahin geht, dass sich die Ueberwachung des Bundes bei den Waren, die im Preis nicht erhöht worden sind, lediglich auf die Importe erstrecken darf. Ich möchte Ihnen nahelegen, dieser Lösung zuzustimmen und hier nicht ein Vollprogramm zu realisieren, nachdem wir alle wissen, dass dieser Beschluss heute unter andern Voraussetzungen gefasst wird als derjenige vor drei Jahren.

Auer: Vorerst möchte ich noch Herrn Schwarzenbach antworten. Er wirft mir vor, die Bibel nicht zitiert zu haben,

hat dann aber selbst aus dem Matthäus-Evangelium gelesen: «Eure Rede aber sei ja, ja, nein, nein.» Ich habe meinerseits zum Votum von Herrn Kollega Fischer gesagt: «Wes das Herz voll ist, des geht der Mund über.» Diese Worte sind nicht aus einem Roman von Herrn Schwarzenbach, sie sind ebenfalls dem Matthäus-Evangelium entnommen. Ich wollte Herrn Schwarzenbach mit einer bestimmten Stelle aus dem Alten Testament replizieren, aber dann las ich bei den Sprüchen Salomos: «Eine linde Antwort stillt den Zorn, aber ein hartes Wort richtet Gram an.» Und in diesem Sinne finde ich es irgendwie passender, Herrn Schwarzenbach nicht mit einem Bibelzitat, sondern mit einem solchen aus den Satiren von Horaz zu antworten: «Das ist eine schwarze Seele; vor ihm, Römer, hüte Dich!» (Heiterkeit)

Nun zu Artikel 4: Der Unterschied zwischen dem Mehrheitsantrag der Nationalratskommission und dem Antrag des Bundesrates ist materiell klein; der Binnenmarkt ist in beiden miteingeschlossen. In der Botschaft lesen Sie von «unangemessenen Preisen», «ungerechtfertigten Preisen», «missbräuchlichen Preisen», «übersetzten Preisen» und «ausserordentlich erhöhten Preisen». Aber kein einziger dieser Begriffe ist in der Botschaft definiert. Im Sinne einer Missbrauchsgesetzgebung geht es darum, «ungerechtfertigte Preise», wie in Artikel 3, zu verhindern.

Schon das ist sehr schwierig: Wenn eine Firma die Preise einer Sparte erhöht, weil andere Sparten unrentabel sind, damit sie durchkommen kann, ist dann diese Preiserhöhung «gerechtfertigt»? Sie ist nicht gerechtfertigt von der Kostenstruktur her, sie ist nicht gerechtfertigt aus der Sicht des Konsumenten, aber sie ist gerechtfertigt von der Marktlage her, weil diese die Erhöhung gestattet, und sie ist vor allem gerechtfertigt, weil damit der Betrieb durchgeführt und Arbeitsplätze erhalten werden können. Das Beispiel zeigt Ihnen die Problematik des Wortes «ungerechtfertigt».

Die zweite Differenz besteht im Satzteil in der bundesrätlichen Fassung: «... die zur Erzielung unangemessener Erträge führt.» Das ist ein *Pleonasmus*, denn ein ungerechtfertigter Preis ist *ex definitione* ein Preis, der zu übersetzten Gewinnen führt; es wird also zweimal dasselbe gesagt. Herr Jaeger schlägt uns hier vor, einen weissen Schimmel im Gesetz zu verankern.

Mit der Kommissionsmehrheit bin ich der Auffassung, dass die Binnenwirtschaft mit einzubeziehen sei. Ausser dem Kapitalmarkt, wo jetzt die Zinsen ohnehin hinuntergehen, kann freilich im Moment kein aktuelles Beispiel genannt werden. Es ist immerhin gegenüber den Einwendungen von Herrn Otto Fischer zu sagen, dass Artikel 4 wesentliche Einschränkungen enthält: Er setzt anhaltende starke Teuerung voraus, ungerechtfertigte Preise und missbräuchliche Ausnützung der Marktlage. Die Verhinderung von Missbräuchen durch den Staat ist nicht antiliberal. Schliesslich handelt es sich um eine fakultative Vorschrift: der Bundesrat muss nicht, er kann.

Bundesrat Brugger: Ich möchte mich bei Herrn Nationalrat Jaeger entschuldigen, dass ich seine Fragen in der Hast nicht beantwortet habe.

Erste Frage: Was verstehen wir unter «anhaltend starker Teuerung»? Ich glaube, Sie sollten mich davon dispensieren, dass ich Ihnen eine Zahl nenne; diese Zahl kann ganz unterschiedlich sein. Das ist eine Teuerung, die uns weh tut; sie ist abhängig von der Relation zur ausländischen Teuerung, sie ist abhängig von der Ertragslage der Wirtschaft und der Lohnbewegung, sie ist abhängig von den Bewegungen der Zinsfüsse. Aber so grosso modo, aufgrund der heutigen Situation, möchte ich sagen: Eine Teuerung, die unter 3 Prozent kommt, ist sicher keine starke Teuerung mehr, eben aufgrund der heutigen Beurteilung der wirtschaftlichen Lage. Darf ich Sie daran erinnern, dass die ersten Konjunkturdämpfungsmassnahmen in den sechziger Jahren begonnen wurden, als die Teuerung nur zwischen 2,4 und 2,6 Prozent lag, und man hat damals diese Teuerung als enorm empfunden und als be-

lastend, als «systemverändernd» sogar; ich habe in alten Akten dieses Wort gelesen. So ändern sich die Verhältnisse! Zweite Frage: Preise der Elektrizitätswirtschaft, vor allem in der Ostschweiz. Die Preisüberwachung befasst sich mit diesen beträchtlichen Erhöhungen, die vorgesehen sind, ich glaube zwischen 35 und 40 Prozent. Seit Oktober ist der Fall anhängig. Es ist die Koordination mit Parallelfällen herzustellen, die in anderen Landesteilen vorkommen. Das ganze Prozedere wird etwa zwei Monate dauern, wird also voraussichtlich im Laufe des nächsten Monats zum Entscheid kommen.

Nun zu unseren Alternativvorschlägen. Die Definition, die Herr Jaeger gegeben hat, entspricht unserer Auffassung, sie entspricht also nicht der Auffassung von Herrn Nationalrat Auer. Sie ist vielleicht auch ein bisschen schwierig, aber wenn Herr Auer schon immer zitiert, möchte ich ihm auch ausnahmsweise einmal einen Bibelspruch mitgeben vom Apostel Paulus. Er hat an die Korinther geschrieben: «Nicht dass wir es schon ergriffen hätten, aber wir jagen ihm nach.»

Hätte nicht eine Minderheit die bundesrätliche Fassung aufgenommen, hätte ich Ihnen heute erklären können, dass sich der Bundesrat dem Vorschlag der Mehrheit der Kommission anschliessen kann. Die Unterschiede sind nicht wesentlicher Natur, sie behindern uns in der Durchführung dieser Preisüberwachung nicht. Hingegen ist der Unterschied zu der Auffassung des Ständerates grundsätzlicher Natur, wesentlich, weil der Anwendungsbereich für Preissenkungen sich nur auf Importwaren beschränkt und nicht allgemein Gültigkeit hat. Da muss ich Ihnen einfach sagen, dass wir in der Durchführung vermutlich ausserordentliche Schwierigkeiten haben werden, wenn das so beschlossen wird, weil die Entscheidung zwischen dem, was Import ist und was nicht Import ist, nicht in klarer Form getroffen werden kann.

Es ist auch von der Sache her nicht richtig, wenn wir die Preise des Inlandmarktes, die ja auch missbräuchlichen Charakter annehmen können, einfach ausklammern. Es ist nicht einzusehen, weshalb man diese Senkungsmöglichkeiten nur auf den Importsektor beschränkt. Wir werden uns aber auf alle Fälle bemühen, so oder so, auch diese neue Kompetenz loyal, wirtschaftsgerecht und vernünftig anzuwenden.

Präsident: Ich schlage Ihnen vor, dass wir in einer ersten Eventualabstimmung den Antrag der Mehrheit der Kommission dem Antrag der Minderheit I gegenüberstellen, in definitiver Abstimmung das Resultat aus der ersten Abstimmung der Minderheit II. Sie sind einverstanden.

Abstimmung – Vote

Eventuell – Eventuellement:

Für den Antrag der Mehrheit	96 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit I	39 Stimmen

Definitiv – Définitivement:

Für den Antrag der Mehrheit	115 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit II	18 Stimmen

Art. 5–10

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 5 à 10

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Art. 11

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Brosi, Berichterstatter: Hier ist nur namens der Kommission zuhanden der Unterlagen festzuhalten: Wenn unser Beschluss aufgehoben würde, solange der Bundesbeschluss gegen Missbräuche im Mietwesen noch in Kraft ist, dann hätten wir eine klare Situation. Es hat sich nämlich in der Kommission die Frage ergeben: Was passiert, wenn der eine vor dem anderen ausser Kraft tritt? Die Bezeichnung «dieses Beschlusses» bezieht sich zweifellos auf den vorliegenden Beschluss, den wir jetzt durchberaten haben. Damit glauben wir, dass keine Unklarheiten bestehen.

M. Gautier, rapporteur: Il s'agit ici, si j'ose dire, d'une question de délais – cela devient une spécialité chez moi.

Le problème est le suivant: nous votons cet arrêté pour trois ans, c'est-à-dire jusqu'au 31 décembre 1978. Or, dans cet article 11, on modifie, pour la durée de cet arrêté, l'arrêté instituant des mesures contre les abus dans le secteur locatif, qui lui expire au 30 juin 1977, c'est-à-dire dix-huit mois avant celui sur lequel nous votons. Nous voulions alors simplement préciser que si l'arrêté contre les abus dans le secteur locatif n'est pas prolongé, par une décision de ce Parlement, ce n'est bien entendu pas l'article que nous votons maintenant qui en prolongerait les effets. Cela n'est pas pensable sur le plan de la technique législative; mais il était difficile de modifier le texte de manière à le faire comprendre et c'est pourquoi nous l'avons laissé tel quel.

Angenommen – Adopté

Art. 12–16

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 12 à 16

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Beschlusssentwurfes	114 Stimmen
Dagegen	10 Stimmen

An den Ständerat – Au Conseil des Etats

Schluss der Sitzung um 12.50 Uhr

La séance est levée à 12 h 50

Preisüberwachung. Bundesbeschluss

Surveillance des prix. Arrêté fédéral

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1975
Année	
Anno	
Band	V
Volume	
Volume	
Session	Wintersession
Session	Session d'hiver
Sessione	Sessione invernale
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	05
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	75.084
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	04.12.1975 - 08:00
Date	
Data	
Seite	1627-1646
Page	
Pagina	
Ref. No	20 004 403

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.

75.084

Preisüberwachung. Bundesbeschluss
Surveillance des prix. Arrêté fédéral

Siehe Seite 1627 hiervor — Voir page 1627 ci-devant

Beschluss des Ständerates vom 18. Dezember 1975
Décision du Conseil des Etats du 18 décembre 1975

Abstimmung – Vote

Für Annahme der Dringlichkeitsklausel 115 Stimmen
Dagegen 11 Stimmen

*Das qualifizierte Mehr ist erreicht**La majorité qualifiée est acquise**An den Ständerat – Au Conseil des Etats*

75.055

Kreditmassnahmen. Verlängerung
Mesures dans le domaine du crédit. Prorogation

Siehe Seite 1598 hiervor — Voir page 1598 ci-devant

Beschluss des Ständerates vom 18. Dezember 1975
Décision du Conseil des Etats du 18 décembre 1975

Abstimmung – Vote

Für Annahme der Dringlichkeitsklausel 119 Stimmen
Dagegen 3 Stimmen

*Das qualifizierte Mehr ist erreicht**La majorité qualifiée est acquise**An den Ständerat – Au Conseil des Etats*

75.477

Interpellation Thévoz. Raumplanungsgesetz.
Propaganda
Loi fédérale sur l'aménagement du territoire.
Propagande

Wortlaut der Interpellation vom 2. Oktober 1975

Es ist zu vermuten, dass die Ausstellung, die am letzten Comptoir suisse in Lausanne von der Schweizerischen Vereinigung für Landesplanung (VLP) gezeigt worden ist, dank der finanziellen Hilfe des Delegierten des Bundesrates für Raumplanung zustande gekommen ist.

Wenn dies zutrifft, läge eine Verletzung der Verhaltensregeln vor, die die Behörden während der Kampagne für eine Volksabstimmung sich auferlegen müssen und sich immer auferlegt haben.

Ich ersuche daher den Bundesrat, uns mitzuteilen, ob diese Ausstellung tatsächlich vom Bund subventioniert wurde, und wenn ja, ob er nicht der Ansicht ist, der Delegierte für

Raumplanung habe in dieser Beziehung seine Befugnisse überschritten.

Texte de l'interpellation du 2 octobre 1975

L'exposition présentée lors du dernier Comptoir suisse à Lausanne par l'Association suisse pour le plan d'aménagement national (ASPAN) laisse supposer que celle-ci a pu être réalisée grâce à l'appui financier du délégué fédéral à l'aménagement du territoire.

Si tel est bien le cas, il s'agirait d'une entorse faite aux règles de conduite que l'autorité doit s'imposer – et s'est toujours imposée – durant la campagne précédant une votation populaire.

En conséquence, le Conseil fédéral est prié de bien vouloir dire si cette exposition a été effectivement subsidiée par la Confédération, et dans l'affirmative, s'il n'estime pas que le délégué fédéral à l'aménagement du territoire a outrepassé ses compétences en la matière.

Mitunterzeichner – Cosignataires: Bonnard, Brunner, Cevy, Corbat, Cossy, Eibel, Fischer-Bern, Gautier, Lehner, Martin, Raissig, Richter, Ueltschi, Weber-Altendorf, Weber-Schwyz (15)

M. Thévoz: L'une des caractéristiques de notre régime démocratique veut que l'exécutif s'abstienne de soutenir directement, et surtout financièrement, toute campagne de propagande précédant une votation sur un objet dont il est l'auteur. Cette règle, bien observée jusqu'ici, est fondamentale pour garantir le bon fonctionnement de nos institutions. Aussi avons-nous constaté avec étonnement que certains services fédéraux se départissent de cette réserve dans la campagne d'information qu'il faut bien qualifier de «campagne de propagande» ayant trait à la loi fédérale sur l'aménagement du territoire. En effet, lors du dernier Comptoir suisse, à Lausanne, l'Association suisse pour le plan d'aménagement national, connue sous le sigle ASPAN, soucieuse d'informer le public, a présenté une exposition montée à l'aide de moyens financiers importants. Il ressort clairement de celle-ci que seule l'adoption de la loi fédérale sur l'aménagement du territoire, contre laquelle un référendum a été lancé avec succès et qui sera donc soumise au verdict populaire, seule cette loi serait à même de résoudre valablement les nombreux et difficiles problèmes ayant trait à l'aménagement et à l'utilisation judicieuse du sol national. Loin de se borner à informer le public, les moyens mis en œuvre et la tendance générale de cette exposition sont en fait de la propagande en faveur de ladite loi que l'ASPAN a décidé de soutenir, ce qui est du reste son droit le plus strict pour autant qu'elle le fasse à l'aide de ses propres ressources.

Il est cependant regrettable qu'une telle propagande unilatérale ait trouvé place au Comptoir suisse de Lausanne alors que, dans le canton de Vaud, toutes les organisations économiques et une bonne partie des forces politiques font campagne contre cette loi jugée beaucoup trop centralisatrice. Mais une autre raison fondamentale nous incite à interpellier le Conseil fédéral à ce sujet: il s'agit des moyens matériels et financiers dont a bénéficié l'ASPAN pour monter cette exposition. En effet, sur la liste des personnes et institutions ayant permis sa réalisation, le délégué fédéral à l'aménagement du territoire figure en bonne place. En clair, cela signifie que ledit délégué a accordé une subvention spéciale à l'ASPAN pour cet acte de propagande et ceci bien que l'ASPAN bénéficie déjà d'un versement annuel de 75 000 francs pour soutenir son activité générale. Cette subvention spéciale, si elle a vraiment été versée, nous paraît d'autant plus regrettable que l'emploi de fonds publics pour financer la propagande politique n'est pas admissible. En effet, partisans et adversaires de la loi qui vont se compter dans quelques mois se doivent de pouvoir lutter à armes égales avec les seuls moyens matériels, intellectuels et politiques qui leur sont propres.

Preisüberwachung. Bundesbeschluss

Surveillance des prix. Arrêté fédéral

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1975
Année	
Anno	
Band	V
Volume	
Volume	
Session	Wintersession
Session	Session d'hiver
Sessione	Sessione invernale
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	14
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	75.084
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	18.12.1975 - 08:00
Date	
Data	
Seite	1871-1871
Page	
Pagina	
Ref. No	20 004 452

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.

75.084

Preisüberwachung. Bundesbeschluss
Surveillance des prix. Arrêté fédéral

Siehe Seite 1871 hiervor — Voir page 1871 ci-devant

Beschluss des Ständerates vom 19. Dezember 1975
 Décision du Conseil des Etats du 19 décembre 1975

Der Rat stimmt dem Beschluss des Ständerates vom 19. Dezember, betreffend Aenderungen der Redaktionskommission, stillschweigend zu (Amtliches Bulletin Ständerat Seiten 797/98).

Le Conseil adhère tacitement à la décision du Conseil des Etats du 19 décembre 1975, concernant des modifications apportées par la commission de rédaction (Bulletin officiel du Conseil des Etats pages 797/98).

Schlussabstimmung – Vote final

Für Annahme des Beschlusentwurfes	137 Stimmen
Dagegen	14 Stimmen

An den Bundesrat – Au Conseil fédéral

Gratulation – Félicitations

Präsident: Unser Weibel Kurt Wüest wird nach 36 Jahren Tätigkeit im Bundesdienst – davon 8 Jahre hier im Parlament – auf den 1. März 1976 austreten, um eine Stelle bei der Nationalbank anzunehmen. Herr Wüest war immer ein äusserst liebenswürdiger, dienstbereiter und – ich möchte das gewissermassen im Gegensatz zu seinem Namen sagen – auch ein schöner Weibel. Ich danke ihm für seine Tätigkeit beim Bund und wünsche ihm und seiner Familie alles Gute für die Zukunft. (Beifall)

Schlussworte des Vorsitzenden – Allocution de clôture

Präsident: Damit sind wir am Schluss einer arbeitsreichen Session angelangt. Wir haben alle Sachgeschäfte aufgearbeitet, das eine allerdings haben Sie gestern – wohl für längere Zeit – aufgeschoben. Neben den Sachgeschäften ist auch eine grosse Zahl persönlicher Vorstösse aufgearbeitet worden. Sie dürfen somit mit einem Gefühl der Zufriedenheit in die wohlverdienten Ferien fahren. Ich freue mich im übrigen darüber, dass wir uns in dieser ersten Session sehr gut verstanden haben. Ich hoffe, Sie seien derselben Meinung, und danke für Ihr Wohlwollen und die gute Zusammenarbeit. Ich wünsche Ihnen und Ihren Angehörigen recht schöne und erholsame Feiertage, persönlich und beruflich ein glückliches 1976. – Sitzung und Session sind geschlossen. (Beifall)

Schluss der Sitzung und Session um 8.40 Uhr
La séance et la session sont closes à 8 h 40

75.001

Piratensender. Uebereinkommen und Aenderung
des TT-Gesetzes
Emetteurs pirates.
Convention et revision de la loi TT

Siehe Seite 1375 hiervor — Voir page 1375 ci-devant

Beschluss des Ständerates vom 19. Dezember 1975
 Décision du Conseil des Etats du 19 décembre 1975

Schlussabstimmung – Vote final

Für Annahme des Gesetzentwurfes	156 Stimmen
	(Einstimmigkeit)

An den Bundesrat – Au Conseil fédéral

75.073

Armeeleitbild 1980. Verschiebung der Priorität
Plan directeur – armée 1980
Changement de la priorité

Präsident: Die Priorität für dieses Geschäft war seinerzeit dem Nationalrat zugeteilt worden. Zuzufolge einiger in dieser Session gefasster Beschlüsse wird der Nationalrat in der Frühjahrssession wesentlich stärker belastet sein als der Ständerat. Er wird sich unter anderem mit der Flugzeugbeschaffung zu befassen haben. Um die Geschäftslast etwas auszugleichen, haben die Ratspräsidenten beschlossen, die Priorität für das Armeeleitbild vom Nationalrat auf den Ständerat zu übertragen. – Sie sind damit einverstanden. Ich danke Ihnen.

Preisüberwachung. Bundesbeschluss

Surveillance des prix. Arrêté fédéral

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1975
Année	
Anno	
Band	V
Volume	
Volume	
Session	Wintersession
Session	Session d'hiver
Sessione	Sessione invernale
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	15
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	75.084
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	19.12.1975 - 08:00
Date	
Data	
Seite	1899-1899
Page	
Pagina	
Ref. No	20 004 473

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.

Art. 1-3*Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 1 à 3*Proposition de la commission*

Adhérer à la décision du Conseil national

*Angenommen — Adopté**Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble*

Für Annahme des Beschlussentwurfes

32 Stimmen
(Einstimmigkeit)*An den Bundesrat – Au Conseil fédéral**Schluss der Sitzung um 12.50 Uhr**La séance est levée à 12 h 50***Dritte Sitzung – Troisième séance****Mittwoch, 3. Dezember 1975, Vormittag****Mercredi 3 décembre 1975, matin**

8.00 h

Vorsitz – Présidence: Herr Wenk

75.084

Preisüberwachung. Bundesbeschluss**Surveillance des prix. Arrêté fédéral**

Botschaft und Beschlussentwurf vom 29. September 1975

(BBl II, 1601)

*Message et projet d'arrêté du 29 septembre 1975 (FF II, 1621)**Antrag der Kommission*

Eintreten

Antrag Hefti

Es sei der geltende Bundesbeschluss betreffend Ueberwachung der Preise, Löhne und Gewinne vom 20. Dezember 1972 bis zum 31. Dezember 1978 zu verlängern und demzufolge sei auf die Vorlage des Bundesrates vom 29. September 1975 nicht einzutreten.

Proposition de la commission

Passer à la discussion des articles

Proposition Hefti

De prolonger l'arrêté fédéral sur la surveillance des prix, des salaires et des bénéfices du 20 décembre 1972 jusqu'au 31 décembre 1978 et de ne pas entrer en matière sur le projet du Conseil fédéral du 29 septembre 1975.

Muheim, Berichterstatter: Es sind fast auf den Tag genau drei Jahre her, seit die eidgenössischen Räte einen Bundesbeschluss betreffend Ueberwachung der Preise, Löhne und Gewinne verabschiedeten. Sie erinnern sich an das grosse fünfgliedrige Paket, mit dem Bundesrat und Parlament in ausgesprochenem Eiltempo Massnahmen zur Bekämpfung der Hochkonjunktur dekretierten. Sie alle erinnern sich, wie damals ohne grosse Ueberlegungszeit gehandelt werden musste. Die eidgenössischen Räte hatten nach meiner Ueberzeugung ihre Probe bestanden. Heute, nach drei Jahren, geht es darum, zu entscheiden, ob und wie weit die damals getroffenen Massnahmen noch zeitgemäss sind und ob und wie weit sie sachlich vertretbar erscheinen. Sie kennen den Kreditbeschluss, der vor den eidgenössischen Räten liegt. Heute haben Sie auf Ihrem Tisch die Botschaft des Bundesrates zu einem Bundesbeschluss über die Preisüberwachung. Es soll also im Gebiet der Preise «grosso modo» das Bisherige weitergeführt werden.

Der Kommissionssprecher und mit ihm die Kommission hätten es sich daher einfach machen können. Man hätte erklären können, die alte Vorlage solle kurzerhand fortgeschrieben werden; wir könnten sagen: Der Bundesrat war in der Ausübung der ihm erteilten Ermächtigung (denn es geht ja um einen Ermächtigungsbeschluss) massvoll. Wir könnten auch feststellen, der Preisüberwacher sei eine sorgfältige, überlegte und zurückhaltende Persönlichkeit, und schliesslich könnten wir erklären, wegen der Rechtskraft von nur drei Jahren sei die Angelegenheit nicht so böse und nicht so gut; wir gehen daher zur Tagesordnung über. In gewissem Sinne bringt der Antrag Hefti diesen Gedanken zum Ausdruck.

Nun ist es aber so, dass Ihre Kommission die Vorlage – diesmal ohne Zeitdruck – etwas näher betrachten konnte. Das führt dazu, dass auch der Kommissionssprecher Ihnen einen Eindruck über die Sicht der Kommissionsmitglieder zu vermitteln hat; Sie haben ein Anrecht darauf, zu vernennen, welche Ueberlegungen massgeblich dafür sind, Ihnen Eintreten und Verabschiedung dieses Beschlusses zu beantragen.

Ich möchte Ihnen zwei Gruppen von Darlegungen präsentieren, nämlich zunächst einmal die Gründe dafür und dagegen (ich möchte fast sagen: aus der praktisch-politischen und wirtschaftlichen Sicht). In einem zweiten Teil möchte ich einige grundsätzliche Ueberlegungen zum Problem «Der Preis in der Marktwirtschaft», «Preisüberwachung in einem marktwirtschaftlichen System» und ähnliches vortragen.

Zunächst zum ersten Teil: Wie wohl bei allen Vorlagen gibt es auch hier Gründe dafür und dagegen. Gegen eine Weiterführung sprechen – ich zitiere die Auffassung des Bundesrates – ordnungspolitische Gründe. Man erklärt, das System der Preisüberwachung (übrigens ein Titel, der mit dem Inhalt nicht genau übereinstimmt, denn es gibt Fälle, in denen der Preisüberwacher Preise herabsetzt, also Preise verfügen kann) sei nicht systemkonform. Ein neuer Beschluss – so lautet ein weiteres Argument – müsse wiederum, und da möchte ich sagen: leider, auf Notrecht abgestützt werden; die Teuerung sei im Abklingen, das Instrument sei als flankierende Massnahme gedacht gewesen und demzufolge heute gegenstandslos. Die ehemals gestörten Marktverhältnisse hätten sich inzwischen normalisiert, und – das letzte Argument, wohl nicht das geringste – die Konsumenten seien preisbewusster geworden, und ihre Stellung auf dem Markt sei wiederum stärker.

Für eine Weiterführung – ich zitiere immer noch in geraffter Form die Auffassung des Bundesrates – sprechen eine relativ hohe Inflationsrate, die unstabile Tendenz der Inflation im Ausland, mit dem Risiko des Ueberschlagens auf das Inland, sowie die Labilität der Rohstoffmärkte. Wir stellen auch fest, dass abwertungsbedingte Importverbilligungen nicht genügend weitergegeben werden. Ein nächstes Argument: Es gibt nach wie vor Märkte, auf denen die Konkurrenz noch nicht genügend spielt. Ferner: Die Pflicht zur Anschrift der Detailpreise ist für die Konsumenten wertvoll und auch für das Marktgeschehen sehr vorteilhaft. Letztlich geht es um die Mieterschutzbestimmungen, die durch diesen Dringlichen Bundesbeschluss eben ausgeweitet werden und weitherum als notwendig erscheinen.

Endlich erkennt man im System der Preisüberwachung ein Element, um die Zwischenzeit bis zur Revision des Kartellgesetzes überbrücken zu können, ohne dass allzu grosse volkswirtschaftliche Schäden entstehen. Diese Argumentation dafür und dagegen finden Sie in der Botschaft des Bundesrates in Einzelheiten; Sie lesen sie auch in der Tagespresse.

Ihre Kommission hat sich aber auch mit den grundsätzlichen Aspekten dieser Vorlage befasst. Wie mir scheint, ist es eine der wichtigsten Aufgaben eines Parlamentes, nicht an den Einzelheiten hängen und kleben zu bleiben, sondern sich die Frage zu stellen: In welchen Kontext hinein stellt sich die jeweilige konkrete Vorlage? Ist – mit anderen Worten gesagt – die Preisüberwachung in unserer Denkweise und in unserem Wirtschaftssystem akzeptabel? Dabei müssen wir ausgehen von einem Trend, den wir alle ohne Mühe feststellen können. Die ganze Problematik um die Preisbildung hatte ihren Ursprung in der Teuerung, in einer hektischen Entwicklung der Preisgestaltung. Die Teuerung führte zur Unsicherheit des Käufers. Die Preise bewegten sich sozusagen von einem Tag auf den anderen nach oben. Die Preisanhebungen nahmen teilweise galoppierende Formen an. Man konnte nicht mehr vergleichen. Alle diese Erscheinungen waren eine Folge der grossen Teuerung. Daher entstand Unsicherheit in weiten Kreisen. Die Ueberzeugung, man werde über die zu hohen Preise ausgebeutet, gewann die Oberhand.

Sie wissen alle, ob wir es aussprechen oder nicht: Es sind in unserem Volk Befürchtungen, dass über die Preisbildung Ungerechtigkeit geschehe. Wenn wir diese Ausgangslage betrachten, so stellen wir ohne Mühe fest, dass in gewissen Kreisen schrittweise eine Systemveränderung angestrebt wird. Man glaubt, dass das System der Marktwirtschaft unter den heutigen Umständen nicht mehr funktioniert. Und so war es denn auch die Aufgabe Ihrer Kommission und des heutigen Kommissionssprechers, deutlich zu erklären: Wir bekennen uns zum marktwirtschaftlichen System. Wir sind überzeugt, dass dieses unserem Volke dient. Wenn sich die Preise in einem marktwirtschaftlichen Wettbewerb bilden, ist Gewähr für günstige Preise gewährleistet.

Nun stellen wir aber fest, dass die Marktwirtschaft ein System ist, das von gewissen wichtigen Voraussetzungen abhängt. Es hängt zunächst einmal davon ab, dass eine Vielzahl von Wettbewerbsteilnehmern mit dabei sind, eine Wirtschaftsform also, in der sich Hunderte und Tausende als Verkäufer auf dem Markt stellen und ebenso Hunderte und Tausende auf demselben Markt ihre Bedürfnisse durch Waren und Dienstleistungsbezüge befriedigen wollen. Daraus erkennen wir sofort, dass überall dort, wo durch Zusammenschlüsse oder durch marktstarke Positionen dieser Wettbewerb «vieler gegen viele» verfälscht wird, die Preise sich nicht mehr marktwirtschaftlich entwickeln und demzufolge zum Nachteil der Konsumenten überhöhte Preise entstehen können.

In Erkenntnis dieser Situation glaubt Ihre Kommission, dass es notwendig ist, durch staatliche Massnahmen dort einzugreifen, wo sich also Missbräuche in der Preisbildung einstellen. Wir legen allen Wert auf die Feststellung, dass das marktwirtschaftliche System zwar bejaht wird, dass es aber dort, wo es zum schweren Nachteil der Käufer nicht mehr spielt, wo Missbräuche geschehen, staatliche Massnahmen ihren Platz haben. Damit grenzen wir uns recht deutlich einerseits gegen all jene ab, die ein anderes, ein nichtmarktwirtschaftliches System anstreben, andererseits gegenüber jenen, die glauben, dass man Missbräuche bis zur letzten Perfektion bekämpfen könne. Ihre Kommission hält fest, dass staatliche Interventionen auch in diesem Bereich ihre Grenzen finden. Wir glauben – das werden Sie aus unseren Anträgen heraus erkennen –, dass Missbräuche nie und nimmer bis zur letzten Perfektion bekämpft werden können, wenn Sie nicht in Kauf nehmen wollen, dass Bürokratie, Kontrolle und Polizei im Staat ein derartiges Mass an Eingriffen erreichen, dass die persönliche Freiheit des Menschen als Ganzes gefährdet würde.

Aus diesen Zusammenhängen heraus ist diese Vorlage zu würdigen. Vergessen wir nicht, dass im marktwirtschaftlichen System der Konsument selbst auch eine übrigens nicht untergeordnete Rolle zu spielen hat. Der Konsument, der zeitweise als «König des Marktes» bezeichnet wurde, muss eben auch mitwirken. Es genügt nicht, auf den Staat zu vertrauen. Wir benötigen grosses Verständnis des Konsumenten in der Auswahl der Güter und im Vergleichen der Preise, mit einem Wort: Was wir wünschen, ist ein ausgeprägtes Preisbewusstsein der Hausfrau und der Männer.

Ich komme zum Schluss und möchte noch einen Zusammenhang aufzeigen, der sich in der heutigen Vorlage vom Texte her nicht mehr präsentiert. Alle Probleme um den Preis sind auch Probleme des Gewinnes. Denn vom Preis her bestimmt sich die Höhe des Gewinnes. Wenn diesmal die Gewinnüberwachung im Gegensatz zu 1972 nicht mehr miteinbezogen ist, so werden wir feststellen, dass von der Sache her diese Verbindungen trotzdem gegeben sind, ob wir sie erwähnen oder nicht. Dasselbe gilt auch bezüglich der Löhne. Die Löhne sind und bleiben ein Element der Preisbildung, denn die Preise beinhalten immer Löhne anderer. Ein Preis ist zum Teil eine Funktion der Löhne. Wenn wir für die Löhne die Tarifautonomie voll anerkennen und dies auch heute wieder in diesem Saale bestätigen, dann wünschen wir nichts anderes, als was wir im Bereich der Preise auch anstreben, nämlich einen Freiheit-

lichen Wettbewerbsbereich. Wir bestätigen hier unsere Erklärung aus dem Jahre 1972, dass wir die Tarifautonomie, obwohl die Löhne vom Sachbereich her mit der Preislage verkoppelt sind, vorbehalten.

Es erschien Ihrem Kommissionssprecher richtig, diese Problematik in der Eintretensdebatte aufzuzeigen und Ihnen damit darzutun, aus welchen Überlegungen Ihre Kommission beantragt, auf die Vorlage einzutreten. Wir wünschen, dass der Stellenwert der Preisüberwachungsmassnahmen im wirtschaftlichen Gefüge voll erkannt wird. Wir möchten zusammenfassend formulieren: Die Preisüberwachung ist ein staatliches Instrument, um dort, wo in der Marktwirtschaft Missbräuche entstehen, einzugreifen und diese massvoll zu bekämpfen.

In diesem Sinne beantragen wir Eintreten auf die Vorlage.

Präsident: Sie haben beachtet, dass ein Antrag Hefti auf Nicht Eintreten vorliegt.

Zunächst aber haben die Kommissionsmitglieder das Wort zum Eintreten.

Hefti: Unser Herr Präsident hat Sie orientiert, meinerseits liege ein Antrag auf Nicht Eintreten vor. Ich möchte präzisieren: Dieser Antrag ist verbunden mit der Weiterführung des bisherigen Beschlusses. Wenn es der Herr Präsident vorzieht, kann er allenfalls nach der Eintretensdebatte sofort diesen Antrag im Sinne der Ablehnung der heutigen Vorlage und Weiterführung des bisherigen Beschlusses, zur Abstimmung bringen. Es liegt mir daran, dass der bisherige Beschluss weitergeführt wird und nicht die neue Vorlage des Bundesrates in Kraft tritt.

Als der heute geltende Beschluss betreffend Überwachung der Preise, Löhne und Gewinne in Kraft trat, wurde vom Bundesrat und namentlich vom Volkswirtschaftsdepartement aus erklärt, er werde keinesfalls länger in Kraft bleiben, als unbedingt nötig sei. Von diesem damaligen Versprechen her betrachtet könnte man sich fragen, ob nicht der bestehende Beschluss, wenn er Ende Jahr abläuft, nicht mehr erneuert wird. Der Bundesrat stellt sich demgegenüber auf den Standpunkt, dass immer noch eine Teuerung bestehe, die Situation rasch wechseln könne und man deshalb gewappnet sein müsse. Die gleiche Politik hat der Bundesrat beim Kreditabschluss und namentlich bei der umstrittenen Kreditbegrenzung vertreten. Ich kann diese Haltung des Bundesrates verstehen und möchte ihr auch zustimmen. Allerdings wäre es dann folgerichtig, sich auch ein gewisses Instrument bezüglich Löhne und Gewinne in der Hand zu behalten; denn die ganze wirtschaftliche Entwicklung, namentlich im Ausland, hat stets gezeigt, dass dieser Sektor nicht ausgeklammert werden kann, wenn eine vernünftige und umfassende Konjunkturpolitik betrieben werden soll. Es wäre also in der Linie, die der Bundesrat sonst verfolgt, wenn er die Bestimmungen über die Löhne und Gewinne nicht fallen lassen würde.

In der Vorberatung des Gesetzes und auch in unserer Fraktion wurde von seiten des bundesrätlichen Sprechers betont, der heutige Vorschlag bedinge eine gewisse Erleichterung und Einschränkung der geltenden alten Vorlage. Ich habe das geprüft und bin von mir aus zu etwas anderen Schlussfolgerungen gekommen.

Wenn es in der neuen Vorlage heisst, der Beschluss könne vorzeitig aufgehoben werden, so stand das auch schon in der alten, und wenn es in der neuen Vorlage heisst, der Beschluss könne auf einzelne Teilbereiche beschränkt werden, andere könnten unter gewissen Bedingungen ausgenommen werden, so war es auch schon unter dem alten Beschluss nicht möglich, in diesen Gebieten, sofern die betreffenden Bedingungen erfüllt waren, einzugreifen. Ich sehe also im neuen Beschluss nichts, was nicht schon unter dem alten möglich gewesen wäre.

Auf der anderen Seite sehe ich einige Verschärfungen, die meines Erachtens zum mindesten im heutigen Zeitpunkt nicht erforderlich sind, besonders wenn wir bedenken, dass demnächst der EWG-Vertrag für uns voll zur Auswir-

kung kommen wird und damit eine sehr grosse Konkurrenz spielt. Ich möchte in diesem Zusammenhang auf folgendes hinweisen:

Artikel 3 Absatz 1 des alten Beschlusses lautet: «Ergibt die Überwachung der Preise eine ausserordentliche Preissteigerung bei einzelnen Waren oder Dienstleistungen, wird diese in gemeinsamen Gesprächen des Beauftragten mit den Betroffenen zu klären und nötigenfalls zu beseitigen versucht.» Wenn auch das nicht geht, kommt nach Absatz 3 die Herabsetzung. Im neuen Beschluss heisst es: «Die Preisüberwachung erfolgt nach Möglichkeit in Fühlungnahme mit den interessierten Kreisen.» Ich bedaure sehr, dass diese gemeinsamen Gespräche nun gestrichen werden. Man mag sagen, es sei eine Nuance, aber es ist eine markante Nuance, und zwar im Sinne einer Schlechterstellung der Betroffenen. Dabei müssen wir uns doch bewusst sein, dass gerade in diesen Fällen richtige Lösungen nur im gemeinsamen Gespräch gefunden werden können. Wenn nun nur noch die Fühlungnahme besteht, so wird die Gefahr grösser, dass ziemlich rasch einmal verfügt wird, vorsichtshalber, und es dann den Betroffenen obliegt, die Rechtsmittel zu ergreifen, mit allen Kosten und Umtrieben und mit den Verlusten, die von der Sachlage her den Betroffenen dabei entstehen können.

Ich glaube also, dass die alte Formulierung den Verhältnissen gerechter wurde, als man es nun neu machen will.

Ein weiterer Punkt: In der neuen Vorlage können nun allgemein zum vornherein Preiserhöhungen verboten werden, bevor sie nicht geprüft und genehmigt sind. In der alten Vorlage war das nur in Spezialfällen möglich. Nun müssen wir uns bewusst sein, dass es sehr viele Wirtschaftsgebiete gibt, wo die Preise täglich schwanken und vielfach zu schlechten oder verlustreichen Preisen verkauft wird, weil schliesslich der Betrieb weitergehen muss, und in der Annahme, dass dann nachher auch wieder bessere Preise kommen, die den nötigen Ausgleich schaffen. Wenn aber hier gewartet werden muss, bis dann die Genehmigung kommt und dieses Verfahren durchgeht, dann wird man die Chance, den besseren Preis auch zu erhalten, verpassen. Auf die Dauer kann kein Unternehmen bestehen, wenn ihm wohl die schlechten, aber nicht die guten Preise verbleiben.

Der letzte Punkt, auf den ich hinweisen möchte: die Streichung der Löhne und Gewinne. Es wird mir hier entgegnet werden, bereits die heutige Formulierung sei viel schwächer als bei den Preisen. Das trifft zu. Allein es kommt gar nicht so sehr darauf an, ob diese Formulierung stärker oder schwächer ist. Wichtig ist, dass der Bundesrat überhaupt eine Grundlage, eine Handhabe hat, und wir haben meines Erachtens 1972 mit Recht darauf hingewiesen – ich möchte auch auf das damalige Votum unseres Kollegen Hofmann hinweisen –, dass hier eine von der Sache her gegebene Verbindung besteht, dass die Tarifautonomie, so sehr wir sie unterstützen, sowenig absolut gelten kann wie die Preisautonomie, so sehr wir auch diese unterstützen. Hier darf nicht das eine vom anderen vollständig getrennt werden. Gewiss, die Massnahmen bezüglich Löhne und Gewinne kamen nur sehr gering zur Anwendung, bedingt durch die ganz spezielle Situation mit dem Arbeitskräftemangel. Es können aber sehr wohl auch andere Situationen entstehen, ohne diesen Arbeitskräftemangel; das Ausland zeigt es uns. Ich glaube, wir alle mussten in den letzten Jahren lernen, wie rasch Situationen sich ändern können und wie Dinge, die wir gar nicht für möglich hielten, plötzlich da sind.

Es besteht auch die Gefahr, dass künftig die Inflation vor allem über die Preise reguliert werden will; dabei sind die Preise doch zur Hauptsache nur Symptom, aber nicht Ursache der Teuerung. Damit könnte leicht der Eindruck entstehen, man könne über die Preise operieren auch in Fällen, wo man das richtigerweise nicht tun dürfte, in dem Sinne, dass dann die Margen für den Unterhalt unserer industriellen Anlagen, die Weiterentwicklung und die Forschung allzusehr eingeschränkt würden, um der momenta-

nen Not willen, weil man andere, vorerst etwas weniger populäre Massnahmen ausser acht lässt.

Diese Gründe bewegen mich, Ihnen zu beantragen, auf die bundesrätliche Vorlage nicht einzutreten bzw. sie abzulehnen, dafür aber die bisherige Vorlage – und zwar für die gleiche Dauer, wie sie der Bundesrat für seine neue Vorlage vorschlägt – zu verlängern. Es mögen ausser dem vorgehend Angezogenen noch einige kleinere Punkte verbessert worden sein in diesem Entwurf; sie sind aber mehr kosmetischer Art, praktisch werden wir mit der bisherigen Vorlage durchkommen.

Präsident: Herr Hefti, ich nehme an, Sie werden damit einverstanden sein, wenn wir Ihren Antrag als zweiteilig auffassen, nämlich einen ersten Teil mit dem Nichteintretensantrag?

Hefti: Nein, Herr Präsident, ich bin nicht einverstanden; mein Antrag ist ein Ganzes. Ich bin aber bereit, den Antrag auf Nichteintreten zurückzuziehen und dann zu Beginn der materiellen Debatte meinen Antrag jenem des Bundesrates zuerst gegenüberstellen. Wenn Sie so vorgehen wollen, Herr Präsident, kann ich mich dem anschliessen.

Präsident: Es war meine Auffassung, dass Sie zunächst dem Eintreten widersprechen. Wird dann Eintreten beschlossen, dann wäre Ihr Antrag gewissermassen bereits abgelehnt gewesen. Wenn Sie ihn nun aber zurückziehen, haben wir nicht mehr darüber zu befinden.

Hefti: Sind Sie damit einverstanden, Herr Präsident, dass nach dem Eintretensbeschluss sogleich mein Antrag auf Weiterführung der geltenden Vorlage zur Abstimmung gelangt?

Präsident: Wir können selbstverständlich so vorgehen, dass wir in der Detailberatung gewissermassen eine Vergabelung vornehmen. Sie nehmen dann den alten Beschluss und beantragen, diesen fortzuführen.

Hefti: Einverstanden.

Präsident: Sie haben zur Kenntnis genommen, dass kein Antrag auf Nichteintreten mehr vorliegt. Wünschen Sie sich zur Eintretensfrage weiter zu äussern?

Bundesrat Brugger: Ich möchte Ihnen offen gestehen, dass nicht nur ich, sondern auch der Bundesrat sehr viel Verständnis hat für die negativen Argumente, die hier und in den Kommissionen gegen eine Weiterführung der Preisüberwachung vorgebracht wurden. Man kann vor allem aus ordnungspolitischen Gründen allerlei dagegen ins Feld führen. Es ist ein Beschluss, der auf Notrecht, auf Artikel 89bis Absatz 3 der Bundesverfassung basiert. Solche Massnahmen sind sicher an strenge Voraussetzungen zu knüpfen, vor allem auch hinsichtlich ihrer zeitlichen Geltungsdauer.

Auf der anderen Seite ist festzustellen – damit beruhige ich mein marktwirtschaftliches Gewissen –, dass es sich natürlich nicht um eine Preiskontrolle nach ausländischem Muster handelt, sondern um eine eigentliche Missbrauchsgesetzgebung. Weil in diesem Zusammenhang auch in den Zeitungen von verschiedenen nationalökonomischen Schulen eigentliche Glaubensbekenntnisse abgelegt worden sind, möchte ich auch mein *Credo* darlegen: Ich glaube, wenn wir die Marktwirtschaft und ihr Funktionieren aufrechterhalten wollen, werden wir vermutlich auch in Zukunft nicht darum herumkommen, gegen missbräuchliche Entwicklungen anzukämpfen, gerade zugunsten der Erhaltung dieser Marktwirtschaft; denn die letzten Jahre haben immerhin gezeigt, dass sich auch in der Marktwirtschaft Elemente, Kräfte entwickeln können, die zu ihrem Schaden gereichen.

Ich bin aber durchaus mit Ihrem verehrten Herrn Kommissionspräsidenten einverstanden, wenn er darlegte, diese staatlichen Interventionen sollen auf ein Minimum beschränkt werden, sie sollen dann gelockert oder aufgehoben werden, wenn man sie nicht mehr braucht. In der Anwendung dieser Massnahmen soll man sich vor allem nicht vom Gedanken der Macht – die jede Intervention gibt –, sondern vom gesunden Menschenverstand und den tatsächlichen Bedürfnissen leiten lassen.

Ich glaube, es ist in den beiden Kommissionen sehr deutlich zum Ausdruck gekommen, dass die bisherige Art der Durchführung der Preisüberwachung durch Herrn Schürmann und nun durch Herrn Schlumpf diesen Kriterien gerecht geworden ist.

Auf der anderen Seite stellen wir fest, dass in allen Industriestaaten der OECD solche Massnahmen in Kraft sind, sei das sektoriell oder umfassend. Ich nehme an, dass auch dort nationalökonomische Schulen ihren Einfluss geltend machen; trotzdem ist man politisch offenbar nicht darum herum gekommen.

In nationalökonomischen Dogmen und Lehrbüchern ist leider ein wichtiger Faktor nicht berücksichtigt worden; er wird auch in den Zeitungsartikeln von heute zu wenig berücksichtigt, vor allem auch von den Monetaristen: Das ist die Psychologie, die in dieser Wirtschaft auch eine Rolle spielt. Ich weiss nicht, ob Sie es beachtet haben, dass nun ausgerechnet in einem Land, das mit dem unseren vergleichbar ist – nämlich in Holland –, von der Regierung dem Parlament strikte Lohn- und Preiskontrollen für das nächste Jahr vorgeschlagen werden, im Rahmen eines Antiinflationprogrammes; Lohn- und Preiskontrollen, wobei in Holland – im Unterschied zu uns – die Inflation kaum gedämmt werden kann – sie ist etwas über 10 Prozent –, sollen Lohnhöchstwerte von 8,5 Prozent festgesetzt und Preisanhebungen von 3 Prozent gestattet werden. Herr Ständerat Hefti: Wie das dann wieder zusammengebracht werden kann, ist für mich auch ein Rätsel. Aber solche Dinge machen wir ja nicht, weil das offenbar überhaupt nicht zusammenzubringen ist. Ordnungspolitisch: Es ist auch zuzugeben, dass die freie Preisbildung an sich ein wesentlicher Bestandteil der freien Wirtschaft darstellt. Solche Eingriffe sind tatsächlich nicht leichtzunehmen.

Weiter kann man einwenden, dass der heutige Beschluss, der noch in Kraft ist, Ende des Jahres 1972 gefasst wurde, als wir einen ganz anderen Teuerungsstand hatten, dass ein wesentlicher Nachfrageüberhang vorhanden war, der die Preise in die Höhe trieb, dass heute dieser Nachfrageüberhang eher einem Angebotüberhang gewichen ist; der Teuerungsdruck ist deshalb kleiner geworden. Auch der Kostendruck hat sich verringert, nicht zuletzt von der Importseite her wegen des starken Frankens. Darf ich Ihnen gewissermassen «entre parenthèse» sagen, dass diese günstige Entwicklung des Lebenskostenindex anhält. Sie werden in einigen Tagen die definitiven Zahlen über die Entwicklung des Index erhalten. Dieser Novemberindex ist deswegen von besonderer Bedeutung, weil hier auch die Entwicklung der Mietzinse verarbeitet wird. Wir können annehmen, dass der Index sich von 4,8 Prozent für den November im Vorjahresvergleich in die Nähe von 4 Prozent entwickeln wird. Das würde dann heissen, dass wir den tiefsten Stand seit Jahren haben und die kleinste Erhöhung vom Oktober zum November seit fünf Jahren. Interessant ist vor allem die starke Verflachung des Teilindex der Mieten. Der halbjährliche Anstieg, also von Mai bis November, stellt sich hier Ende November nur noch auf 2,3 Prozent, während wir im Mai noch 4,8 Prozent und im November 1974 einen halbjährlichen Anstieg sogar von 5,7 Prozent hatten. Sie sehen, dass auch auf dem Wohnungsmarkt, zeitlich etwas verzögert, offenbar nun auch das Gesetz von Angebot und Nachfrage zu spielen beginnt. Ich möchte sagen: Der Wettbewerb ist auf vielen Gebieten unserer Wirtschaft wieder zum Spielen gekommen.

Weiter wäre zu sagen, dass die Konsumenten auch preisbewusster geworden sind; das ist eindeutig der Fall. Ihre Stellung auf dem Markte ist aufgrund der veränderten Ver-

hältnisse stärker geworden. Wir haben nicht mehr den ausgesprochenen Verkäufermarkt, sondern eher den Käufermarkt.

Weiter wäre negativ anzuführen, dass staatliche Schutzmassnahmen auch die Gefahr der Angewöhnung an sich haben. Wenn sie einmal da sind, sind sie schwer wegzubringen und je länger, desto schwerer. Es hat sich gezeigt, dass der Preisüberwacher immer mehr in die Rolle eines Ombudsmannes hineingewachsen und für vielerlei Sorgen und Begehren, die den einzelnen in unserer Bevölkerung betreffen und belasten, zur Klagemauer geworden ist. Ich möchte diese Funktion des Preisüberwachers durchaus positiv beurteilen. Schliesslich sagt man auch, diese Preisüberwachung sei sehr marginal, sie sei nur eine flankierende Massnahme, ihre materiellen Auswirkung sei gering; das möchte ich bestreiten. Ich muss Ihnen in aller Offenheit gestehen, dass die Wirkung dieser Preisüberwachung stärker war, als ich persönlich vor drei Jahren, als man sie einführt, erwartet habe. Wir sind zwar in einem gewissen Beweisnotstand, und zwar deswegen, weil unzählige «Bremsungen», die durchgeführt wurden, eben einvernehmlich erzielt werden konnten zwischen der Preisüberwachung und der Wirtschaft. Es wäre natürlich ein unfaires Verhalten, wenn die Preisüberwachung aufgrund einvernehmlicher Lösungen nachher noch einzelne Branchen oder Unternehmungen gewissermassen durch einseitige Erfolgsmeldungen an den Pranger gestellt hätte. Das hätte dieses ganze Verhältnis zwischen Preisüberwachung und Wirtschaft, das im allgemeinen ein gutes Verhältnis ist, wesentlich stören müssen.

Es gibt aber wohl auch eine Menge Gründe für die Weiterführung. Die Situation für die Entwicklung der Teuerung ist, international gesehen, noch ausserordentlich fragil. Wir haben heute wieder eine Reihe von Ländern, in denen die Inflationsraten nicht zurückgehen, sondern steigen. Da wir sehr stark von wirtschaftlichen Entwicklungen im Ausland abhängig sind – das hat sich mit aller Deutlichkeit gezeigt –, ist nicht auszuschliessen, dass das auch bei uns wieder durchbricht. Im Bericht über den November für die Grosshandelspreise wird von meinen Leuten die Feststellung gemacht, dass diese mehr oder weniger, gesamthaft gesehen, stagnieren. Sie sind gegenüber dem Vorjahr um etwa 6 Prozent zurückgegangen. Aber auf der anderen Seite stellt man fest, dass landwirtschaftliche Produkte (Futtermittel und rohe Nahrungsmittel) nun schon zum drittenmal eine markant steigende Tendenz aufweisen, die über das saisonal übliche Mass wesentlich hinausgehen, und zwar vor allem die Waren, die wir importieren müssen. Man stellt neuerdings auch fest, dass markante Preisbewegungen auf dem Eisen- und Stahlsektor ausländischer Provenienz wieder festzustellen sind: 5 Prozent; es scheint, dass auch hier wieder einiges in Bewegung kommt. Weiter ist die Preissituation bei den Rohstoffen nach wie vor ausserordentlich labil, ganz allgemein, und es wird beispielsweise sehr vieles vom sogenannten Dialog abhängen, wo die Rohstofffragen eine entscheidende Rolle spielen werden. Bei einem positiven Ausgang dieses Dialoges ist anzunehmen, dass eine Beruhigung auf dem Energie- und Rohstoffsektor eintreten wird. Ein negativer Ausgang dieses Dialoges wird das Gegenteil bewirken. Ich glaube, da braucht man kein grosser Prophet zu sein, wenn man das sagt.

Ein weiterer Grund ist der, dass, wenn unsere Wirtschaft die Voraussetzung für ein vernünftiges Wachstum, für einen mässigen Wiederaufschwung haben soll, ganz grundsätzlich die Frage der Preise und auch der Zinsen eine entscheidende Rolle spielt. Ich glaube, neue Teuerungsschübe müssten uns heute weiter in die Rezession hineinbringen, und Zinserhöhungen ebenfalls. Unsere Wirtschaft hat an sich ein eminentes Interesse, dass wir an der Teuerungsfrent Ruhe bekommen. Das ist eine der wesentlichsten Voraussetzungen für eine Wiederbelebung der Wirtschaft überhaupt. Es ist aber auch eine wesentliche Voraussetzung, wenn wir auch auf sozialem Gebiet Ruhe und Frieden wahren wollen. Heute, bei der geschmälernten

Ertragslage der Wirtschaft, wo in vielen Bereichen der Teuerungsausgleich nicht mehr ausgerichtet werden kann, würde es wohl zu unerhörten Konfrontationen führen, wenn die Teuerung eben 10, 12 oder 15 Prozent ausmachen würde. Man wird es auch sozial ohne weiteres verkraften können, wenn bei einer vierprozentigen Teuerung dieser Ausgleich, da und dort begründet, nicht voll oder überhaupt nicht bezahlt werden kann. Aber es ist wirklich auch eine Frage des Masses der Teuerung, ob man auf sozialem Gebiet den Frieden wahren kann.

Es sind noch ein paar andere, sehr konkrete Dinge, die damit zusammenhängen: Diese Preisanschrift der Detailpreise hat sich wohl als gute Massnahme erwiesen. Ich nehme an, dass wir das in die ordentliche Gesetzgebung überführen müssen. Ich gebe zu: Das ist kein Grund pro, aber wenn wir – wenigstens eine Zeitlang – die rechtliche Grundlage hierfür gerade auch noch schaffen können, so ist das sicher kein Nachteil, sondern eben ein Vorteil. Dann die Frage der Mieterschutzbestimmungen, dieser Schlichtungsstellen und Mietgerichte, die wir nur aufgrund des Preisüberwachungsbeschlusses über das ganze Land ausdehnen konnten – wir müssten sonst hier wesentliche Reduktionen machen. Ich würde das als Nachteil betrachten, weil diese Schlichtungsstellen, die wir zivilrechtlich organisiert haben, sich als ausserordentlich wertvoll für eine Entkrampfung des Verhältnisses zwischen Vermieter und Mieter gezeigt haben. Auch diese Schlichtungsstellen haben ombudsmannähnliche Funktionen erhalten. Sie behandeln nicht nur eigentliche Mietzinsdifferenzen, sondern alle die vielen Streitigkeiten und Friktionen, die zwischen Vermietern und Mietern entstehen können. Auch da fragen wir uns natürlich, ob wir diese sehr vernünftigen Massnahmen, die wesentlich Druck an dieser Front weggenommen haben, nicht ins ordentliche Recht überführen sollen. Alle diese Fragen müssen wir zusammen mit der Mieterschutzinitiative, die im Laufe dieses Jahres noch vor die Räte kommen wird, behandeln. Diese Initiative sieht die Einführung eines Mietnotrechtes, wie wir es während des Krieges hatten, vor, was wir aber ablehnen.

Ich habe es schon gesagt: Es hat auch ziemlich viel Psychologie da drin. Es ist mir ganz gleichgültig, ob das rationale oder psychologische Argumente sind, die zum Erfolg führen. Es ist ein Faktum, dass psychologische Argumente und Tatsachen hier eine Rolle spielen. Der Bundesrat glaubte, dass wir jetzt, wo wir hoffen können, diese Teuerung wirklich und sogar endgültig in den Griff zu bekommen, alles unterlassen sollten, was den Eindruck erwecken könnte, dieser Kampf an der Teuerungsfrent und gegen die Inflation sei weniger wichtig geworden. Ich glaube, die Öffentlichkeit wäre auch ausserordentlich erstaunt, wenn man auf Ende dieses Jahres sagen müsste: Jetzt ist niemand da, der sich mit Missbräuchen und Preisentwicklungen in diesem Lande befasst. In der heutigen politischen und psychologischen Situation würden hier ein Loch und Nachteile entstehen. So etwa haben wir im Bundesrat argumentiert. Ich habe mich gefreut, dass Ihre Kommission es in ähnlicher Weise getan hat. Ich muss Ihnen aber sagen: Wenn diese Entwicklung so weiterläuft und wenn unsere Befürchtungen hinsichtlich ausländischer Bewegungen nicht zutreffen sollten, dann müssten wir diesen Preisüberwachungsbeschluss eben aufheben. Wir können das nach der Formulierung der Vorlage jederzeit. Es ist also gar nicht gesagt, dass dieser Preisüberwachungsbeschluss für drei Jahre in Kraft bleiben muss. In der Zwischenzeit möchten wir dann einiges – ich habe vorhin gesagt was – in die ordentliche Gesetzgebung überführen.

Nun zum Antrag Hefti wegen der Weiterführung des bisherigen Beschlusses: Sie werden uns sicher keinen Vorwurf machen, wenn wir nach dreijähriger Praxis nun versucht haben, die Erfahrungen von drei Jahren auszuwerten und wenn möglich etwas Adäquateres, etwas Besseres auf die Beine zu stellen. Da sind einmal diese Löhne und Gewinne. Sie haben es selber gesagt: Das war eine Dekoration im alten Beschluss drin, der vom Bundesrat verlangte, dass über diese Frage mit den Sozialpartnern Gespräche

geführt werden. Der Bundesrat hatte aber keine Befugnisse auf Herabsetzung der Löhne oder der Gewinne. Er hatte nicht einmal die Befugnis, Richtwerte oder sogenannte Eckwerte festzulegen. Ich meine: Eine gesetzliche Grundlage zur Führung von Sozialpartnergesprächen brauchen wir nun wirklich nicht! Das ist ein so fester Bestandteil in unserem politischen Alltag und in unserer politischen Praxis, dass man das wirklich nicht noch extra sagen muss, im Gegenteil: Diese Bestimmung hat die Sozialpartner eher kopfscheu gemacht, und sie sind uns anfänglich mit einem gewissen Misstrauen, das in der Zwischenzeit wohl hat ausgeräumt werden können, begegnet. Man sollte doch nicht in einem Gesetz oder in einem Bundesbeschluss, der auf der gleichen Ebene steht, Bestimmungen aufnehmen, die nicht nötig sind, die gar nichts ändern, die einfach «pour les besoins de la cause» oder «pour la beauté de la langue» drin sind.

Im übrigen glaube ich, ist es doch das Beste, wenn diese Lohngeschichten partnerschaftlich gelöst werden. Ich glaube nach wie vor, dass die Tariffreiheit zum Patrimonium, möchte ich sagen, unserer Wirtschaftspolitik gehört. Solange wir das können, sollten wir das auch durchhalten. Die Gefahr, dass hier übertrieben wird, wird sozusagen mit jedem Tag kleiner. Auch hier hat die Situation natürlich geändert. Darf ich Ihnen auch eine Zahl in Erinnerung rufen: Während im Oktober 1974 die Löhne gegenüber 1973 noch zwischen 11 und 13 Prozent angestiegen waren, sind diese Anstiege nun zurückgegangen im Oktober 1975 je nach Kategorie (ob es sich um Monatslöhne oder Tagelöhne, um Branchen, um Männer oder Frauen handle) auf 4 bis 8 Prozent, im Durchschnitt etwa 6 Prozent. Das heisst also: Der Lohnzuwachs ist auf die Hälfte zurückgegangen. Man kann aufgrund dieser statistischen Zahlen sagen, dass im Durchschnitt die Teuerung ausgeglichen wurde. Diese Entwicklung geht natürlich weiter; diese Zahlen werden weiter absinken. Sie sehen: Da funktioniert eigentlich der Marktmechanismus, wenn man dieses Wort, das in diesem Zusammenhang etwas unschön tönt, überhaupt verwenden will.

Es ist zuzugeben, dass der neue Beschluss Erleichterungen enthält – Sie haben das zwar bestritten, ich halte es aber aufrecht –, dass er aber auch Erschwerungen mit sich bringt; Erleichterungen, indem ausdrücklich gesagt wird, das dort, wo der Wettbewerb spielt, die Preisüberwachung eben nichts mehr zu tun habe und fallengelassen werden könne. Wir meinten, das sei eine Erhöhung der Flexibilität, eine Anpassung an die wirtschaftliche Entwicklung, die wir als notwendig erachten. Auf der anderen Seite ist es eine Erschwerung, wenn wir auch unangemessene oder ungerechtfertigte Preise herabsetzen können. Wir haben dabei vor allem an die grossen Importe gedacht, wo der starke Franken – der vielleicht gegenüber gewissen Währungen noch stärker werden kann, wir wissen das nicht – nicht nur dem Importpreis zugute kommen soll, sondern diese positive Wirkung des starken Frankens soll auch dem Konsumenten und dem Investor, dem Endverbraucher, zugute kommen. Diese Funktion kann aber die Preisüberwachung nach dem alten Beschluss nicht erfüllen. Das ist eine der wesentlichen Änderungen, die sich aber aufgrund der wirtschaftlichen Situation aufdrängt.

Sie bemängeln auch, dass wir früher Gespräche führen mussten, während es jetzt nur noch heisst: «nach Fühlungnahme mit den betroffenen Kreisen». Was heisst das? Das bedeutet sicher nicht, dass wir Fussball oder Pingpong spielen sollen, sondern es bedeutet nichts anderes, als dass Gespräche zu führen sind. In der Verordnung haben wir deshalb – sie ist auch schon vorhanden, weil wir der Meinung waren, dass das nicht in ein Gesetz gehöre – in Artikel 7 gesagt: «Der Beauftragte strebt einvernehmliche Regelungen an. Er führt Verhandlungen... Wenn keine Einigung zustande kommt, ergeht eine schriftliche (und anfechtbare) Verfügung.» Wir denken also nicht daran, im Verhältnis zu unseren Partnern, zu den Betroffenen überhaupt, etwas zu ändern. Das wäre auch ganz falsch; denn

die heutige Methode hat sich ja ausserordentlich gut bewährt.

Ein letzter Einwand geht dahin, dass früher die Erhöhung von Preisen möglich war, welche dann einfach herabgesetzt wurden. Das hatte natürlich auch seine Vorteile. Es hat aber auch zu grossen Unzulänglichkeiten geführt. In Tat und Wahrheit ist es doch heute so, dass praktisch überhaupt niemand mehr – hauptsächlich wenn es sich um Kartellpreise, um Pilotpreise handelt – eine Erhöhung vornimmt, ohne vorher mit dem Preisüberwacher Fühlung genommen zu haben. Dahinter steht eine ganz einfache, auch unternehmerische Ueberlegung: Wenn ich eine Preis-erhöhung vornehme und dann gezwungen werde, sie wieder herabzusetzen, stehe ich gewissermassen am Pranger. Es ist praktisch auch ein viel schwererer Eingriff, als wenn vorgängig ein Einvernehmen getroffen wird, bei dem die allenfalls angemessene Erhöhung festgelegt wird.

Ihre Kommission hat ja, um der Wirtschaft Rechnung zu tragen, in Artikel 3 noch dieses «unverzüglich» aufgenommen. Man will die Preisüberwachung damit zwingen, diese Fälle sofort zu behandeln, so dass die Nachteile – die zugegebenermassen entstehen könnten – mindestens auf ein Minimum herabgesetzt werden. Grosso modo glaube ich also, es sei doch nicht so falsch, wenn wir aufgrund der Erfahrungen einiges geändert haben, zum Teil in Erleichterungen und zum Teil in Erschwerungen. Ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen

Le Conseil passe sans discussion à la discussion des articles

Hefti: Ich möchte nun hier gemäss Vorschlag des Präsidenten meinen Antrag wieder aufnehmen, den bisherigen Beschluss um drei Jahre zu verlängern. Damit würde die heutige Vorlage des Bundesrates dahinfallen.

Muhelm, Berichterstatter: Ich äussere mich nicht namens der Kommission, sondern in meinem eigenen Namen zum Verfahren. Nach meiner Ueberzeugung sollte der Antrag Hefti am Ende der Debatte zum Entscheid gestellt werden, nämlich dann, wenn die Herren Kollegen das fertige Projekt gemäss Antrag Bundesrat und Kommission sehen, um die beiden gegeneinander abwägen zu können.

Hefti: Einverstanden.

Titel und Ingress

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen -- Adopté

Art. 1

Antrag der Kommission

Abs. 1

Der Bundesrat ist befugt, die Entwicklung der Preise von Waren und Dienstleistungen zu überwachen.

Abs. 2

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates.

Abs. 3

Die Preisüberwachung erfolgt in der Regel in Fühlungnahme mit den interessierten Kreisen.

Art. 1

Proposition de la commission

Al. 1

Le Conseil fédéral peut surveiller l'évolution des prix des marchandises et des prestations de services.

Al. 2

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Al. 3

En règle générale, la surveillance des prix est exercée en collaboration avec les milieux intéressés.

Muheim, Berichterstatter: In Artikel 1 wollen wir eine vollwertige Übereinstimmung mit dem bisherigen Text. Das heisst, wir wollen zum Ausdruck bringen: Es geht um eine Ermächtigung. Der Bundesrat muss also auf dem Rechtsverordnungsweg die Details gestalten. Der Antrag des Bundesrates lautet: «Der Bundesrat überwacht...», daraus entnehmen wir, es sei ein fester Auftrag.

In Absatz 3 sagen wir: «In der Regel» statt «nach Möglichkeit.» Das ist eine redaktionelle Frage.

Angenommen – Adopté

Art. 2

Antrag der Kommission

Abs. 1

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Abs. 2

Er kann ferner anordnen, dass in der Werbung die tatsächlich zu bezahlenden Preise zu verwenden sind.

Art. 2

Proposition de la commission

Al. 1

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Al. 2

Il peut aussi ordonner que les prix à payer effectivement soient appliqués à des fins publicitaires.

Muheim, Berichterstatter: Zu Absatz 2: Hier wollen wir eine Verdeutlichung erreichen. Wie weit es uns gelungen ist, ist mir nicht ganz klar. Sie sollen aber wissen, dass wir die textliche Fassung des Bundesrates so ausgelegt hatten, dass nur die tatsächlich zu bezahlenden Preise verwendet werden dürfen. Es wäre also nicht möglich, Vergleichspreise anzuschreiben. Wir wollten aber durchaus zulassen, dass jemand sagen kann: Bis heute dieser Preis und ab jetzt der neue Preis, wie Sie das ja oft in den Schaufenstern sehen können. Es ist also inhaltlich das, was der Bundesrat auch wollte.

Bundesrat Brugger: Auch die Formulierung der Kommission ist natürlich noch recht schwer lesbar. Aber es wird ohnehin Differenzen zum Nationalrat geben; dann wird eine neue Formulierung erfolgen, die einfach darauf hinweist, dass in der Werbung keine irreführenden Preise verwendet werden dürfen.

Muheim, Berichterstatter: Wir wollen uns auch in der Kommission bemühen, etwas dazu beizutragen.

Angenommen – Adopté

Art. 3

Antrag der Kommission

Abs. 1

Bei anhaltend starker Teuerung oder ausserordentlichen Preisentwicklungen mit erheblichen Nachteilen für die Wirtschaft kann der Bundesrat Vorschriften über die Herabsetzung ungerechtfertigter erhöhter Preise erlassen.

Abs. 2

Er kann zudem anordnen, dass Preiserhöhungen vor ihrer Inkraftsetzung zu melden, zu begründen und unverzüglich behördlich zu prüfen sind. Ungerechtfertigte Preiserhöhungen sind zu untersagen.

Art. 3

Proposition de la commission

Al. 1

En cas de persistance du renchérissement ou d'augmentations extraordinaires des prix causant des préjudices notables à l'économie, le Conseil fédéral peut édicter des dispositions donnant la compétence d'abaisser des prix augmentés sans raison justifiable.

Al. 2

Il peut aussi ordonner que les hausses de prix soient annoncées, motivées et soumises sans retard à l'examen de l'autorité avant leur entrée en vigueur. Les hausses de prix injustifiées seront interdites.

Muheim, Berichterstatter: Zu Abs. 2 ist zu sagen, dass es sich, ob wir es aussprechen oder nicht, um eine Bewilligungspflicht handelt. Und wenn der Preisbeauftragte prüfen muss, dann kommt er um einen Entscheid nicht herum; das ist ja der Sinn der Prüfung, sei es im Sinne der Bewilligung, sei es im Sinne der Mitteilung, die Erhöhung werde nicht zugestanden. Wir haben keine besondere Sympathie zu einer eigentlichen Bewilligungspflicht. Wir liessen uns aber überzeugen, dass es sonst eine Waffe mit stumpfer Spitze sei, was wir auch nicht wollen. So beabsichtigen wir mit dem Wort «unverzüglich» wenigstens die Verkäufer zu versichern, dass sie rasch auf einen Entscheid hoffen dürfen. Unser jetziger Preisbeauftragter wird es auch so handhaben.

Urech: Ich komme kurz zu sprechen auf die gemeinsamen Gespräche, und zwar im Auftrag der Kommission. Der heute geltende Bundesbeschluss betreffend die Überwachung der Preise, Löhne und Gewinne vom 20. Dezember 1972 sieht in Artikel 3 vor, dass vor jeder Preissenkungsverfügung gemeinsame Gespräche zwischen der Preisüberwachungsstelle und der betreffenden Unternehmung oder Organisation geführt werden müssen, um die Situation zu klären und wenn möglich auf dem Verhandlungswege eine Lösung zu finden. Wie Sie bereits gehört haben: Im nun vorliegenden neuen Bundesbeschluss über die Preisüberwachung ist davon weder in Artikel 3 noch in Artikel 4 die Rede. Meine Erkundigungen anlässlich der Kommissionssitzung haben ergeben, dass die meines Erachtens sehr wünschbaren und notwendigen Gespräche zwischen der Preisüberwachungsstelle und den betroffenen Unternehmungen vorgängig einer Preissenkungsverfügung auch unter dem Regime des neuen Bundesbeschlusses über die Preisüberwachung beibehalten, bzw. geführt werden sollen. Da es sich dabei jedoch um eine Verfahrensvorschrift handelt, soll diese nicht in den Bundesbeschluss selbst, sondern in die dazu gehörende Verordnung aufgenommen werden. Gestützt auf die durch Herrn Bundesrat Brugger und dem Herrn Preisüberwacher Schlumpf abgegebene ausdrückliche Zusicherung, dass wie bisher auch in Zukunft vorgängig von Preissenkungsverfügungen Gespräche mit den betroffenen Unternehmungen oder Organisationen geführt werden sollen und in die Verordnung eine entsprechende Vorschrift aufgenommen werden soll – Sie haben das von Herrn Bundesrat Brugger heute erneut gehört –, verzichte ich ausdrücklich darauf, heute einen entsprechenden Antrag als Ergänzung des neuen Bundesbeschlusses zu stellen.

Heimann: Wenn Sie Artikel 3 näher betrachten, dann stellen Sie fest, dass eine Herabsetzung ungerechtfertigter erhöhter Preise nur dann möglich ist, wenn wir einerseits eine anhaltend starke Teuerung feststellen können oder

ausserordentliche Preisentwicklungen, die mit erheblichen Nachteilen für die Wirtschaft verbunden sind. Mir scheint das eine eigenartige Formulierung zu sein; ich habe das bereits in der Kommission ausgeführt. Denn bei anhaltend starker Teuerung wird ja die Preisüberwachung erst gerechtfertigt. Es ist dann eine komische Ergänzung in Absatz 1, dass eine Herabsetzung nur in Frage kommen kann, wenn die Preisentwicklung erhebliche Nachteile für die Wirtschaft zur Folge hat. Auf diese Weise wird der Preisüberwachungsbeschluss den Zielsetzungen nicht gerecht. Ich verzichte auf einen Antrag, weil ein solcher Antrag auch in der Kommission keinen Erfolg gehabt hätte.

Wir diskutieren gleichzeitig Absatz 2. Hier kann ich Ihnen aus Erfahrung sagen, dass es für die Preisüberwachung unmöglich ist, Preiserhöhungen unverzüglich zu prüfen. Angesichts der grossen Zahl von Produkten, die die Teuerung im sehr wesentlichen Lebensmittelmarkt beeinflussen, ist es der Preisüberwachung doch offensichtlich unmöglich, rechtzeitig zu funktionieren. Wir müssen daran denken, dass es nicht nur das Interesse gibt, eine Preiserhöhung zu verhindern, sondern auch Unternehmen, und hinter den Unternehmen Arbeitskräfte, die darauf angewiesen sind, die Preiserhöhung für ihre Produkte sofort zugestanden zu erhalten, wenn sie durch hohe Importpreise nötig geworden ist. Hier legen wir eine Schranke ein. Ich bin der Meinung, dass, wenn man gesagt hätte, dass die Preiserhöhungen zu melden und zu begründen sind, dem Ueberwachungsbeschluss in der ersten Phase Genüge getan wäre. Die zweite Phase würde dann doch so aussehen, dass die Preisüberwachung sich Rechenschaft gibt, ob die Begründung in Ordnung ist. Wenn nicht, setzt sie den Preis herab oder versucht, ihn herabzusetzen. Das braucht zwei, drei solcher Aktionen und nachher kann man überzeugt sein, dass in der Wirtschaft die Ueberzeugung auch heranreift, dass man keine Preise erhöhen soll, wenn es ungerechtfertigt ist. Das behördlich zu überprüfen, könnte man meines Erachtens weglassen. Wiederum verzichte ich auf einen Antrag, weil die Kommission diesen Antrag praktisch einstimmig abgelehnt hat. Es wäre interessant, zu hören, ob Herr Bundesrat Brugger annimmt, in dieser Form die Preise zu überwachen und kalkulieren zu können.

Bundesrat **Brugger**: Ich bin ja selbst nicht Preisüberwacher. Aber auf jeden Fall hat diese Bestimmung die volle Zustimmung des Preisüberwachers gefunden, der sie als praktikabel betrachtet. Ich habe vorhin schon erklärt: Wir fangen ja nicht beim Nullpunkt an. Die Methode dieser Preisüberwachung hat sich eingelebt, und das ist eigentlich die Definition der heutigen Methode; die Bestimmung sagt, wie es tatsächlich vor sich geht. Dann dürfen Sie etwas nicht vergessen: Man kennt nach drei Jahren so ungefähr seine Pappenheimer. Solche Entscheide können daher heute sehr kurzfristig erlassen werden. Wir können überhaupt nicht so punktuell funktionieren, dazu fehlt uns der Apparat. Es geht um wichtige Preise, um Schwerpunktpreise, möchte ich sagen. Da ist das schon möglich. Das entspricht offenbar auch einem Bedürfnis der Wirtschaft; sie will nicht zuerst Preiserhöhungen machen mit dem Risiko, dass wir nachher durch eine amtliche Verfügung die Preise wieder herabsetzen müssen. Ich kann nur sagen: Das sollte funktionieren.

Jauslin: Ich hätte nach dieser Erklärung die Frage: Was heisst denn «erhöhte Preise»? Wann wurden diese Preise erhöht? Ist das gültig für Preise, die schon vor der Einsetzung des Preisüberwachers erhöht worden sind, oder ist es nur für Preise gedacht, die nach Absatz 2 dieses Artikels erhöht wurden, ohne dass darüber gesprochen wurde?

Bundesrat **Brugger**: Das ist ja die heutige Praxis! Wir können doch nicht zurückgreifen auf Preise, die vor vier, fünf

oder sechs Jahren bestanden haben; es geht doch hier um aktuelle Preiserhöhungen, um gar nichts anderes.

Muhelm, Berichterstatter: Als Kommissionspräsident möchte ich doch noch auf die grundsätzliche Struktur dieser ganzen Regelung hinweisen: Es handelt sich hier um einen Ermächtigungsbeschluss. Das Wesen dieser Art Gesetzgebung besteht darin, dass die hier festgelegten Normen keine direkte und unmittelbare Wirkung auf den Bürger haben. Sie stellen den Rahmen dar, innerhalb dessen der Bundesrat die einzelnen anzuwendenden Normen zu erlassen hat. Das ist ein ganz wesentlicher Unterschied zur ordentlichen Gesetzgebung, wo die beiden Kammern die Rechtsnormen in ihrer direkt anwendbaren Wirkung festlegen.

Wir haben also zu prüfen, ob Artikel 3 und später auch 4 den Rahmen deutlich genug umschreiben. Der Bundesrat hat dann in diesem Rahmen seine Konkretisierungserlasse zu promulgieren. Unter diesem Gesichtspunkt lassen sich auch Ungereimtheiten in der textlichen Fassung viel eher verantworten, als wenn es um ordentliche Gesetzgebung ginge.

Präsident: Ich stelle fest, dass zur Kommissionfassung von Artikel 3 keine Gegenanträge gestellt worden sind; Sie haben damit Artikel 3 angenommen.

Angenommen – Adopté

Art. 4

Antrag der Kommission

Mehrheit

Titel

Herabsetzung ungerechtfertigter Preise importierter Waren

Abs. 1

Der Bundesrat kann bei anhaltend starker Teuerung Vorschriften über die Herabsetzung ungerechtfertigter Preise von Importwaren erlassen, wenn bei diesen Preisen Wechselkursvorteile oder Zollsenkungen nicht angemessen berücksichtigt werden.

Abs. 2

Streichen

Minderheit

(Wenk, [Leu], Stucki)

Nach Entwurf des Bundesrates

Art. 4

Proposition de la commission

Majorité

Titre

Abaissement de prix injustifiés de marchandises importées

Al. 1

Le Conseil fédéral peut, en cas de persistance du renchérissement, édicter des dispositions donnant la compétence d'abaisser des prix injustifiés de marchandises importées lorsqu'il n'est pas tenu compte équitablement, dans ces prix, des avantages obtenus sur le cours du change ou lors de réductions des droits de douane.

Al. 2

Biffer

Minorité

(Wenk, [Leu], Stucki)

Selon le projet du Conseil fédéral

Muhelm, Berichterstatter der Mehrheit: Zunächst habe ich als Kommissionspräsident die beiden Fassungen Mehrheit

und Minderheit der Kommission inhaltlich kurz zu erläutern.

Es geht bei Artikel 4 um etwas, das im bisherigen Preisbeschluss nicht zu finden war, nämlich um die Herabsetzung von Preisen. Lesen Sie die Marginalie bei Artikel 3. Es geht dabei um die Stabilisierung der einmal vorhandenen Preise. Bei Artikel 4 will man gegebene Preise herabsetzen. Das ist eine wesentliche Neuigkeit; sie ist auch von gewaltiger Tragweite. Wenn Sie die Ausführungen Ihres Präsidenten der Kommission über die Missbrauchsgesetzgebung, also über den Grundgehalt der ganzen Vorlage in Erinnerung haben, dann werden Sie erkennen, dass die Herabsetzung von Preisen nicht zum Ziel haben kann, die sogenannten gerechten Preise, oder die sogenannten richtigen Preise festzulegen. Es geht darum, missbräuchliche, d. h. missbräuchlicherweise nicht herabgesetzte Preise durch staatlichen Akt zu verändern. Mit dem Begriff Missbrauch ist von vorneherein gegeben, dass es sich um einen grossen Verstoß, um offensichtliche Verstöße und dazu noch um solche in Ausnützung der Schwäche des anderen Partners handelt. Es greift ins Gebiet der Ausbeutung über, ins Gebiet der Machtanwendung auf der einen Seite gegenüber dem Machtschwächeren auf der anderen Seite.

Die beiden Fassungen Kommission und Bundesrat sind in einigen Punkten identisch, und in anderen sind sie verschieden. Identisch sind sie in ihrer Abhängigkeit von zwei Voraussetzungen, nämlich: Rechtsverordnungen mit dem Ziel der Herabsetzung sind nur dann zulässig, wenn eine anhaltend starke Teuerung festgestellt ist. Wir liessen uns in der Kommission schildern, was der Bundesrat unter starker Teuerung versteht. Dies sei ein Begriff, den man von Fall zu Fall anwende, also ein Begriff mit grossem Ermessensspielraum zuhanden des Bundesrates. Aber in einem Punkt sei er deutlich. Sie wissen, dass sich die Teuerung in verschiedenen Komponenten äussert. Hier soll der Teuerungsindex, unser Lebenskostenindex massgebend sein.

Dass Ihre Kommission mit dem Versuch einer klaren Abgrenzung nicht einfach in Theorie macht, lässt sich daraus erkennen, dass in der nationalrätlichen Kommission Anträge zur Diskussion standen, welche die Herabsetzung von Preisen generell ermöglichen sollten, d. h. ohne dass es sich um eine Periode wirtschaftlicher Ueberhitzung handeln müsste. Sie ersehen daraus, wie wichtig es war und ist, die genaue Situierung dieses Beschlusses im Kontext der Wirtschaft zu erkennen.

Die zweite Voraussetzung von Kommission und Bundesrat ist die, dass es sich um eine Ermächtigung handelt, also um das, worüber ich mich bereits äusserte.

Die Unterschiede: Ihre Kommission ist überzeugt, dass man die Herabsetzung von Preisen nur auf Importgütern vorsehen soll, während man die Preisgestaltung der binnenwirtschaftlichen Waren nach wie vor dem freien Spiel der Kräfte überlassen soll. Man ist davon ausgegangen, dass die Zielsetzung dieser Vorlage darin besteht, die Preiserhöhungen in Griff zu halten. Man will Preise und Lohnbasis in Übereinstimmung halten.

Ein Zweites ist das Problem der Messbarkeit. Wenn Sie eine solche Lösung im praktischen wirtschaftlichen Leben handhaben wollen und wenn Sie sich vorstellen, wie das Ganze praktisch funktionieren soll, dann werden Sie in der Fassung des Bundesrates eine gewisse Tendenz erkennen, sogenannte richtige Preise fixieren zu wollen. Ich darf Sie verweisen auf die Formulierung «unangemessene Preise» im Gegensatz zu unserem Text «ungerechtfertigte Preise». Das ist kein Spiel mit Worten; das sind echte Unterschiede im Inhalt. Bei der Unangemessenheit lässt sich deutlich erkennen, dass es um eine Ermessensfrage geht. Man macht etwas massvoll. Aus der Formulierung «ungerechtfertigt» ist deutlich erkennbar, dass es sich um etwas handeln muss, das sich nicht mehr begründen lässt und offensichtlich missbräuchlich ist. Wir legen Wert auf diese Nuancierung; wir glauben nämlich, dass das in der praktischen Handhabung von grosser Bedeutung sein wird.

Ein weiteres Argument zugunsten der Kommissionsfassung: Wenn Sie es im Sinne einer unbeschränkten Freigabe der Prüfung zulassen, dass unangemessene Preise herabgesetzt werden können, dann haben Sie keinen festen Boden unter den Füßen; dann überlassen Sie es den staatlichen Instanzen, festzulegen, ob und wie weit Preise richtig sind. Wir glauben, dass diese Lösung ausserhalb der Struktur unserer freien Marktwirtschaft liegt. In unserer Kommissionsfassung indessen haben wir genaue und messbare Anhaltspunkte. Es sind Importwaren, deren Preise unverändert bleiben, obwohl die Ware selbst in messbarer Weise Vorteile aus Wechselkursveränderungen oder Zollsenkungen zog: zwei Elemente, zwei messbare und kontrollierbare Grössen.

Wir glauben – das ist die letzte Argumentation –, mit unserer Formulierung übrigens die Meinung des Bundesrates voll zu treffen. Ich bitte Sie, Seite 16 der Botschaft zu lesen (ich zitiere):

«Neu geschaffen werden soll die Zuständigkeit des Bundesrates zur Anordnung von Preisherabsetzungen wegen Unangemessenheit, wenn ganz besondere Voraussetzungen erfüllt sind. Das erscheint insbesondere im Hinblick auf die Auswirkungen von Wechselkursänderungen als angezeigt. Bisherige Erfahrungen belegen, dass mögliche und angemessene Anpassungen von Importpreisen teilweise unterblieben. Gleiches kann im Zusammenhang mit Zollsenkungen oder anderen Fiskalmassnahmen zutreffen. Es versteht sich, dass derartige Interventionen auf Fälle von eigentlichem Missbrauch zu beschränken sind.»

Der Bundesrat liess auch anlässlich der Kommissionssitzung deutlich erkennen, dass er mit Artikel 4 diese Verhältnisse in den Griff bekommen wollte. Die Kommission stimmt ihm zu und folgt auch der Auffassung, dass es Missbrauch darstellt, wenn Preisvorteile aufgrund der Veränderungen des Wechselkurses, durch Zollsenkungen oder Senkungen anderer Fiskalabgaben entstehen, und dann nicht an die Konsumenten weitergegeben werden. Ich bitte Sie, die Fassung der Kommissionsmehrheit zu genehmigen.

Stucki, Berichterstatter der Minderheit: Im Gegensatz zu meinem Vorredner beantrage ich Ihnen namens der Kommissionsminderheit, am Antrag des Bundesrates festzuhalten, und zwar aus folgenden Gründen: Der Unterschied zwischen dem Antrag der Mehrheit und der Minderheit ist mindestens in der Praxis nicht sehr gross. Auch Bundesrat und Kommissionsminderheit wollen die Kompetenz zur Herabsetzung unangemessener Preise in erster Linie vorschreiben, um gegen unangemessene Wechselkursvorteile und unangemessene Gewinne durch Zollsenkungen einschreiten zu können. Absatz 2 der bundesrätlichen Fassung lautet ausdrücklich: «Die Herabsetzung ist insbesondere zu verfügen, wenn bei den Preisen von Importwaren Wechselkursvorteile oder Zollsenkungen nicht angemessen berücksichtigt werden.» Wir glauben aber, dass eine Beschränkung auf unangemessene Wechselkursvorteile und entsprechende Gewinne bei Zollsenkungen nicht genügt, sondern dass für Ausnahmefälle – ich spreche ausdrücklich von den Ausnahmefällen – eine allgemeine Kompetenz des Bundes notwendig ist.

Nach der bundesrätlichen Vorlage soll der Preisüberwacher auch Vorschriften über die Herabsetzung unangemessener Preise erlassen dürfen, und zwar von Preisen, die in missbräuchlicher Ausnützung der Marktlage festgesetzt oder beibehalten werden und zur Erzielung unangemessener Erträge führen; dies alles nur bei anhaltend starker Teuerung. Ich wiederhole: Interventionsmöglichkeiten sollen nur bestehen, wenn folgende drei Kriterien erfüllt sind: Anhaltend starke Teuerung, missbräuchliche Ausnützung der Marktlage und unangemessene Erträge; und zwar müssen alle drei Kriterien erfüllt sein.

Ich verstehe im Grunde genommen nicht, weshalb man bei derart rigorosen Kriterien überhaupt eine ablehnende Haltung einnehmen kann. Die Eingriffsmöglichkeiten sind ja sehr beschränkt. Wenn aber diese drei Kriterien erfüllt

sind, sollte die Möglichkeit bestehen, die ich wie folgt begründen möchte:

1. Wir wissen nicht, wie es mit unserer Wirtschaft in ein bis zwei Jahren stehen wird; alle Prognosen sind unsicher. Wir wissen deshalb auch nicht, ob wir nicht einmal sehr froh wären, ein solches Instrument zu besitzen. Wenn wir diese Möglichkeit aber erst schaffen müssen, wenn irgendwo Not am Mann ist, dann kommen wir – wie es auch schon der Fall war – zu spät. Ich könnte mir aber auch vorstellen, dass auch heute schon in Einzelfällen eine Intervention des Preisüberwachers wünschbar wäre.

2. Eine solche Kompetenz wirkt sich in jedem Fall prohibitiv aus. Dass die Möglichkeit eines Eingreifens besteht, kann schon zur Herabsetzung unangemessener Preise führen. Wir wissen aus der bisherigen Praxis des Preisüberwachers, dass in den meisten Fällen ein Hinweis genügt und eigentliche Massnahmen relativ selten ergriffen werden müssen. Das dürfte auch bei den hier zur Diskussion stehenden Kompetenzen der Fall sein. Wenn der Preisüberwacher rein theoretisch eine allgemeine Kompetenz zur Herabsetzung ungerechtfertigter Preise hat, wird sich das in der Praxis heilsam auswirken.

3. Heute steht zwar die Sicherheit der Arbeitsplätze im Vordergrund; aber das Problem der Inflation bleibt. Es ist gestern mit einem gewissen Recht gesagt worden, die Inflation sei der Vater der Arbeitslosigkeit. Wir müssen deshalb der Inflation nach wie vor unsere Aufmerksamkeit schenken. Die hier in Frage stehende Kompetenz des Preisüberwachers wird auf alle Fälle dämpfend wirken.

4. Wir dürfen doch nicht den zuständigen Stellen das notwendige Vertrauen verwehren. Wir haben einen freisinnigen Volkswirtschaftsminister; auch unser Kollege Schlumpf bietet Gewähr dafür, dass nicht übermarcht wird. Departement und Ueberwacher werden eine solche Kompetenz sicher mit der notwendigen Zurückhaltung anwenden. Wir haben somit alle Gewähr, dass keine missbräuchlichen Eingriffe erfolgen werden. Denken wir auch daran, dass die Preisüberwachung vor allem dank der vorzüglichen Führung durch die beiden bisherigen Chefs sehr populär geworden ist. Nachdem nun auf die Ueberwachung der Löhne und Gewinne verzichtet wird, dürfte die hier vorgeschlagene Erweiterung nicht nur tragbar sein, sondern von der grossen Mehrheit des Volkes sogar begrüsst werden. Der Antrag der knappen Kommissionsmehrheit würde zu einer gewissen Verwässerung der Vorlage führen und ist deshalb abzulehnen.

Abschliessend möchte ich noch betonen, dass die Kommission des Nationalrates mehrheitlich zu einer ähnlichen Fassung gekommen ist, wie sie der Bundesrat und Ihre Kommissionsminderheit vorschlagen. Ich bitte Sie deshalb, der Kommissionsminderheit und damit dem Bundesrat zuzustimmen.

Weber: Herr Wenk, der als einziger Vertreter unserer Partei Mitglied der Vorberatenden Kommission war, hat mich darüber orientiert, dass er mit anderen Kommissionsmitgliedern zusammen als Minderheit bei Artikel 4 eine wesentlich differenzierte Meinung vertreten habe. Herr Stucki hat es übernommen, den Minderheitsantrag zu vertreten, nachdem der Antragsteller als *Primus inter pares* hier im Saale in Sachfragen neutralisiert ist. Ich danke Herrn Stucki für sein Votum. Ich habe seinen Aeusserungen eigentlich nichts beizufügen und erkläre, dass ich seinen Intentionen in allen Teilen beipflichte. Ich möchte lediglich zu bedenken geben, was Herr Stucki auch schon am Schlusse seiner Ausführungen erwähnt hat, nämlich dass die nationalrätliche Kommission aus der zeitlichen Zwangslage heraus auch bereits getagt hat, sich wohl mit 14 : 1 Stimmen in der Frage der grundsätzlichen Zweckmässigkeit des Bundesbeschlusses der ständerätlichen Kommission angeschlossen, bei Artikel 4 aber mit einer eindeutigen Mehrheit, nämlich mit 10 : 3 Stimmen, der bundesrätlichen Variante zugestimmt hat. Gewiss soll unser Rat frei und unabhängig von der Meinungsäusserung und

der Beschlussfassung in der Grossen Kammer entscheiden. Nachdem aber bereits in Ihrer Kommission mit 4 : 3 Stimmen ein sehr knapper Entscheid gefallen ist, sollten die von Herrn Stucki vorgetragenen Gründe unter einem etwas anderen Aspekt gewürdigt werden. Mir scheint, dass der bundesrätliche Antrag eher der Volksmeinung entspricht. Es muss vom Bürger und Konsumenten als Affront empfunden werden, wenn ihm unter dem Schlagwort «Preisüberwachung» etwas vorgegaukelt wird, das nachher durch die Eindämmung der Wirksamkeit auf die Importware unter das Minimum dessen reduziert wird, das den Namen Preisüberwachung noch verdient. Dabei ist es doch so, dass einerseits jener Geschäftsmann, der fair kalkuliert, die Preisüberwachung überhaupt nicht zu fürchten hat, andererseits aber eine umfassende Preisüberwachung im Sinne des bundesrätlichen Antrages dem Konsumenten ein gewisses Sicherheitsgefühl gibt. Ich bin überzeugt, dass die Teuerung in den vergangenen Jahren ohne Preisüberwachung bestimmt noch mehr in die Höhe geklettert wäre.

Anstatt dass man danach strebte, dafür zu sorgen, dass ein Umgehen der Vorschriften verunmöglicht wird, will man nun die Maschen des Netzes der Preisüberwachung so weit knüpfen, dass auch grosse Fische durchschlüpfen können; ja durch das Loch entwischen gar die grössten Hechte. Was Herr Schürmann geleistet hat, darf sich sehen lassen; Herr Schlumpf geniesst – Herr Stucki hat das auch gesagt – im Volke das allgemeine Vertrauen. Sie sollten es ihm gegenüber auch haben. Gewiss wird Herr Schlumpf mit seinem Büro nur dort intervenieren, wo es am Platze ist. Wollen Sie jene fragwürdigen Kaufleute decken, die unanständig sind und ungebührliche Preise fordern? Wollen Sie sich zu Hehlern machen? Ich glaube kaum.

Sie haben sich gestern zur Bekämpfung der Inflation bekannt. Ich auch. Wir erblicken in der Preisüberwachung ebenfalls ein Mittel gegen die Inflation. Sie kann aber nur ein solches Mittel sein, wenn wir sie als Waffe nicht so entschärfen, dass sie stumpf und wertlos wird. Sollten wir der Kommissionsmehrheit zustimmen, wird die Vorlage – ich bin überzeugt davon – nach der Behandlung im Nationalrat wieder zu uns zurückkommen, allerdings eingepackt in den Vorwurf, dass wir an der Meinung des Volkes vorbei diskutierten und legiferierten. Ich bitte Sie als Vertreter der Arbeitnehmerpartei und damit als Wortführer der Konsumenten im Interesse des Landesfriedens und des Vertrauens, dem Antrag Stucki und damit der Variante des Bundesrates zuzustimmen.

M. Grosjean: Il faut bien souligner qu'en examinant cet article 4, nous sommes au cœur du problème.

Rappelons qu'au moment où nous avons pris cet arrêté fédéral urgent, la situation économique de notre pays était totalement différente de celle que nous connaissons aujourd'hui. Lorsque nous avons édicté les arrêtés fédéraux urgents, notre appareil de production ne suffisait pas à la demande. Nous connaissions le plein emploi. Enfin, notre taux d'inflation était inquiétant puisqu'il dépassait les 9 pour cent.

Aujourd'hui, nous sommes en crise – nous ne devons pas avoir peur des mots –; nos exportations s'essouffent et nos perspectives d'avenir sont inquiétantes.

Cela dit, il y a tout de même un fait troublant que nous devons relever: la surévaluation de notre monnaie nous a causé suffisamment de désavantages pour que nous relevions combien nous sommes étonnés de ne pas en avoir tiré aussi un profit. La baisse des prix des produits importés résultant de la dévaluation des monnaies étrangères aurait dû se répercuter sur nos prix de revient. Nous importons toutes nos matières premières. Or celles-ci sont évidemment meilleur marché par le jeu des changes. Notre industrie aurait pu en profiter et retrouver par là un prix de revient plus avantageux. Donc, une capacité concurrentielle nouvelle. Cela n'a pas été le cas et c'est la raison pour laquelle le Conseil fédéral s'en est soucié.

Désormais, par l'article 4 de cet arrêté, nous pourrions intervenir.

Mais c'est ici que je place ma question, Monsieur le conseiller fédéral. Je n'ai pas eu l'honneur d'appartenir à la commission et c'est pourquoi je voudrais avoir une assurance. On dit que le Conseil fédéral peut, en cas de persistance du renchérissement, édicter des dispositions. Nous ne souffrons plus d'un taux d'inflation aussi grave qu'en 1972, puisque ce taux a été abaissé à 4,8 pour cent si j'en crois les journaux économiques. Ce taux raisonnable et heureux permet-il d'ores et déjà au Conseil fédéral d'intervenir sur la base de cet article 4, ce que je désire ardemment? Je souhaite qu'il en soit ainsi. Mais, si cela n'est pas le cas, je me permettrai d'examiner la possibilité d'un amendement.

Arrivons-en maintenant à la divergence qui oppose une majorité à une minorité de la commission. Nous constatons qu'en définitive la proposition de la majorité de la commission est plus restrictive, en ce sens qu'elle limite l'intervention des autorités aux seuls produits importés. Je ne peux pas me rallier à la majorité de la commission.

En 1972, on a considéré – comme nous le faisons en 1975 dans une situation économique tout à fait différente – que l'autorité doit avoir la possibilité d'intervenir par la surveillance des prix là où il y a des abus, et il y a indiscutablement des abus lorsqu'il y a des augmentations de prix injustifiées. Pourquoi n'y aurait-il pas abus à maintenir des prix lorsqu'il y a une possibilité de les abaisser? Si l'on est d'accord qu'il peut y avoir abus lors d'augmentations, on se doit logiquement d'admettre que le maintien de prix qui pourraient être abaissés peut également être abusif. Dès lors, le texte du Conseil fédéral ne permet d'intervenir que là où il y a des abus. Il m'apparaît alors que, d'une part, la sagesse de l'autorité exécutive, d'autre part, les cadres juridiques qui ont été proposés dans cet arrêté sont tels que nous puissions faire confiance.

Je comprends mal cette systématique qui tend à dire: «Il ne peut y avoir abus que lors d'importation de produits.» Il peut y avoir abus – et nous l'avons constaté durant ces trois années – simplement en maintenant le statu quo concernant un certain nombre de prix. C'est la raison pour laquelle entre les deux thèses, indiscutablement, je choisis celle du Conseil fédéral et par conséquent celle de la minorité de la commission représentée par MM. Wenk, Leu et Stucki. Je vous remercie.

M. Dreyer: J'interviens pour soutenir la majorité de la commission pour les raisons suivantes:

Il faut savoir limiter ses ambitions et, si nous suivions la proposition de la minorité de la commission, nous serions probablement dans la situation de celui qui veut confier à un organe une tâche qu'il n'est pas en mesure de remplir. Cela équivaldrait à lui demander de déterminer le juste prix si l'on maintient le 1er alinéa de l'article 4.

Or il s'agit là d'une performance dont peu de spécialistes sont capables – et ce n'est en tout cas pas à la portée de tout le monde. Allons-nous, au contraire, nous concentrer sur certains points chauds et notamment sur les prix dont l'aspect politique prévaut largement sur les composantes économiques. On risque alors, dans ces conditions, de faire beaucoup plus de politique que d'économie. Je constate en tout cas une chose: j'ai lu et relu le message et je n'y trouve pas la justification de ce 1er alinéa que nous propose le Conseil fédéral et que veut maintenir la minorité de la commission. A la page 13 du message, sous le chapitre «Tâches nouvelles», on ne fait allusion exclusivement qu'à la nécessité de se pencher sur certains prix de produits importés et l'on ne parle pas du tout de la tâche nouvelle qui consisterait à se pencher sur des prix de produits fabriqués dans le pays. A la page 18, dans le commentaire des articles, celui de l'article 4 est parfaitement muet sur cette nouvelle tâche et nous n'en trouvons pas, en tout cas, la justification dans le plaidoyer qu'on a l'habitude de lire dans ces messages qui sont très complets, généralement trop complets.

La valeur d'une institution dépend beaucoup de celui qui en a la responsabilité. Je rends hommage à notre collègue M. Schlumpf, non pas parce que c'est un collègue qui, selon l'expression consacrée, a toute notre estime, mais parce qu'il a su, en sa qualité de préposé à la surveillance des prix, corriger le zèle intempestif et les méconnaissances techniques de certains de ses collaborateurs; en rendant hommage à celui qui a su jusqu'ici conserver ou donner à cette institution le véritable caractère qu'elle devait avoir, j'ai des doutes quant à la possibilité d'un service tel qu'il est équipé aujourd'hui d'exécuter la tâche qu'on voudrait lui confier.

En revanche, je suis très heureux de constater qu'on va jeter un œil plus qu'indiscret sur les prix de marchandises importées.

J'avais, au cours d'un débat ici, interrogé M. le conseiller fédéral sur une enquête, alors en cours, relative aux produits importés et sur les répercussions que pourrait avoir l'évolution du taux des changes sur les prix à l'intérieur du pays de ces produits importés. On ne nous a pas communiqué les résultats de cette enquête, mais on en tire en tout cas les conclusions et, dans le message, on dit noir sur blanc qu'on a pu constater que certains produits arrivaient sur le marché à des prix tels qu'on constatait que la différence de change avait bénéficié à l'importateur mais non pas au consommateur. La disposition de l'alinéa 2 est donc très heureuse.

Seulement, il ne faut pas se faire beaucoup d'illusions: ce que nous sommes en train d'échafauder et ce qui est nécessaire restera toujours perfectible, mais on ne peut pas atteindre la perfection en la matière. C'est surtout une arme de dissuasion. La surveillance des prix a beaucoup plus une valeur psychologique mais elle a une valeur quand même parce que, l'écriture le dit déjà, la crainte du Seigneur – en l'occurrence la crainte du préposé – est le commencement de la sagesse.

Heimann: Wir sind uns darüber einig, dass ein Preisüberwachungsbeschluss, angesichts der Wettbewerbsverhältnisse, heute nicht mehr notwendig wäre. Dagegen wissen wir, dass in der heutigen Wirtschaftslage eine gewisse Psychologie ihren Platz verdient. Wenn wir aber schon einen Preisüberwachungsbeschluss verlängern oder neu konzipieren, muss es doch noch möglich sein, gegebenenfalls auch zur Aktion schreiten zu können. Artikel 4, wie er uns vom Bundesrat unterbreitet wird, ist eine beträchtliche Verwässerung der Preisüberwachung. Das, was die Kommissionmehrheit beschliesst, ist noch eine zusätzliche Verwässerung. In Artikel 3 wird deutlich erklärt, dass ungerechtfertigte Preiserhöhungen korrigiert werden sollen. Ohne jede Einschränkung bezieht sich Artikel 3 auf sämtliche Waren. In Artikel 4 buchstabieren wir diesen Grundsatz ganz beträchtlich zurück. Wir erfinden auch eine neue Voraussetzung für eine allfällige Korrektur eines ungerechtfertigten Preises. Wir sprechen in Artikel 4 von einer missbräuchlichen Ausnutzung der Marktlage, während wir in Artikel 3 von erheblichen Nachteilen für die Wirtschaft sprachen.

Was ist nun eine missbräuchliche Ausnutzung der Marktlage? Offensichtlich dann, wenn ich in einem bestimmten Bereich ein Monopol habe, oder wenn sich eine Verknappung an Ware ergibt und ich deswegen die Preise erhöhen kann. In der Gesamtbetrachtung unserer Bemühungen ist es aber schon missbräuchlich einen Preis zu erhöhen, wenn der Preis mehr beinhaltet als einen angemessenen Gewinn, weil wir mit diesem Beschluss die Inflation bekämpfen wollen. Es genügt nun aber nicht, dass wir hier eine Einschränkung in dieser Form machen, sondern in Absatz 2 fügen wir noch bei, dass Herabsetzungen nur zu verfügen seien, insbesondere dann, wenn Wechselkursvorteile oder Zollsenkungen nicht weitergegeben werden. Sie können eine lange Liste darüber haben, auf welchen Waren überhaupt keine Wechselkursvorteile entstanden, weil die Lieferländer merkten, dass sie den Preis erhöhen können. Es hat immer für eine gewisse Zeit, wenn sich der Wech-

selkurs ändert, Vorteile gegeben. Aber nach einer bestimmten Zeit, und sie ist nicht sehr lange, haben die Preise im Ausland eine Anpassung gefunden, damit sie dem Lieferanten gleich viele Franken eintragen. Nun kommt die Kommission und will die ganze Preisüberwachung auf Importwaren beschränken. Es würde mich interessieren, welche Importwaren das betrifft. Ganz eindeutig haben wir die Importwaren bei den Erdölprodukten, auch Whisky ist ein eindeutiges Importprodukt, er wird in der Schweiz nicht hergestellt. Aber nehmen Sie einmal die Schokolade, von der gestern am Fernsehen so viel die Rede war. In einer dunklen Schokolade haben Sie zu 100 Prozent Importrohstoffe. Aber sie wird in der Schweiz verarbeitet, sie wird in der Schweiz verpackt. Ist das jetzt eine Importware? Oder nehmen Sie den Kaffee, von dem man auch meint, es sei ein fertiger Importartikel. Da gibt es unzählige Sorten, die werden hier gemischt, geröstet, gemahlen, verpackt usw. Wo sind die Importwaren, auf die sich nun die Kommission festlegen will? Ich bin der Meinung, dass wir auf keinen Fall die Kommissionsfassung annehmen dürfen. Die sauberste Lösung ergäbe sich in Artikel 4, indem man sich darauf beschränken würde zu sagen: «Der Bundesrat kann bei anhaltend starker Teuerung Vorschriften über die behördliche Herabsetzung unangemessener Preise erlassen.»

Alles andere ist überflüssig. Ich bin überzeugt, dass man das Vertrauen dem EVD schenken könnte, dass es diese generelle Aufgabe im Sinne der Wirtschaft und im Sinne der Interessen der Konsumenten lösen würde. Dieser Antrag hat in der Kommission auch keine Gnade gefunden, weshalb ich zur Vereinfachung Ihnen dringend empfehle, dem Antrag der Kommissionsminderheit, d. h. der Fassung des Bundesrates, auch wenn sie nicht voll befriedigt, zuzustimmen.

Bundesrat Brugger: Ich habe vorerst einige ganz konkrete Fragen zu beantworten.

Einmal die Frage von Herrn Ständerat Grosjean, wie der Bundesrat die Definition «starke Teuerung» auslege. Man hat in beiden Kommissionen versucht, mich da gewissermaßen zu einem Bekenntnis zu bewegen, ob das 2, 3, 4 oder 5 Prozent seien. Das kann man nicht! Unter Umständen sind 7 Prozent eine geringe Teuerung; unter Umständen sind 3 Prozent eine starke Teuerung. Das hängt doch von vielerlei Faktoren ab, z. B. von der Teuerungsentwicklung im Ausland. Unsere eigene Teuerung steht ja immer in sehr starken Relationen zu dem, was im Ausland passiert. Sie hat mannigfache Einflüsse auch auf unsere Konkurrenzfähigkeit usw. Sie steht in einer Relation zu den Zinsbewegungen auf dem Kapitalmarkt; sie steht ebenso in einer Relation zu den Löhnen und der Möglichkeit, Teuerungsausgleich zu gewähren. Wenn die Ertragskraft der Wirtschaft nicht mehr, z. B. 3 Prozent Teuerungsausgleich verkraften kann, dann sind eben 3 Prozent eine starke Teuerung. Wenn sie 5 Prozent verkraften kann, ist unter Umständen 5 Prozent eine mässige Teuerung. Darf ich Sie daran erinnern, dass die erste Konjunkturdämpfungsübung in den sechziger Jahren, von meinem verehrten Vorgänger durchgeboxt, gestartet wurde bei einer Teuerung zwischen 2,4 und 2,6 Prozent? Man hat also damals diese Teuerung als ausserordentlich stark, als an die Substanz greifend, empfunden. Wir sind offenbar ein wenig verdorben, aber eine Teuerung von 4 bis 5 Prozent betrachten auch wir als hoch aufgrund der heutigen wirtschaftlichen Situation im Land und um unser Land herum. Ich glaube, damit Ihre Frage beantwortet zu haben.

Nun zu einer Bemerkung von Herrn Ständerat Dreyer, man könne ja den «juste prix» gar nicht bestimmen. Wenn Sie glauben, man könne das nicht, so müssen Sie diesen ganzen Beschluss aus Abschied und Traktanden schicken. Da müssen wir natürlich, auch wenn wir bei Preiserhöhungen nein sagen, die Kostenkalkulation überprüfen. Das Herabsetzen beruht auf den genau gleichen Kostenfaktoren; die Methode ist an sich genau dieselbe. Man hat wohl auch etwas falsche Vorstellungen. Man glaubt da an einen Per-

fektionismus, der nicht möglich ist. Wir haben diesen Perfektionismus vermieden. Ich habe schon vorhin gesagt: Es wird unmöglich sein, überall einzugreifen; wir werden vielleicht noch vermehrt als bis anhin uns auf Schwerpunkte konzentrieren müssen. Dann hat das aber eine sehr starke prophylaktische Wirkung; die Vergangenheit hat das bewiesen. Darf ich in diesem Zusammenhang zu Herrn Heimann (ich habe ihm zu Artikel 3 wohl eine etwas schlechte Antwort erteilt) und Herrn Jauslin bemerken: Was wir in Artikel 3 Alinea 1 haben, sind Einzelpreise. Es ist selbstverständlich, dass Einzelpreiserhöhungen – das werden wir in unseren Verfahrensvorschriften wieder festlegen müssen – nicht vorgängig gemeldet werden müssen und gemeldet werden können. Das wäre einfach nicht praktikabel; da haben Sie schon recht. Das Alinea 2 betrifft natürlich die kartellierten Preise, beispielsweise die Pharmapreise usw. Das wird in der Verordnung, in der die Durchführungsvorschriften niedergelegt werden, deutlich und klar gesagt. Was im Artikel 4 festgelegt ist, kann überhaupt nicht zum Voraus gemeldet werden; das ist ganz klar. Eine Meldepflicht ist hier natürlich nicht denkbar. Ich führe das alles aus, um zu sagen: Wir werden auch hier bei der Durchführung sehr viel gesunden Menschenverstand anwenden, uns von allem Perfektionismus absetzen und uns vor allem auf Schwerpunkte beschränken müssen. Wir trauen uns das zu.

Zur grundsätzlichen Frage hier: Die Situation hat natürlich etwas geändert. Als wir den ersten Beschluss konzipierten, da konzentrierte sich das ganze Bestreben darauf, Preiserhöhungen, wenn sie ungerechtfertigt waren, zu verhindern, weil es vor drei Jahren praktisch überhaupt nichts anderes gab als Erhöhungen. In der Zwischenzeit, beispielsweise aufgrund der Währungsverhältnisse, aber auch aufgrund der veränderten Wirtschaftslage, sind wir nun in der an sich glücklichen Situation, dass nicht nur Preiserhöhungen stattfinden oder stattfinden können, sondern dass auch Preise gesenkt werden können, tatsächlich gesenkt werden und (ich sage im Konjunktiv): gesenkt werden könnten. Das Beharrungsvermögen eines Preises ist beträchtlich, wenn er einmal eine gewisse Höhe erreicht hat. Wenn die Marktkräfte noch nicht bewirken, dass der Preis herunter muss, wenn man überhaupt noch verkaufen will, dann bleibt er in der Regel oben. So ist die Situation. Dann können Situationen entstehen, dass wir missbräuchliche Preise haben, obwohl sie nicht mehr steigen. Sie sind missbräuchlich, weil sie gesenkt werden könnten, aber nicht gesenkt werden. Dem möchten wir mit diesem Artikel 4 beikommen. Nun möchten wir Ihnen zugestehen, dass wir vor allem – und das wird ausgedrückt durch das Wort «insbesondere» in unserer Fassung – an Preissenkungen gedacht haben, die sich aufgrund von Wechselkursvorteilen einstellen können. Solche Vorteile müssten sich ja einstellen, nachdem wir konstatieren, dass im Durchschnitt der Währungen unserer wichtigsten Handelspartner der Schweizerfranken um rund 40 Prozent stärker geworden ist. Das ist keine Bagatelle! Tatsächlich hatte das nun langsam auch durchgeschlagen, indem der Grosshandelspreisindex nicht mehr zunimmt, sondern absolut abnimmt und heute etwa 6 Prozent unter dem Vorjahr steht. Es gibt aber Sektoren, wo das vielleicht einfach zu wenig spielt. Wir haben auch etwas Interessantes festgestellt, das ich Herrn Heimann sagen möchte: Wir – und Sie offenbar auch – haben bemerkt, dass zum Teil das Ausland von unserem starken Franken profitiert und nicht wir, indem man dazu übergegangen ist, ausländische Waren in Schweizerfranken zu fakturieren und nicht mehr in der Indexwährung, in der Landeswährung. Ich nehme an, unsere Exporteure werden das langsam auch merken, und, sofern die Wettbewerbsverhältnisse es gestatten, das einfach nicht mehr akzeptieren. Sonst hat der andere die Vorteile des starken Frankens, und nicht wir. Wir haben also schon in erster Linie an diese Importe gedacht. Das kommt auch in der Botschaft eindeutig zum Ausdruck. Ich sehe aber auch nicht recht ein, warum man das nur auf diesen Sektor beschränken sollte; ganz abgesehen davon,

dass wir dadurch natürlich unerhörte Abgrenzungsschwierigkeiten erhalten werden. Das ist ja klar. Sehr wahrscheinlich würde es ja so herauskommen, dass einfach alles, was über die Grenze kommt, dem untersteht. Aber auch so wird es schwierig sein.

Der Mehrheitsantrag hat die Logik sicher nicht für sich, wenn wir grundsätzlich überlegen, dass wir in die Lage versetzt werden sollten, auch ungerechtfertigte Preise senken zu können. Es sind alles «Kann»-Vorschriften, und es läuft letztlich auf die Frage hinaus, ob Sie das Vertrauen haben, dass die Preisüberwachung in der Lage sein werde, das vernünftig und restriktiv anzuwenden. Ich glaube, Sie könnten dieses Vertrauen haben. Wir haben absolut keine Freude, hier in Perfektionismus und Interventionismus zu machen. Mindestens sollte aber die Türe offen bleiben, um dort, wo offensichtliche Missbräuche vorkommen, handeln zu können.

Nun muss ich einfach noch einen Sachbegriff in die Diskussion werfen, nämlich die Hypothekarzinsse. Jene Verfügung des Preisüberwachers auf dem Hypothekarmarkt war richtig; denn es zeigt sich nun, dass zwar vorübergehend eine Spaltung dieses Marktes stattgefunden hat in alte und neue Hypotheken, dass dieser Markt nun aber aufgrund einer günstigen Entwicklung der Verhältnisse ausgleicht und gleichzieht. Wir haben jenen Entscheid gefällt, weil jedermann diese Entwicklung voraussehen konnte in jenem Moment des Entscheides. Gerade auf dem Zinssektor war es ausserordentlich schwierig, richtig zu handeln, weil das Einfrieren der alten Hypothekarzinsse dazu führte, dass man auf neue Hypotheken ausgewichen ist. Zum Teil sind die neuen Hypothekarzinsse in fast schwindelnde Höhe getrieben worden – nicht generell, aber da und dort wirklich missbräuchlich.

Wenn Sie die Fassung der Mehrheit annehmen, werden wir in Fällen gegenläufiger Entwicklungen, wo eben Kompensationen gesucht werden, nicht einwirken können. Hier liegt die Begründung, weshalb wir Ihnen unseren Antrag beliebt machen möchten. Wir haben uns bemüht, nicht schon in der Vorlage interventionistisch zu erscheinen. Das wollen wir nicht, weil auch wir der Preisüberwachung keine zentrale Stellung in der Wirtschaftspolitik zumessen, sondern sie eher als flankierende Massnahme sehen, die zeitlich befristet ist.

Entscheiden Sie also, wie Sie wollen; Sie beschränken allenfalls unsere Einwirkungsmöglichkeiten, aber selbstverständlich – das möchte ich beifügen – kann man auch bei Annahme des Mehrheitsantrages Preisüberwachung betreiben. Man kann auch dann die prophylaktische Wirkung erzielen, die wir zu erzielen wünschen. Ich glaube dennoch, der Antrag des Bundesrates sei der logischere und bitte Sie deshalb, ihm zuzustimmen.

Muhlem, Berichterstatter der Mehrheit: Ich sehe mich veranlasst, für den Antrag der Mehrheit noch eine Lanze zu brechen, auch wenn die Logik auf der Seite des Bundesrates zu sein scheint. Vorab aber möchte ich mich – das ist der Hauptgrund, dass ich mich nochmals zum Wort meldete – vor die Kollegen der Kommission gegenüber einigen Äusserungen des Kollegen Weber stellen. Als Kommissionspräsident hatte ich den Ueberblick über den Gang der Verhandlungen. Ich gestehe Ihnen offen, dass es falsch wäre, nun so zu tun, als ob die Herren Kollegen lediglich alles unternommen hätten, um die berechtigten Interessen der Arbeiter zu verletzen, oder diese Herren hätten so getan, als ob die Konsumenten Freiwild wären. Sie haben den Kommissionskollegen etwas in die Schuhe geschoben, das nicht in Ordnung ist. Ich habe feststellen können, mit welcher Sorgfalt und Seriosität dieses nicht einfach zu lösende Problem diskutiert wurde. Ihre Äusserung, sich sozusagen als alleinigen Konsumenten- und Arbeitervertreter zu bezeichnen, ist aus der heutigen politischen Lage heraus zu verstehen. Es ist aber in der Diskussion noch ein schärferes Wort gefallen, nämlich jenes vom Hehler. Ich meine doch, dass wir in der Schweiz auch noch anständige Leute im Geschäftsleben haben; an die

dürfen und müssen wir auch denken, sonst ist das Zusammenleben in der Gemeinschaft kaum mehr denkbar.

Zum Schluss eine doppelte Bemerkung: Wenn die Kommissionsmehrheit – für die ich hier zu sprechen habe – die Vorlage des Bundesrates als wohl logisch, aber kaum praktikabel bezeichnet, will ich es mit zwei Hinweisen belegen: Der Bundesrat wird festzulegen haben, was unangemessene Erträge, also unangemessene Gewinne sind. Der gleiche Bundesrat muss im selben Zusammenhang überprüfen, was unangemessene Preise sind. Auf der Preisseite wird er wohl die Kosten in Betracht zu ziehen haben. Auf der Gewinnseite – das ist dann eine äusserst heikle Frage für die amtlichen Instanzen – kann er nicht einfach den Gewinn der betreffenden Ware nehmen. Der Gewinn ist in allen Unternehmungen das Ergebnis einer Mischrechnung, einer Rechnung schlecht rentierender, teilweise überhaupt nicht rentierender Güter, mit solchen, die einen proportional übermässigen Gewinn bringen. Sie werden daher die Kommissionsmehrheit verstehen, wenn sie hier Bedenken in bezug auf die Praktikabilität vorgebracht hat.

Das sind die Ueberlegungen, die ich hier anstellen wollte. Ich schliesse mit der Behauptung: Das Vertrauen in den Bundesrat ist sicher ein Element unserer Politik; aber der eigene Verstand und die eigene Beurteilung einer Sachlage ist ein zweiter Pfeiler, den uns – wohl oder übel – niemand ersetzen kann.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit

23 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit

16 Stimmen

Art. 5–15

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 5 à 15

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 16

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Muhlem, Berichterstatter: Es ist hier lediglich die Bemerkung vorzutragen, dass es sich um einen sogenannten ausserkonstitutionellen Erlass handelt. Dieser wird während eines Jahres in Rechtskraft sein und dann Volk und Ständen unterbreitet werden müssen.

Präsident: Da Artikel 89bis ebenfalls zur Verfassung gehört, stelle ich fest, dass dies nicht ausserkonstitutionell ist.

Angenommen – Adopté

Hefti: Gestatten Sie mir aufgrund der Debatte noch einige kurze Bemerkungen.

Herr Bundesrat Brugger hat die Vorlage zum Teil in den Rahmen unserer Umgebung, der OECD-Staaten, hineingestellt. Die meisten dieser Staaten sehen ebenfalls eine gewisse Interventionsmöglichkeit im Lohn- und Gewinnsektor vor, sicher schwächer als bei den Preisen, aber sie klammern jenen nicht aus, etwa analog des bestehenden Bundesbeschlusses.

Was die Einschränkungen der jetztigen neuen Vorlage betrifft, so bin ich nach wie vor der Auffassung, dass sie sich auch unter dem alten Beschluss schon ergeben und wir

dazu nicht der Vorschriften in der neuen Vorlage bedürfen.

Und was die Bestimmungen betrifft, die über die alte, bestehende hinausgehen, hat die Diskussion gezeigt, dass sie problematisch sind. Wenn von seiten des Bundesrates erklärt wurde, man wolle es in der Praxis beim Bestehenden belassen, dann frage ich mich, wieso wir dann das Gesetz ändern müssen.

Darf ich am Schluss noch einen allgemeinen Hinweis geben. Wenn unsere schweizerische Industrie die heutige Situation zu einem grossen Teil zu überwinden vermag, so beruht das auf den Abschreibungen, die aufgrund früherer guter Erträge gemacht wurden und uns auch die Kreditfähigkeit erhielten. Hüten wir uns, dass wir in Zukunft unserer Industrie dies nicht mehr ermöglichen sollten und denken wir daran, dass es nicht nur den Unterschied Produzent und Konsument gibt, sondern dass wir alle beides zugleich sind.

Ich beantrage daher, den alten, bestehenden Beschluss anstelle des jetzt behandelten in Kraft zu setzen.

Helmann: Ich hätte gerne noch zwei, drei Worte zum Antrag von Kollega Hefti gesagt.

Nachdem wir nun den Ueberwachungsbeschluss derart verwässert haben, so viele Komponenten in diesen Beschluss hineingebracht haben, die keinerlei endgültige Auslegung ermöglichen, bin ich der Auffassung von Kollega Hefti, dass es vernünftiger wäre, den geltenden Beschluss weiterzuführen. Im geltenden Beschluss ist ausdrücklich festgehalten, dass die Kartelle und kartellähnliche Organisationen meldepflichtig werden. Beim Beschluss, wie wir ihn jetzt gefasst haben, kann die Frage offen gelassen werden, ob Artikel 4 Artikel 3 nicht aufhebt auch im Geltungsbereich der Kartelle und ähnlicher Organisationen. Wenn wir schon wissen, dass der Beschluss als solcher, realpolitisch gesehen, aus Gründen des Wettbewerbes nicht eine unbedingte Notwendigkeit darstellt und wir ihn hauptsächlich deshalb verlängern wollen, weil er bei den gegenwärtigen wirtschaftlichen Verhältnissen psychologisch doch noch wertvoll ist, so ist es vorzuziehen bei dem zu bleiben, was wir bis jetzt kennen gelernt haben und den Beschluss weiterführen. Ich stimme Kollega Hefti zu.

Bundesrat Brugger: Was Herr Heimann hier sagt, stimmt natürlich nicht in bezug auf diese Kartelle. Artikel 3 Absatz 2 ist die Rechtsgrundlage, die den Bundesrat ermächtigt, genau wie bis anhin, die Meldepflicht für kartellierte Preise aufrechtzuerhalten. Wir haben Ihnen deutlich gesagt, dass wir im Sinne einer sauberen Gesetzgebung Verfahrensvorschriften in dieser Ordnung aufgenommen haben. Das ist natürlich der Grundsatz. Ich kann Ihnen nichts anderes sagen, als was bereits in der Verordnung steht und dass wir die Möglichkeit haben, hier diese kartellisierten Preise genau so zu erfassen, wie bis anhin. Zweitens glaube ich einfach, dass der alte Preisüberwachungsbeschluss nicht mehr ganz der heutigen Situation entspricht. Ich habe versucht, Ihnen das darzulegen. Vor drei Jahren gingen alle Preise in die Höhe, und dieses Indie-Höhe-gehen der Preise musste man einigermaßen in den Griff bekommen. Jetzt ist die Situation anders. Der Missbrauch kann doch heute darin bestehen, dass Preise, die an sich sinken müssten, nicht sinken. Und da müssen Sie doch irgendwie ein Instrument schaffen, das uns ermöglicht, wenigstens grobe Verstösse gegen die wirtschaftliche Vernunft, die übrigens auch zum Schaden unserer Wirtschaft gereichen, zu zähmen. Darum bitte ich Sie, das, was Sie jetzt beschlossen haben, aufrechtzuerhalten. Wenn es auch nicht ideal ist – dafür trifft uns keine Schuld – so ist es immerhin besser als das alte.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag Hefti
Dagegen

4 Stimmen
27 Stimmen

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Beschlussentwurfes

31 Stimmen
(Einstimmigkeit)

Dringlichkeitsklausel vorbehalten

La clause d'urgence est réservée

An den Nationalrat – Au Conseil national

75.024

Politische Rechte der Auslandschweizer. Bundesgesetz

Droits politiques des Suisses de l'étranger. Loi

Botschaft und Gesetzentwurf vom 3. März 1975 (BBI I, 1285)

Message et projet de loi du 3 mars 1975 (FF I, 1305)

Beschluss des Nationalrates vom 24. September 1975

Décision du Conseil national du 24 septembre 1975

Antrag der Kommission

Eintreten

Proposition de la commission

Passer à la discussion des articles

Bächtold, Berichterstatter: Es läge wohl nahe, meinen Bericht mit einer Würdigung der Verdienste des Auslandschweizertums zu beginnen; ich glaube aber, dass es nicht nötig ist, in diesem Saale die Bedeutung der Fünften Schweiz hervorzuheben, zumal sich in der neuen Legislaturperiode der Grundsatz durchsetzen sollte, sich in der Berichterstattung im wesentlichen auf die Beratungen in der Kommission und auf die Differenzen zum Nationalrat zu beschränken.

Das Schweizervolk selber hat seine Anerkennung für die verdienstvollen Aktivitäten und Leistungen unserer Auslandschweizer im Oktober 1966 durch seine eindeutige Zustimmung zum Verfassungsartikel 45bis klar genug ausgesprochen. Ziel und Auftrag dieses Artikels ist es, die Verbundenheit unserer Landsleute im Ausland zu ihrer Heimat zu fördern und zu stärken. Sie wissen alle aus Erfahrung, dass solche Grundsätze in der Regel auf grosse Begeisterung stossen. Sobald es aber um die Realisierung und um die Konkretisierung geht, sinkt das Freudenfeuer oft zu einem qualmenden Scheiterhaufen zusammen, der manchen Begeisterten zum missvergnügten Verlassen des angeheizten Raumes veranlasst. Immerhin sind aufgrund des Artikels 45bis bereits drei Spezialgesetze entstanden: über Fürsorgeleistungen an die Auslandschweizer, über den Militärflichtersatz und über die Unterstützung der Schweizerschulen im Ausland. Es geht nun um ein letztes Versprechen, das im Verfassungsartikel in einer vorsichtigen «Kann»-Formel abgegeben wurde: Der Bund kann in Berücksichtigung der besonderen Verhältnisse der Auslandschweizer Bestimmungen über die Ausübung politischer Rechte erlassen.

Wir sind uns sicher darin einig, und auch in der Kommission gab es keine Zweifel darüber, dass dieses Versprechen eingehalten werden muss und dass es möglichst gut eingehalten werden soll. Nach dem Text der Botschaft und nach der Abstimmung vom Oktober 1966 besteht namentlich auch für das Parlament ein moralisches Engagement, das ist nicht zu bestreiten. Seither haben sich alle Jahreskongresse der Auslandschweizer mit der Frage des Stimm- und Wahlrechts befasst, und es werden Stimmen der Ungeduld laut. Das ist nicht ganz unbegreiflich. Viele Schweizer im Ausland sehen in der Einlösung der gegebenen

Preisüberwachung. Bundesbeschluss

Surveillance des prix. Arrêté fédéral

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1975
Année	
Anno	
Band	V
Volume	
Volume	
Session	Wintersession
Session	Session d'hiver
Sessione	Sessione invernale
Rat	Ständerat
Conseil	Conseil des Etats
Consiglio	Consiglio degli Stati
Sitzung	03
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	75.084
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	03.12.1975 - 08:00
Date	
Data	
Seite	677-690
Page	
Pagina	
Ref. No	20 004 530

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.

75.084

Preisüberwachung. Bundesbeschluss Surveillance des prix. Arrêté fédéral

Siehe Seite 677 hiervor — Voir page 677 ci-devant

Beschluss des Nationalrates vom 4. Dezember 1975
Décision du Conseil national du 4 décembre 1975

Differenzen – Divergences

Art. 2 Abs. 2

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 2 al. 2

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Muhelm, Berichterstatter: Im Preisüberwachungsbeschluss sind noch drei Differenzen offen.

Die erste Differenz bezieht sich auf Artikel 2 Absatz 2. Ihre Kommission schliesst sich der Auffassung des Nationalrates an. Dabei geht es nicht um eine materielle Aenderung des bundesrätlichen Vorschlages, auch nicht des ständerätlichen Beschlusses, sondern – ich möchte beifügen glücklicherweise – nur um eine redaktionelle Klärung eines Tatbestandes, den man eigentlich von Beginn an so gelöst haben wollte. Ich bitte um Zustimmung.

Angenommen – Adopté

Art. 3 Abs. 1 und 2

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 3 al. 1 et 2

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Muhelm, Berichterstatter: In Artikel 3 Absätze 1 und 2 handelt es sich um redaktionelle Verbesserungen im französischen Text. Ihr Präsident hat einfach den Antrag zu stellen, es möge zugestimmt werden. Unsere französisch-sprechenden Freunde in der Kommission haben keine Einwendungen erhoben.

Angenommen – Adopté

Art. 4

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Muhelm, Berichterstatter: Etwas längere Ausführungen bedarf wohl die Stellungnahme Ihrer Kommission zu Artikel 4. Dabei geht es um die Ihnen bereits bekannte Neuerung, nämlich um die Einführung einer Kompetenz des Bundesrates, auf dem Verordnungsweg die Herabsetzung ungerechtfertigter Preise zu veranlassen. Wenn wir im bisherigen Preisbeschluss nur die «Erhöhung» anvisierten, so geht es hier darum, bestehende Preise herabzusetzen, also eine Art Anpassung der Preise an veränderte wirtschaftliche Verhältnisse. Sie kennen den Beschluss Ihres Rates. Sie sind dem Antrag Ihrer Kommission gefolgt – übrigens einem Antrag, der damals mit 4 : 3 gefasst wurde. Heute stellt sich die Lage wie folgt: Wir haben den bun-

desrätlichen Antrag. Er ist bis zum Moment formell noch nicht zurückgezogen. Wir kennen den Beschluss des Ständerates. Die Texte finden Sie auf der Fahne. Und nun liegt der neueste Beschluss der grossen Kammer vor.

Ihre Kommission glaubt dem Beschluss des Nationalrates folgen zu müssen – die Betonung auf «müssen» –, einmal aus dem folgenden Grund: Der Nationalrat hat mit einer recht deutlichen Mehrheit zugestimmt. Es bestünde kaum Aussicht, dass sich die Grosse Kammer unseren Argumenten fügen würde. Es gibt natürlich auch immanente Gründe, also sogenannte politische Gründe, die dazu führen, der Fassung des Nationalrates zuzustimmen. Es liegt an mir als Ihrem Kommissionspräsidenten, darzutun, welches die entscheidenden drei Elemente sind, die hier die Anwendung des neuen Textes verständlich und erträglich machen für die einen, rechtfertigend für die anderen und mit überzeugender Zustimmung unterstützend für die Dritten. Sie können sich in diese Nuancierungen einreihen, wie es Ihnen beliebt.

Zunächst einmal ein erster entscheidender Unterschied zur ursprünglichen Fassung des Bundesrates. Die Rechtspflicht zu prüfen, ob unangemessene Erträge erzielt würden – eben im Zuge der Herabsetzungsprozedur –, wurde ausgeschaltet. Der Preisüberwacher hat nicht mehr das Element der unangemessenen oder angemessenen Erträge der Unternehmung zu prüfen. Damit, glaube ich, ist eines der wesentlichsten Hindernisse aus der Welt geschafft worden. Sie werden sich an meine früheren Ausführungen erinnern, in denen ich dartat, dass es für Staatsorgane schlechterdings unmöglich sei, wirklich, rechtsgleich und marktkonform zu ermitteln, was denn unangemessene Erträge seien; eine solche Prüfung hätte logischerweise involviert, zunächst einen «sogenannten» «angemessenen Ertrag» festzulegen und die sogenannten «richtigen Preise» staatlich zu werten. Mit dem Fallenlassen dieses Elementes ist einmal ein erstes Hindernis – ich glaube übrigens, im Interesse der Sache und der Anwendung – überwunden worden.

Es verbleiben noch zwei positive Elemente, die die Voraussetzung umschreiben. Bis der Bundesrat überhaupt tätig sein darf, ist es notwendig, dass eine starke Teuerung anhält. Ich bitte, den Text zu lesen: «Der Bundesrat kann bei anhaltend starker Teuerung...» Dies ist eine sogenannte Voraussetzung zum Erlass der Rechtsverordnung schlechthin. Es ist nicht ein Element der späteren Rechtsanwendung im konkreten Einzelfall. Damit ist der Bundesrat gehalten, nur dann ungerechtfertigte Preise herabsetzen zu lassen, wenn «anhaltende starke Teuerung» konstatiert wird. Herr Bundesrat Brugger hat sich schon das letztmal dahin festgelegt, dass der Begriff «starke Teuerung» nicht eine ein für allemal festgelegte Grössenordnung sei. Es ist vielmehr ein Begriff, der relativiert zu verstehen ist. Je nach der allgemeinen wirtschaftlichen Lage ist schon eine kleine Indexerhöhung Anlass zu erklären, es handle sich um eine starke Teuerung. Unter anderen ökonomischen Verhältnissen kann auch ein höherer Index noch als geringe Teuerung beurteilt werden. Die Anwendung im Einzelfall ist Sache des Bundesrates.

Es verbleiben noch zwei entscheidende Elemente: nämlich, dass «ungerechtfertigte Preise» herabgesetzt werden können und nicht «unangemessene Preise». Es scheint, dass der Wortunterschied im ersten Durchlauf nicht diese bedeutende Rolle spielen sollte. Als Jurist möchte ich aber doch dartin: Ungerechtfertigt ist ein viel engerer Begriff. Er bedeutet nämlich, dass nur jene Preise in Frage stehen können, für die es überhaupt keine Rechtfertigung gibt und für die es keine wirtschaftlichen und anderen Gründe gibt, um sie aufrechtzuerhalten. Unangemessene Preise beinhaltet eine Ermessensfreiheit und würde eine viel breitere Möglichkeit für die anwendenden Behörden schaffen, um die Preise zu würdigen. Wir glauben, dass in diesem Punkt ein erheblicher Fortschritt festgestellt werden kann. Und gleich anschliessend: Diese ungerechtfertigten Preise müssen in Zusammenhang stehen mit der missbräuchlichen Ausnützung der Marktlage. Das war für

uns das Kernelement von Beginn an, da es sich hier um eine Missbrauchgesetzgebung handelt. Wir wollen somit diesen Konnex von Missbrauch und Preis voll und deutlich im Text festhalten. Eines der wichtigsten Beispiele dieser Fälle bilden die Vorteile des Importeurs aus Wechselkursveränderungen und Zollsenkungen. Sie bleiben als Schwergewicht bestehen, mit der Formulierung im deutschen Text: «Insbesondere, wenn Wechselkursvorteile oder Zollsenkungen nicht angemessen berücksichtigt werden.»

Ich komme zum Schluss und möchte in dieser wichtigen wirtschaftspolitischen Frage und im Blick auf diese bedeutende Neuerung nochmals unsere Grundsätze festhalten. Es sind deren drei. Wir sprechen uns für eine Marktwirtschaft aus, in der sich die Preise in hartem Wettbewerb der verschiedenen Konkurrenten bilden sollen. Zweitens: Wo diese Marktwirtschaft nicht oder nicht befriedigend zum Spielern kommt, sind Massnahmen des Staates zu bejahen. Dies aber immer und nur im Blick auf die Bekämpfung der aus marktstarken Stellungen entstehenden Missbräuche. Und drittens: die staatlichen Massnahmen werden immer massvoll sein müssen. Sie haben Abstand zu nehmen von der Idee einer perfekten, einer für alle und jederzeit gerechten Preisbildung. Diese Garantie kann der Staat einfach nicht übernehmen.

In diesem Sinne bitte ich Sie um Zustimmung.

Hefti: Unser Kommissionspräsident hat in positivem Sinne hervorgehoben, dass das Kriterium des unangemessenen Ertrages dahingefallen sei. Dies veranlasst mich, eine Frage an Herrn Bundesrat Brugger zu stellen: Würde das bedeuten, dass auch dann, wenn nur ein normaler oder vielleicht überhaupt kein Ertrag mehr da ist, Preisherabsetzungen angeordnet werden könnten, oder wenn Erträge zur Deckung früherer Verluste dienen oder wenn zur Weiterentwicklung und Rationalisierung des Betriebes Investitionen notwendig sind? Ich nehme an, dass in allen diesen Fällen eine Preisherabsetzung aufgrund des vorliegenden Textes nicht möglich ist, doch möchte ich dies gerne vom Bundesrat bestätigt haben.

Bundesrat Brugger: Vorerst möchte ich die Zustimmung des Bundesrates zum neuen Text bekanntgeben. Ich habe dies schon im Nationalrat getan. Ich schätze mich persönlich glücklich, dass offenbar ein Text gefunden werden konnte, der etwas weniger furchterregend erscheint, der indessen unseren Bedürfnissen voll entgegenkommt und absolut genügt. Ich gebe auch hier die Erklärung ab, dass wir versuchen werden, diese Preisüberwachung, wie bis anhin, vernünftig durchzuführen.

Damit komme ich auf die Frage von Herrn Ständerat Hefti zu sprechen. Es ist mir von Wirtschaftsverbänden bestätigt worden, dass man wirklich versucht hat – und offenbar mit Erfolg –, bei der Festsetzung des gerechtfertigten Preises auch die wirtschaftliche Gesamtsituation eines Unternehmens zu berücksichtigen. Das ist heute meines Erachtens mehr denn je notwendig, und wir sind denn auch gewillt, das nach wie vor zu tun, so dass ich die Frage von Herrn Ständerat Hefti mit einem klaren Ja beantworten kann. Im übrigen bestehen auch hier Rekursmöglichkeiten. Immerhin hoffe ich, dass man auch in Zukunft so wenig von diesem Rechtsmittel wird Gebrauch machen müssen, wie das in den vergangenen zwei bis drei Jahren der Fall war. Ich danke Ihnen für Ihre Zustimmung. Damit wären dann die Differenzen im Preisüberwachungsbeschluss bereinigt.

Angenommen – Adopté

Schluss der Sitzung um 17.50 Uhr

La séance est levée à 17 h 50

Achte Sitzung – Multième séance

Mittwoch, 17. Dezember 1975, Vormittag

Mercredi 17 décembre 1975, matin

9.00 h

Vorsitz – Présidence: Herr Wenk

12 239

Motorfahrzeug-Haftpflichtversicherung. Volksbegehren

Assurance responsabilité civile pour véhicules à moteur. Initiative populaire

Botschaft und Beschlussentwurf vom 9. Dezember 1974
(BBI 1975 I, 700)

Message et projet d'arrêté du 9 décembre 1974 (FF 1975 I, 700)

Beschluss des Nationalrates vom 20. Juni 1975

Décision du Conseil national du 20 juin 1975

Antrag der Kommission

Eintreten

Proposition de la commission

Passer à la discussion des articles

M. Aubert, rapporteur: Bien que n'étant pas un expert hautement qualifié comme l'exigerait une telle matière, je m'efforcerai de résumer aussi clairement et impartialement que possible les données de ce problème ardu et les débats de la commission.

La prime de base de cette assurance obligatoire qu'est l'assurance responsabilité civile pour les véhicules à moteur et les cycles, a été augmentée de 23 pour cent en 1963, de 10 pour cent en 1971 et, à nouveau, de 18 pour cent l'année suivante, en 1972. Dans les rangs des assurés et des associations d'usagers de la route, de très nombreuses critiques furent émises accusant d'abus les compagnies d'assurances privées et se plaignant d'une insuffisance d'information et de contrôle. Plusieurs recours furent interjetés au Tribunal fédéral. Le 16 juin 1971, le conseiller national Renschler déposa un postulat demandant au Conseil fédéral d'étudier la possibilité de créer une commission consultative paritaire chargée d'examiner les tarifs de l'assurance RC obligatoire, postulat qui fut accepté. Le 12 août 1971, le Département fédéral de justice et police décida de créer un groupe d'étude qui fut composé, le 24 septembre 1971, d'experts neutres et de représentants des assurances, des associations d'usagers de la route et du Bureau fédéral des assurances. A cette même époque, la Fédération suisse du personnel des services publics, à Zurich, prit la décision de lancer l'initiative, objet de nos débats, qui fut déposée à la Chancellerie fédérale, le 11 avril 1972, munie de plus de 62 000 signatures. Cette initiative propose qu'un nouvel article 37bis, 3e alinéa, soit introduit dans la constitution fédérale chargeant la Confédération d'instituer, par voie législative, une assurance fédérale pour la couverture de la responsabilité civile des détenteurs de véhicules à moteur et de cycles. Les initiants, à cette époque, déploraient, en particulier, que l'opinion publique n'ait aucun droit de regard sur les données déterminant le calcul des primes, reprochaient à l'autorité de surveillance, soit au Bureau fédéral des assurances, d'avoir accepté la plus grande partie des revendications des compagnies d'assurances et exprimaient l'avis qu'une telle assurance obligatoire devait être, avant tout, de la compétence de la Confédération. J'ai cité intention-

Preisüberwachung. Bundesbeschluss

Surveillance des prix. Arrêté fédéral

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1975
Année	
Anno	
Band	V
Volume	
Volume	
Session	Wintersession
Session	Session d'hiver
Sessione	Sessione invernale
Rat	Ständerat
Conseil	Conseil des Etats
Consiglio	Consiglio degli Stati
Sitzung	07
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	75.084
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	16.12.1975 - 15:30
Date	
Data	
Seite	759-760
Page	
Pagina	
Ref. No	20 004 551

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.

dass die Bedürfnisse in bezug auf den Landerwerb nicht bei allen hier in Frage stehenden Bundesstellen die gleichen sind. Ein zentralisiertes Bundesamt könnte diesen verschiedenartigen Bedürfnissen viel weniger gerecht werden und müsste viel zu schematisch arbeiten, und zwar zum Nachteil der verschiedenen Bundesbetriebe.

Aus diesen Gründen lehne ich die Schaffung eines neuen, zentralisierten Bundesamtes für Landgeschäfte ab; dagegen kann ich dem ersten Teil des Vorstosses, der uns als Motion des Nationalrates vorliegt und der sofortige Massnahmen zur Koordination und gegenseitigen Information der Tätigkeiten der verschiedenen Dienststellen für Landerwerb verlangt, zustimmen.

M. **Chevallaz**, conseiller fédéral: Je ne puis que confirmer ce qui est dit dans l'excellent rapport de M. le président de la commission Dillier. La réorganisation du service immobilier dépendant du Département des finances est en cours; vous savez qu'il y a eu un intérim, le chef responsable s'étant retiré l'année dernière. Un nouveau chef va être désigné incessamment avec un nouveau cahier des charges et une procédure mieux réglée pour l'acquisition des terrains. Parallèlement, nous avons déjà renforcé la coordination entre les différents services ou offices qui s'occupent d'achats de terrains dans le cadre de la Confédération comme dans le cadre des deux grandes régions. Je puis donc confirmer les arguments de votre commission.

Je voudrais rassurer M. Urech: si nous acceptons ce postulat, c'est dans le sens d'un renforcement de la coordination mais il n'est en aucune manière dans nos intentions de créer un office centralisé; ce serait contraire à la rationalité; ce serait contraire aux intérêts de l'administration; nous aurions certainement un personnel plus nombreux et moins adapté aux caractères divers des achats. Nous pensons que chacun des offices qui travaillent actuellement connaît mieux la situation. Le problème c'est qu'ils ne partent pas chacun tout seul, d'une part, et que, d'autre part, un contrôle suffisant soit fait sur chacun d'entre eux. Il n'est pas du tout question pour nous de créer un office centralisé. J'espère avoir rassuré M. Urech.

Abstimmung – Vote

Annahme der Motion

29 Stimmen
(Einstimmigkeit)

An den Bundesrat – Au Conseil fédéral

75.084

Preisüberwachung. Bundesbeschluss Surveillance des prix. Arrêté fédéral

Siehe Seite 759 hiervor — Voir page 759 ci-devant

Beschluss des Nationalrates vom 4. Dezember 1975
Décision du Conseil national du 4 décembre 1975

Abstimmung – Vote

Für Annahme der Dringlichkeitsklausel

29 Stimmen
(Einstimmigkeit)

Das qualifizierte Mehr ist erreicht

La majorité qualifiée est acquise

An den Nationalrat – Au Conseil national

75.055

Kreditmassnahmen. Verlängerung Mesures dans le domaine du crédit. Prorogation

Siehe Seite 739 hiervor — Voir page 739 ci-devant

Beschluss des Nationalrates vom 3. Dezember 1975
Décision du Conseil national du 3 décembre 1975

Dringlichkeitsklausel – Clause d'urgence

Abstimmung – Vote

Für Annahme der Dringlichkeitsklausel

28 Stimmen
(Einstimmigkeit)

Das qualifizierte Mehr ist erreicht

La majorité qualifiée est acquise

An den Nationalrat – Au Conseil national

75.489

Postulat Jauslin. 9. AHV-Revision 9e revision de l'AVS

Wortlaut des Postulates vom 11. Dezember 1975

Der Bundesrat wird eingeladen, bei der Vorbereitung der 9. AHV-Revision die folgenden Fragen und Vorschläge zu prüfen und im Bericht zu behandeln:

1. Wie die Massnahmen für 1975–1977 zeigen, müssen die Beiträge der öffentlichen Hand überprüft werden. Könnte deren Aufteilung für AHV, IV und EL nicht so erfolgen, dass einerseits den Anliegen nach klarer Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen Rechnung getragen und andererseits der Versicherungscharakter der AHV besser erkennbar gemacht werden könnte?

2. Die jährlichen Aufwendungen müssen im wesentlichen durch die entsprechenden Einnahmen gedeckt werden, da der AHV-Fonds weder namhaft vergrössert noch vermindert werden soll. Der Anteil der Versicherten- und Arbeitgeberbeiträge hängt sowohl vom Rentnerverhältnis als auch von den wirtschaftlichen Verhältnissen ab. Deshalb sollten die entsprechenden groben Durchschnittszahlen für die vergangenen und als mutmassliche Werte auch für die kommenden Jahre dargestellt werden. Sie geben besseren Einblick als die üblichen Gesamtsummen.

3. Obwohl nach Leistungsprimat aufgebaut, müssen sich die Renten längerfristig nach den Beitragsätzen richten oder umgekehrt. Das wichtigste Ziel ist mit den Mindestrenten den Existenzbedarf zu decken. Dazu dient die sogenannte «soziale Komponente». Für die Beurteilung der Abstufung der höheren Renten wäre erwünscht, Vergleichszahlen zu kennen zwischen den von einem Rentenbezüger in seinen Arbeitsjahren zu leistenden und geleisteten Beiträgen (inkl. Arbeitgeberbeitrag) und den zu erwartenden Rentenbezügen. Solche Werte, als rohe Durchschnittswerte, könnten zur Versachlichung der Diskussion beitragen.

4. Für Vorschläge, die auf eine Verbesserung auf der Ein- oder Ausgabenseite abzielen, sind die finanziellen Auswirkungen zu zeigen. Zum Beispiel: Erstrecken der Beitragspflicht auch auf Einkommen von Bezügen im Rentenalter; Abbau von Leistungen, die weder nach ihrer sozialen Bedeutung, noch nach dem Versicherungscharakter unmittelbar begründet sind.

Preisüberwachung. Bundesbeschluss

Surveillance des prix. Arrêté fédéral

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1975
Année	
Anno	
Band	V
Volume	
Volume	
Session	Wintersession
Session	Session d'hiver
Sessione	Sessione invernale
Rat	Ständerat
Conseil	Conseil des Etats
Consiglio	Consiglio degli Stati
Sitzung	09
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	75.084
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	18.12.1975 - 08:00
Date	
Data	
Seite	790-790
Page	
Pagina	
Ref. No	20 004 562

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.

sung des Kreditbeschlusses ist am 1. Januar 1975 das Bundesgesetz über das Verwaltungsstrafrecht in Kraft getreten. Das Verwaltungsstrafrecht wird überall dort angewendet, wo Verfolgung und Beurteilung von Widerhandlungen einer Verwaltungsbehörde des Bundes übertragen sind. Durch das Verwaltungsstrafrecht ist auch der in Artikel 11 Absatz 1 des Kreditbeschlusses zitierte fünfte Teil des Bundesstrafprozessrechtes aufgehoben worden. Für Strafverfolgung und Beurteilung wird nun auf das Verwaltungsstrafrecht verwiesen.

Mit Rücksicht auf das Verwaltungsstrafrecht musste die Redaktionskommission konsequenterweise folgende Aenderungen am Text der Kreditmassnahmen vornehmen:

Artikel 11 Absatz 2 enthielt die gleiche Verjährungsregel wie das Verwaltungsstrafrecht. Der unter 11 erwähnte generelle Verweis macht diese Bestimmung überflüssig.

Artikel 10 Absatz 4 bezieht sich auf die Widerhandlungen in Geschäftsbetrieben. Diese Bestimmung stimmt inhaltlich, abgesehen vom Betrag im zweiten Satz, mit Artikel 6 Absatz 1 und Artikel 7 Absatz 1 des Verwaltungsstrafrechtes überein. Auf eine Wiederholung des Textes kann verzichtet werden, ein Verweis genügt. Im neuen Absatz 2 von Artikel 11 wurde lediglich noch der mit Artikel 7 Absatz 1 des Verwaltungsverfahrens nicht übereinstimmende Betrag (10 000 Franken) erwähnt.

*Communication de la Commission de rédaction
(LRC art. 32 al. 2)*

La Commission de rédaction a procédé à des modifications de texte dans ce projet pour les raisons suivantes:

Les deux conseils ont décidé de régler la prorogation des mesures dans le domaine du crédit par un nouvel arrêté fédéral et non pas – comme le proposait le Conseil fédéral – en prolongeant simplement l'arrêté actuellement en vigueur, après l'avoir modifié sur certains points. Depuis la promulgation du premier arrêté sur le crédit, la loi sur le droit pénal administratif est entrée en vigueur, c'était le 1er janvier 1975. Le droit pénal administratif est appliqué dans les cas où la poursuite d'une infraction relève de la compétence d'une autorité administrative fédérale. Le droit pénal administratif permet de supprimer la citation de la cinquième partie de la loi sur la procédure pénale dans l'article 11, 1er alinéa, de l'arrêté sur le crédit. En ce qui concerne la poursuite pénale et le jugement, on renvoie maintenant au droit pénal administratif.

Compte tenu du droit pénal administratif, la Commission de rédaction a dû, en conséquence, apporter les modifications suivantes au texte de l'arrêté sur les mesures dans le domaine du crédit:

L'article 11, 2e alinéa, reprend du droit pénal administratif la règle sur la prescription. Comme l'expliquait la remarque faite au paragraphe 11 ci-dessus, cette disposition devient superflue.

L'article 10, 4e alinéa, se rapporte aux infractions commises dans la gestion d'une société ou d'une raison individuelle. Le contenu de cette disposition correspond – sauf en ce qui concerne le montant de l'amende prévu dans la 2e phrase – à l'article 6, 1er alinéa, et à l'article 7, 1er alinéa, du droit pénal administratif. On peut renoncer à la répétition du texte, un renvoi suffit. Dans le nouveau 2e alinéa de l'article 11, seul le montant (10 000 francs) qui ne correspondait pas à l'article 7, 1er alinéa, du droit pénal administratif a encore été mentionné.

Schlussabstimmung – Vote final

Für Annahme des Beschlusentwurfes

36 Stimmen
(Einstimmigkeit)

An den Nationalrat – Au Conseil national

75.051

**Tierseuchengesetz. Aenderung
Epizooties. Modification de la loi**

Siehe Seite 532 hiervor — Voir page 532 ci-devant

Beschluss des Nationalrates vom 4. Dezember 1975
Décision du Conseil national du 4 décembre 1975

Schlussabstimmung – Vote final

Für Annahme des Gesetzentwurfes

37 Stimmen
(Einstimmigkeit)

An den Nationalrat – Au Conseil national

75.060

**Finanzhilfe an Entwicklungsländer
Aide financière aux pays en développement**

**Bundesbeschluss betreffend eine Vereinbarung
über Finanzhilfe
an die Vereinigte Republik Kamerun**

**Arrêté fédéral concernant un accord d'aide
financière avec la République Unie du Cameroun**

Siehe Seite 522 hiervor — Voir page 522 ci-devant

Beschluss des Nationalrates vom 2. Dezember 1975
Décision du Conseil national du 2 décembre 1975

Schlussabstimmung – Vote final

Für Annahme des Beschlusentwurfes

36 Stimmen
(Einstimmigkeit)

An den Nationalrat – Au Conseil national

75.084

**Preisüberwachung. Bundesbeschluss
Surveillance des prix. Arrêté fédéral**

Siehe Seite 790 hiervor — Voir page 790 ci-devant

Beschluss des Nationalrates vom 4. Dezember 1975
Décision du Conseil national du 4 décembre 1975

Mitteilung der Redaktionskommission (GVG Art. 32 Abs. 2)

Die Redaktionskommission hat bei dieser Vorlage Textänderungen vorgenommen, die einer Erläuterung bedürfen:

Art. 3 Abs. 2

Der erste Satz dieser Bestimmung lautete in der von den Räten beschlossenen Fassung wie folgt: «Er (d. h. der Bundesrat) kann zudem anordnen, dass Preiserhöhungen vor ihrer Inkraftsetzung zu melden, zu begründen und unverzüglich behördlich zu prüfen sind.»

22. Die Redaktionskommission hat sich bemüht, den Ausdruck der «Inkraftsetzung» zu ersetzen, weil es kein formelles Inkrafttreten von Preisen gibt. Ihre Abklärungen haben zu folgender Fassung geführt: «Er kann anordnen, dass Preiserhöhungen zu melden, zu begründen und von der Behörde unverzüglich zu prüfen sind, bevor sie bekannt gegeben und angewendet werden.»

Communication de la Commission de rédaction

(LRC art. 32 al. 2)

La Commission de rédaction a procédé à des modifications de textes dans ce projet pour les raisons suivantes:

Art. 3 al. 2

La première phrase de cette disposition a la teneur suivante, dans la version adoptée par les Chambres: «Il (c'est-à-dire le Conseil fédéral) peut aussi ordonner que les hausses de prix soient annoncées, motivées et soumises à l'examen immédiat de l'autorité avant leur entrée en vigueur...»

La Commission de rédaction a voulu remplacer l'expression «entrée en vigueur» car il n'existe aucune entrée en vigueur formelle de nouveaux prix. Ses réflexions l'ont conduite à la version suivante: «Il peut ordonner, qu'avant d'être publiées et appliquées, les hausses de prix soient annoncées, motivées et soumises à l'examen immédiat de l'autorité.»

Schlussabstimmung – Vote final

Für Annahme des Beschlussentwurfes 34 Stimmen
(Einstimmigkeit)

An den Nationalrat – Au Conseil national

75.001

**Piratensender. Uebereinkommen
und Aenderung des TT-Gesetzes
Emetteurs pirates.
Convention et revision de la loi TT**

Siehe Seite 299 hiervor — Voir page 299 ci-devant

Beschluss des Nationalrates vom 30. September 1975
Décision du Conseil national du 30 septembre 1975

Schlussabstimmung – Vote final

Für Annahme des Gesetzentwurfes 35 Stimmen
(Einstimmigkeit)

An den Nationalrat – Au Conseil national

Präsident: Wir sind am Ende der Tagesordnung und am Ende der Session. Sitzung und Session sind geschlossen.

*Schluss der Sitzung und Session um 8.08 Uhr
La séance et la session sont closes à 8 h 08*

Preisüberwachung. Bundesbeschluss

Surveillance des prix. Arrêté fédéral

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1975
Année	
Anno	
Band	V
Volume	
Volume	
Session	Wintersession
Session	Session d'hiver
Sessione	Sessione invernale
Rat	Ständerat
Conseil	Conseil des Etats
Consiglio	Consiglio degli Stati
Sitzung	10
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	75.084
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	19.12.1975 - 08:00
Date	
Data	
Seite	797-798
Page	
Pagina	
Ref. No	20 004 573